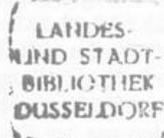


Sl. u. R. g. 593  
28

# Vorbericht



## zum Haushaltsplan des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1938 bis 31. März 1939.

### A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahr 1937/38.

(Zugleich Halbjahresbericht gemäß § 43 GemFinGef. für die Zeit vom 1. Oktober 1937 bis 31. März 1938).

Der günstige Ablauf des Rechnungsjahres 1937 und der nunmehr zur Vorlage kommende erfreuliche Provinzial-Haushaltsplan 1938 legen wohl das beste, weil ein sehr beredtes, Zeugnis für die Nichtigkeit und Zielsicherheit der von der Provinzialverwaltung seit der Nationalen Erhebung verfolgten Finanzpolitik ab. Der Provinzial-Haushaltsplan 1938 kann dabei deshalb als recht erfreulich bezeichnet werden, weil es ohne Erhöhung des Umlageprozentsatzes gelungen ist, wesentlich gesteigerte Mittel für werteschaffende Maßnahmen auf den weiten Gebieten der Verkehrsförderung (des Straßenbaues), der Landeskultur, der Jugend- und Kulturpflege, der Sorge für kinderreiche Familien usw. vorzusehen.

Es ist vielleicht angebracht, das durch die seit der Nationalen Erhebung betriebene provinzielle Finanzpolitik Erreichte in seinen Hauptzügen nachstehend kurz zusammenzufassen:

1. Wiederaufrichtung der Provinzialbank, die heute wieder ein nach jeder Richtung hin intaktes Bankunternehmen ist. Es wäre unangebracht und unrichtig, wenn die Provinzialverwaltung die Wiederaufrichtung der Rheinischen Landesbank hauptsächlich als ihr Verdienst in Anspruch nehmen wollte. An dem Gesundungsprozeß der Bank haben Reich und Staat, Provinz und Sparkassen gemeinsam mitgewirkt. Ein besonderes Verdienst kommt dabei dem Staatskommissar der Bank in der Krisenzeit und der jetzigen Bankleitung zu. Eins aber ist sicher: In festem und treuem Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Stellen hat die Provinzialverwaltung unter stärkstem Einsatz ihres Kredites und ihrer Mitarbeit alles in ihren Kräften stehende getan, um zu dem Ziele zu kommen, das heute klar und deutlich vor uns steht und das sich mit den Sägen umreißen läßt: Die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank (wie die alte Rheinische Landesbank nach der organisatorischen Umgestaltung heißt) hat nicht nur die schwere und sorgenvolle Krise voll und ganz überwunden, vielmehr steht sie heute festgefügt da als je und kann sich, was Sicherheit und Solidität angeht, mit jedem anderen Bankinstitut messen.

Seit längerem hat übrigens der Provinzialverband den in der Krisenzeit der Landesbank gewährten hohen Provinzialkredit von 50 Millionen mit Zinsen in Umschuldungsbriefen oder durch Verrechnung mit Forderungen der Bank wieder zurückerhalten.

2. Vereinigung der Rückstände der Stadt- und Landkreise gegenüber der Provinz. Ebenso wie die restlose Abwicklung der Landesbankkrise zu einer Rückzahlung des 50 Millionenkredites an die Provinz führte, so führte die von der Provinz den Stadt- und Landkreisen gegenüber eingeleitete großzügige Konsolidierungsaktion zu einer inzwischen sehr weit fortgeschrittenen Abdeckung der hohen an die 20 Millionen herangehenden Krisenrückstände der Kreise. Per 31. Dezember 1933 wurden teils kurzfristig teils langfristig 18 381 357,16 R.M. konsolidiert. Davon sind bis zum 1. April 1938 zurückgezahlt worden 16 080 349,24 R.M., die Restforderungen betragen noch 2 301 007,92 R.M. Darunter befindet sich eine Restforderung allein an die Stadt Duisburg von 1 062 237,27 R.M. Dadurch, daß der Provinzialverband den Stadt- und Landkreisen eine Rückzahlung in Umschuldungsbriefen zu pari gestattete, und zwar auch zu einer Zeit, als der Umschuldungsbrief noch weit unter pari stand, erreichte er ein Dreifaches:

a) er kam diesbezüglichen Wünschen der Stadt- und Landkreise entgegen, die ihm dieses Entgegenkommen durch größere Zahlungsbereitschaft bei der Abdeckung der Rückstände sichtlich belohnten,

b) die Annahme der Umschuldungsbriefe war zugleich eine Art Stützungsaktion für den Umschuldungsbrief zu einer Zeit, als dieser noch absinkende Tendenz hatte und zu einer Zeit, als die Provinzialbank noch im Besitze von über nom. 300 Millionen R.M. Umschuldungsbriefen war,

c) der Provinzialverband selbst wird durch die Hereinnahme von Umschuldungsbriefen unter pari wahrscheinlich keine Verluste haben, weil die Möglichkeit geboten war bzw. ist, seine eigene Schuld beim Umschuldungsverband mit Umschuldungsbriefen zu pari zu decken und dann weil, soweit die Umschuldungsbriefe Rücklagen zugeflossen sind, der Kurs der Umschuldungsbriefe heute bekanntlich bis auf 96,025% (Stand 1. April 1938) angezogen hat.

38. 9. 47i.

3. Abnahme der Bürgschaftsverpflichtungen des Provinzialverbandes und Abdeckung der beim Provinzialverband durchlaufenden Staatskredite. Für Bank- und Staatskredite an karitative Organisationen hatte der Provinzialverband früher Bürgschaften und Eigenverpflichtungen in Höhe von 5 228 092,01 *R.M.* übernommen. Diese Bürgschaften und Eigenverpflichtungen sind inzwischen zu 63,17% abgedeckt worden. Die Abdeckung wurde auch hier wiederum den Schuldner dadurch erleichtert, daß der Provinzialverband Umschuldungsbriefe in Zahlung nahm. Bei zwei großen Projekten, bei denen besonders hohe provinzielle Bürgschaften übernommen worden waren, wirkte die Provinzialverwaltung erfolgreich bei einer anderweitigen Verwertung der Objekte, bei der die Bürgschaften des Provinzialverbandes in Fortfall kamen, mit. Es handelt sich dabei um das in den Besitz der Heeresverwaltung übergegangene St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach, bei dem provinzielle Bürgschaften und Eigenverpflichtungen vorher in Höhe von 615 000 *R.M.* bestanden und um die Heil- und Pflgeanstalt der Krankenhaus G.m.b.H. Waldbrohl, die in den Besitz der Arbeitsfront übergehen wird und auf der provinzielle Bürgschaften in Höhe von 510 552,94 *R.M.* lasten.

4. Abnahme der Verschuldung des Provinzialverbandes. Die Provinzialverschuldung hatte am 31. August 1934 einen Höchststand von . . . . . 148 360 873,92 *R.M.* erreicht. Sie ist bis zum 1. April 1938 auf . . . . . 66 208 204,20 „  
d. h. also um . . . . . 82 152 669,72 *R.M.*

abgesunken. Dabei spielt selbstverständlich die unter Ziffer 1. erwähnte Rückzahlung des 50 Millionenkredits durch die Provinzialbank und die unter 2. erwähnte Abdeckung der bis an die 20-Millionengrenze herangehenden Rückstände der Stadt- und Landkreise eine entscheidende Rolle. Auch die unter 3. erwähnte Abnahme der Bürgschaftsverpflichtungen und die Abdeckung der beim Provinzialverband durchlaufenden Staatskredite hat bei dem hoch erfreulichen Ergebnis mitgewirkt. Dazu kamen die laufende Tilgung der Anleihen bei möglichster Vermeidung jeder neuen Schuldaufnahme und verschiedene überplanmäßige Schuldentilgungsmaßnahmen, die jedesmal durchgeführt wurden, wenn die Abwicklung eines Rechnungsjahres sich als günstig erwies. Interessant dürfte auch eine Mitteilung des Rückganges der Verschuldung des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband sein. Die Verschuldung des Provinzialverbandes hatte einen Höchststand von 70 131 400 *R.M.* erreicht, sie ist bis zum 1. April 1938 auf 12 914 368,16 *R.M.* zurückgegangen. Welch entscheidende Bedeutung die systematische Schuldentilgung für die Gestaltung des Provinzial-Haushaltsplanes 1938 und für die Vermeidung einer Umlageerhöhung hatte, wird noch später des näheren dargelegt werden.

5. Neubildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen, die zum großen Teil neu gebildet werden mußten, haben bei der Ausgleichsrücklage, der Bürgschaftsicherungsrücklage und der Betriebsmittlrücklage, die vorgeschriebene Mindesthöhe wesentlich überschritten. Laufende Zuführungen an die genannten Rücklagen sind damit nicht mehr erforderlich. Dafür sind jetzt im Provinzial-Haushaltsplan höhere Zuführungen an die bisher noch ungenügend dotierte Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage, die Erneuerungsrücklage und an die Maschinen- und betriebstechnische Rücklage vorgesehen. Letztere Rücklage war bisher überhaupt noch nicht vorhanden und ist erstmalig, als für 1937 ein günstiger Abschluß sich voraussehen ließ, aus Mitteln 1937 durch Zuführung von 300 000 *R.M.* gebildet worden.

6. Konsolidierung der Provinzialschuld. Die gesamte Provinzialschuld ist bis auf einen Betrag von 1 250 000 *R.M.*, dessen Abdeckung aus der Tilgungsrücklage, falls man sich nicht zu einer Verlängerung der Kredite entschließt, im Rechnungsjahr 1939 erfolgen müßte, langfristig konsolidiert. Die Zinssätze sind gegen früher wesentlich herabgesetzt.

7. An dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft hat sich der Provinzialverband besonders auf dem Straßengebiet sehr wesentlich beteiligt.

8. Vor allem aber ist es möglich geworden, im Rahmen eines solide aufgebauten Haushaltsplanes, dessen Ausgleich in den Jahren seit dem Umbruch immer erreicht worden ist, die Maßnahmen des Provinzialverbandes für werteschaffende Maßnahmen wesentlich zu erhöhen und dafür die Ausgaben des einzelnen Betreuungsfalles bei der Fürsorge für minderwertige Bevölkerungsgruppen stark zu senken.

So gelang es, die auf dem Gebiet der Landeskultur und des Hochwasserschutzes infolge der Krise stark abgesenkten Eigenleistungen des Provinzialverbandes, die im Jahre 1933 ohne die auf die Verzinsung und Tilgung früher aufgenommenen Anleihen entfallenden Beträge nur 250 000 *R.M.* ausmachten, wieder systematisch dahingehend zu steigern, daß der Haushaltsplan 1938 an entsprechenden Mitteln 1 620 000 *R.M.* vorsehen kann.

Auf dem Gebiet der Kulturpflege — auch hier mußten in der Krisenzeit starke Einengungen vorgenommen werden — war im Haushaltsplan 1933 noch eine Gesamtausgabe von nur rd. 515 000 *R.M.* vorzusehen; demgegenüber sieht der ordentliche Haushaltsplan 1938 für kulturelle Zwecke Aufwendungen in Höhe von rd. 1 390 000 *R.M.* vor. Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt, das die Jugendgesundheitsfürsorge, die Jugendführung, die Jugendhilfe, das Jugendberbergsweesen einschließt, stand im Rechnungsjahr 1933 ein Gesamtbetrag von 611 000 *R.M.* zur Verfügung, während für die gleichen Zwecke der Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1938 1 344 200 *R.M.* vorsieht.

Das Rechnungsjahr 1937 wird, wie bereits oben erwähnt, günstig abschließen. Während sich die Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Dotationen, Kraftfahrzeugsteuer ungefähr auf der veranschlagten Höhe hielten, brachte, wie bereits in dem im Herbst erstatteten Halbjahresbericht an den Minister des

näheren dargelegt werden konnte, die Abrechnung der Provinzialumlage 1936 einen einmaligen Mehrertrag von 1 185 000 *R.M.*, der sofort für Straßenunterhaltungszwecke zusätzlich Verwendung fand. Die laufende Provinzialumlage 1937 ging im Durchschnitt recht gut ein, ja es erfolgten über die laufenden Zahlungen hinaus als einmalige Mehreinnahme des Jahres 1937 noch erhebliche Zahlungen auf ältere Provinzialumlagerückstände. Infolgedessen werden am Ende des Rechnungsjahres 1937 wesentlich niedrigere Umlagereste in das kommende Jahr zu übernehmen sein. Die Abnahme der zu übertragenden Reste, deren genaue Höhe erst der Rechnungsabluß erbringen wird, kann mit rd. 1,2 Millionen *R.M.* wohl angenommen werden.

Die mit einer Senkung der Spezialkostensätze verbundene 50%ige Beteiligung des Provinzialverbandes an den bisher den Bezirksfürsorgeverbänden allein zufließenden sog. Beiträgen Drittverpflichteter (Beiträge unterhaltspflichtiger Angehöriger, Renten, Krankenkassenleistungen pp.) wird voraussichtlich ein Mehr an Zahlungen der Bezirksfürsorgeverbände von 215 000 *R.M.* erbringen. Die Ausgaben für Landhilfsbedürftige werden, um einen weiteren wichtigen Punkt herauszugreifen, voraussichtlich um etwa 360 000 *R.M.* hinter dem Etatansatz zurückbleiben. Da wesentliche Mehraufwendungen, soweit sie sich nicht schon im Rahmen des Gesamtetats ausgleichen ließen, abgesehen von der Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung nicht vorgesehen zu werden brauchten, war es dem Provinzialverband bei dieser Finanzlage unter Berücksichtigung sonstiger Verbesserungen möglich, neben dem Ausgleich des Einnahmeausfalls bei der Fürsorgeziehung in Höhe von 212 000 *R.M.* noch folgende Maßnahmen durchzuführen:

a) wie schon erwähnt, wurde ein Betrag von 300 000 *R.M.* zur Bildung einer bisher noch nicht vorhandenen maschinen- und betriebstechnischen Rücklage verwandt;

b) An eine neu gebildete Pensionsrücklage wurde ein Betrag von 500 000 *R.M.* abgeführt. Der Pensionshaushaltsplan hat in den letzten Jahren eine ständig steigende Tendenz aufzuweisen. So ist im Rechnungsjahr 1938 gegenüber dem Vorjahre allein mit einer Steigerung von über 200 000 *R.M.* zu rechnen. Bezüglich der Gründe für dieses ständige Anwachsen des Pensionshaushaltsplanes sieht die Provinzialverwaltung noch nicht klar. Sie hat bereits umfangreiche Berechnungen über den Altersaufbau der Gefolgschaft des Provinzialverbandes angestellt. Weitere Berechnungen über das Alter der Pensionäre auch im Zeitpunkt ihrer Pensionierung, die längere Lebensdauer der Pensionäre sowie ihrer Hinterbliebenen sind in der Durchführung begriffen. Weiter soll noch versucht werden zu ermitteln, wie sich die etappenweise Erweiterung des Aufgabenkreises der Provinzialverwaltung in einem stoßweisen Steigen der Pensionierungen auswirkt, endlich inwieweit staatspolitische Gründe sowie das Streben nach einer Verjüngung des Beamtenkörpers mitwirken. Da leider angenommen werden muß, daß die Einnahmeseite des Provinzialverbandes immer mehr erstarrt, während ein Anwachsen der Pensionsausgaben nach den bisher gemachten Erfahrungen zu befürchten ist, soll die Pensionsrücklage — um so auf absehbare Zeit eine Stabilisierung des Haushaltsplanes zu erreichen — dazu dienen, um notfalls die über die zeitigen Ausgabeansätze des Pensionshaushaltsplanes in den nächsten Jahren hinausgehenden Spitzen auszugleichen.

c) Der Provinzialverband hat bekanntlich aus dem Konkurs der Caritas G.m.b.H. die Heil- und Pflegeanstalten Waldniel und Hausen (Waldbreitbach) erworben. In dem übernommenen Zustand waren diese Anstalten nicht ohne weiteres für eine Wiederinbetriebnahme geeignet, vielmehr erwiesen sich größere Instandsetzungsarbeiten und Ausbaumaßnahmen als notwendig. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist im Rechnungsjahr 1937 eine besondere Rücklage in Höhe von 450 000 *R.M.* gebildet worden, die, wie in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 1938 ausgeführt ist, im Rechnungsjahr 1938 bestimmungsgemäß Verwendung finden soll. Die Anstalt Waldniel wird dabei bereits in zunehmendem Maße vom Provinzialverband belegt. Die Anstalt Hausen ist zur Aufnahme der vom Provinzialverband bisher in der Anstalt Waldbröl untergebrachten Pflinglinge bestimmt. Die Deutsche Arbeitsfront beabsichtigt nämlich, die bisher vom Provinzialverband mit rd. 700 Kranken belegte Heil- und Pflegeanstalt der Evangelischen Krankenhaus G.m.b.H. in Waldbröl mit Rücksicht auf den Bau der Adolf-Hitler-Schule in Waldbröl zu erwerben. Es ist in Aussicht genommen, den bisherigen Betrieb der Evangelischen Krankenhaus G.m.b.H. nach Hausen zu verlegen. Für die dadurch dem Provinzialverband entstehenden Aufwendungen wird mit einer Pauschalenschädigung seitens der Deutschen Arbeitsfront von 150 000 *R.M.* gerechnet;

d) am 31. März 1938 war an die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ein mittelfristiges Darlehen von 250 000 *R.M.* zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgte außerplanmäßig aus ordentlichen Mitteln des Haushalts 1937;

e) das in der Nähe von Mayen gelegene Schloß Bürresheim ist eines der wenigen Schlösser, die in ihren bewohnbaren Teilen nie durch Feuer oder Zerstörung gelitten haben und deren Inneres in den wesentlichen Teilen erhalten geblieben ist. Das Schloß Bürresheim vermittelt mit seinen aus verschiedenen Bauperioden stammenden Gebäuden und seiner vollständigen Einrichtung in seltener Unberührtheit und Eindringlichkeit einen geschlossenen Eindruck einer alten rheinischen Burg und der Wohnkultur vergangener Zeit. Im Interesse einer Sicherung dieses wertvollen Kulturdenkmals war die Übergabe des Besitzes auf einen öffentlichen Träger unumgänglich. Zu den denkmalpflegerischen Erwägungen kam der Gesichtspunkt hinzu, daß die für museale Zwecke nicht benötigten Räume in recht glücklicher Weise die Möglichkeit für die Einrichtung einer weiteren Landfrauenschule bieten, für die ein besonderes Bedürfnis besteht. Der Provinzialverband hat daher Schloß Bürresheim mit einem abgerundeten Landbesitz um die Burg in einer Gesamtgröße von 6½ ha und mit einem Nebengebäude erworben. Zur Deckung des Kaufpreises sowie der mit dem Grunderwerb verbundenen Grunderwerbsnebenkosten ist aus ordentlichen Mitteln des Rechnungsjahres 1937 ein Betrag von 138 000 *R.M.* bereitgestellt worden;

f) seitens der Provinzialverwaltung ist an den Reichsjugendführer anlässlich der Vereinigung Österreichs mit dem Reich folgendes Telegramm gerichtet worden:

„Unter dem gewaltigen Eindruck der Vereinigung Österreichs mit dem Reich habe ich mich entschlossen, zum Bau einer Jugendherberge in der Steiermark aus Mitteln des Provinzialverbandes 100 000 *R.M.* zur Verfügung zu stellen. Diese Jugendherberge soll dazu dienen, unserer Jugend die Schönheit Deutsch-Österreichs zu erschließen und die feste Verbindung der deutsch-österreichischen Jugend mit unserer Hitler-Jugend immer mehr zum Erstarken zu bringen. Es lebe der Führer!“

Der Betrag von 100 000 *R.M.* konnte außerplanmäßig aus ordentlichen Mitteln des Rechnungsjahres 1937 bereitgestellt werden;

g) mit der Gründung der von Prof. Peiner geleiteten Hermann-Göring-Meisterschule in Kronenburg, Kreis Schleiden, durch den Preussischen Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring ergab sich die Notwendigkeit, eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, um unhaltbare Zustände in dem kleinen und abseits liegenden Ort Kronenburg zu beheben. Für die durch den Bau der Hermann-Göring-Meisterschule unumgänglich notwendig gewordenen Arbeiten (Kanalisation, Wasserleitung, Verkabelung der Licht- und Telefonleitungen, Kläranlage, Herichtung von Jauche- und Düngergruben usw.) wurde seitens des Provinzialverbandes ein Betrag von 99 500 *R.M.* bereitgestellt. Die großzügige Förderung dieser Maßnahmen durch den Provinzialverband findet ihre Berechtigung in der Bedeutung der Hermann-Göring-Meisterschule in Kronenburg;

h) für den Erwerb des Hauses Berger Allee 10, Düsseldorf, wurde außerplanmäßig ein Betrag von 97 000 *R.M.* bereitgestellt, der zur Deckung des Kaufpreises und der Grunderwerbsnebenkosten Verwendung fand. Der Erwerb dieses Hauses, das sich unmittelbar gegenüber dem Landeshaus befindet, ergab sich aus der Notwendigkeit, entsprechend dem aufgetretenen Bedarf, weitere Büroräume in möglichst günstiger Nähe zum Landeshaus zu schaffen. Der Ankauf dieses Hauses erfolgte dabei auch unter dem Gesichtspunkt, um für die Zukunft die Möglichkeit einer etwa notwendig werdenden großzügigeren Baulösung offen zu halten;

i) bereits in den vergangenen Jahren sind im Rahmen des großen Trierer Planes, der die Ausgestaltung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier zum Ziele hat, für die Instandsetzung des wertvollen romanischen Simeonsklosters Provinzialbeihilfen bewilligt worden. Die Wiederherstellungsarbeiten konnten im ablaufenden Rechnungsjahr so gefördert werden, daß der 2. Teil des 2. Bauabschnittes — die Fertigstellung des Westflügels — in Angriff genommen werden kann. Zur Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten wurden aus ordentlichen Mitteln des Haushaltsplanes 1937 60 000 *R.M.* überplanmäßig bereitgestellt.

k) Bei der Erweiterung der Bevertalsperre im Bergischen Land ergaben sich hauptsächlich infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten bei der Fundamentierung der Sperrmauer nicht zu vermeidende Mehrausgaben. Nachdem der Preussische Staat sich bereiterklärt hatte, eine weitere Beihilfe von 540 000 *R.M.* zu gewähren, wurde seitens des Provinzialverbandes ebenfalls eine zusätzliche Beihilfe von 270 000 *R.M.* bewilligt, die außerplanmäßig aus Mitteln des Haushaltsplanes 1937 bereitgestellt worden ist.

l) Seitens des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist mit Erlaß vom 23. Oktober 1937 bei der Universität Bonn ein neuer Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte errichtet worden. Angesichts der überragenden Bedeutung, die diesem Lehrstuhl für die ganze Provinz zukommt, hat der Provinzialverband zu den ersten Einrichtungskosten und zum sachgemäßen Ausbau dieses Lehrstuhls zu einer führenden Lehrstätte aus Mitteln des Rechnungsjahres 1937 außerplanmäßig eine Beihilfe von 60 000 *R.M.* bewilligt.

## B. Der Haushaltsplan 1938/39.

Das Kernstück des diesjährigen Haushaltsplanes ist die sehr erhebliche Steigerung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung. In dem Haushaltserlaß vom 10. März 1938 hat der Reichs- und Preussische Minister des Innern es den Provinzialverbänden zur Pflicht gemacht, dahin zu streben, für die Unterhaltung und den Ausbau der Landstraßen I. Ordnung allmählich einen Durchschnittsaufwand einschließlich Wärterslöhnen von 2 000 *R.M.* je km zu erreichen. Die unbedingte Notwendigkeit einer solchen Erhöhung ist von den Provinzialverwaltungen immer wieder in den letzten Jahren betont worden. Sie konnten dabei darauf hinweisen, daß für die Instandsetzung der Reichsstraßen einschließlich Um- und Ausbau ein Satz von weit über 4 000 *R.M.* zur Verfügung stehe. Bei aller Würdigung einer Rangordnung im Ausbau des Straßennetzes, bei der zunächst die verkehrswichtigsten Straßen an die Reihe kommen müßten, sei dagegen für die Landstraßen I. Ordnung ein Satz von 2 000 *R.M.* pro km das Mindeste, was erforderlich sei. Dieser Unterhaltungssatz dürfe aber, so betonten nachdrücklich die Landeshauptleute, nicht durch Neuverschuldung der Provinzialverbände erreicht werden, wolle man damit bei kaum gesunden Finanzen nicht wieder in die Fehler der Vergangenheit verfallen; vielmehr müsse man die Provinzen wieder stärker an der Kraftfahrzeugsteuer oder an der Betriebsstoffabgabe beteiligen. Demgegenüber stehen für 1938 Reichszuweisungen — in Form von Sonderzuweisungen des Generalinspektors zum Ausbau der Landstraßen I. Ordnung — leider nur in beschränktem Umfange zur Verfügung. Der Reichs- und Preussische Minister sieht bei dieser Sachlage in seinem Haushaltserlaß keinen anderen Ausweg, als die Provinzialverbände auf den Weg der Umlageerhöhung zu verweisen. Auch die Rheinische Provinzialverwaltung hat die Finanzierungsmöglichkeit durch Umlageerhöhung sehr reiflich geprüft, sie ist aber bei diesen Prüfungen zu dem Ergebnis gekommen, daß dann im Interesse der rheinischen

Stadt- und Landkreise noch eher ein anderer, durch eingehende Berechnungen durchkalkulierter Weg gegangen werden müsse. Wie zu Beginn dieses Berichtes dargelegt, ist der Schuldenstand des Rheinischen Provinzialverbandes in den letzten Jahren so stark abgesenkt worden, daß es, ohne daß darin Gefahren für die Zukunft stecken, jetzt möglich ist, unter Berücksichtigung der bereits angesammelten Tilgungsrücklage die Zuführung an die Tilgungsrücklage stark herabzusetzen, d. h. auf eine freiwillige Tilgungsrücklage überhaupt zu verzichten und sich mit der Ansammlung der gesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsrücklage zu begnügen. Auch dann noch würde gewährleistet sein, daß einmal die interne Tilgung der aufgenommenen Anleihen entsprechend den ministeriellen Genehmigungsbeschlüssen für die einzelnen noch laufenden Anleihen erfolgt, daß also die Entlastung der einzelnen Fachabteilungen von dem Kapitaldienst der in ihrem Interesse aufgenommenen Anleihen entsprechend der Lebensdauer der mit diesen Anleihen finanzierten Maßnahmen erfolgt, und daß zum anderen die Leistung des äußeren Kapitaldienstes unter Inanspruchnahme des Tilgungsstockes absolut sichergestellt ist. Allerdings wird es, da Kapitaldienstleistungen der einzelnen Fachabteilungen nur noch für solche Anleihen zukünftig dem Tilgungsstock zufließen, die heute noch dritten Stellen gegenüber laufen, und nicht mehr auch für solche, die aus provinziell eigenen Fonds bzw. aus außerordentlichen Mitteln gewährt oder abgedeckt worden sind, nicht möglich sein, die s. Zt. zum Zwecke des Ausbaues der Reichsstraßen übernommenen und bei der Neuordnung des Straßenwesens dem Provinzialverband verbliebene hohe Anleiheschuld, die eigentlich einen Fremdkörper im heutigen Provinzial-Haushaltsplan darstellt, wie bisher beabsichtigt war, verstärkt abzudecken. Die Tilgung der für den Ausbau der Reichsstraßen vom Provinzialverband übernommenen Schuld wird also nur allmählich vor sich gehen und sich noch über viele Jahre hinaus erstrecken; aber gegenüber der Erhöhung der Provinzialumlage erschien dies der Provinzialverwaltung als das kleinere Übel. Auf diese Weise ist der im Haushaltsplan der Finanzverwaltung unter der Einnahmeposition Kapitel 7 Titel 1 vorgesehene Betrag von 2 582 988 *R.M.* frei gemacht worden, durch dessen Freimachung eine sonst notwendig gewordene Umlageerhöhung von rd. 2% der Maßstabsteuer vermieden werden konnte. Durch die Freimachung dieser rd. 2,6 Mill. *R.M.* wird es möglich gemacht, aus provinziellen Eigenmitteln den hoffentlich auch in Zukunft beizubehaltenden Betrag von 1 550 *R.M.* pro km bereitzustellen. Dies ergibt sich durch eine Teilung der nachstehend im Provinzial-Haushaltsplan 1938 vorgesehene Eigenmittel

für Wärterlöhne . . . . .	1 550 000 <i>R.M.</i>
„ Hilfsarbeiter . . . . .	240 000 „
„ Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	2 287 350 „
„ Um- und Ausbau . . . . .	3 870 500 „
„ einmalige Baumaßnahmen . . . . .	960 000 „
	<u>8 907 850 <i>R.M.</i></u>

durch die Kilometerlänge der Landstraßen I. Ordnung von 5 747 (ohne Ortsdurchfahrten).

Dazu treten im Rechnungsjahr 1938 noch einmalig die zweckgebundenen Einnahmen unter Kapitel 120 Titel 2 für die Instandsetzung der ehemaligen forstfiskalischen Straßen in Höhe von . . . . .	420 000 <i>R.M.</i>
und folgende Fremdmittel:	
die laufende Sonderzuweisung des Generalinspektors (vgl. Kapitel 20 Titel 31) . . . . .	1 500 000 „
die Zuweisung des Generalinspektors und anderer Stellen für bestimmte Baumaßnahmen (vgl. Kapitel 120 Titel 1, 3 a und b). . . . .	1 433 000 „
d. h. wiederum auf den Kilometer Landstraße I. Ordnung umgerechnet = 583 <i>R.M.</i> . . . . .	3 353 000 <i>R.M.</i>
Zusammen stehen somit 1938 für die Landstraßen I. Ordnung pro km Straßenlänge zur Verfügung . . . . .	1 550 <i>R.M.</i>
	+ 583 „
zusammen:	2 133 <i>R.M.</i>

Es muß dabei unbedingt die Erwartung ausgesprochen werden, daß für die Zukunft mindestens diese Zuweisungen aus fremden Mitteln laufend dem Provinzialverband verbleiben, wobei die Provinzial-Straßenverwaltung mit Recht betont, daß damit ein wirklicher Ausbau der Landstraßen I. Ordnung entsprechend den Bedürfnissen des gesteigerten Verkehrs noch keineswegs erreicht werden kann.

Anderenfalls ist der „unsichtbare Fehlbetrag“ im Haushaltsplan der Provinzialverbände, wie man zutreffend die nicht ausreichende Dotierung der Straßenunterhaltungsmittel in den Provinzial-Haushaltsplänen nennt, trotz der außerordentlichen Maßnahme der Absenkung der Zuführungen an die Tilgungsrücklage um rd. 2,6 Millionen nicht behoben, was nachdrücklich unterstrichen werden muß, und eine Umlageerhöhung läßt sich dann allerdings trotz allem nicht umgehen. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß im nächsten Rechnungsjahre den Provinzialverband erstmalig ein Kapitaldienstbetrag von 338 295 *R.M.* für Pfanddarlehen für Straßenbauten belastet, der bisher vom Reich getragen wurde.

Durch Vermeidung einer Erhöhung des Provinzialumlageprozentsatzes hat die Rheinprovinz endlich eine ungefähre Gleichheit mit dem Umlageprozentsatz der Nachbarprovinz Westfalen erreicht. Westfalen erhob bisher 12,7% der Maßstabsteuern und beabsichtigt nunmehr auf 15,2% anzuziehen. Die Rheinprovinz bleibt dagegen auf 14,75%. Der Umlageprozentsatz der Rheinprovinz wird jetzt im Verhältnis zu den anderen preussischen Provinzen folgender sein:

Provinz	Bisheriger Umlagesatz	Umlagesatz für 1938
1. Rheinprovinz . . . . .	14,75 %	14,75 %
2. Westfalen . . . . .	12,7 %	15,2 %
3. Hannover . . . . .	23 %	24,5 % *
4. Kassel . . . . .	20 %	23 %
5. Wiesbaden . . . . .	12,50 %	14 %
6. Ostpreußen . . . . .	23 %	25 %
7. Niederschlesien **	20,7 %	21 %
8. Oberschlesien **	21 %	
9. Brandenburg . . . . .	19 %	Die endgültige Höhe des neuen Umlagesatzes für 1938 steht noch nicht fest. Sämtliche Provinzialverbände beabsichtigen aber den Provinzial-Umlagesatz zu erhöhen. Dabei werden die Maßstäbe der Realsteuern und der Reichsteuerüberweisungen und Bürgersteuer wohl in verschiedenem Umfange herangezogen werden.
10. Pommern . . . . .	15 %	
11. Sachsen . . . . .	14,5 %	
12. Schleswig-Holstein . . . . .	16 %	

Die Rheinprovinz steht damit, was die Belastung ihrer Stadt- und Landkreise angeht, an sehr günstiger Stelle.

Bezüglich der Gestaltung des übrigen provinziellen Haushaltsplanes kann im allgemeinen auf die eingehenden Einzelbegründungen Bezug genommen werden. Es sei zusammenfassend noch folgendes hervorgehoben:

Der Staatszuschuß zur Fürsorgeerziehung mußte nach den Mitteilungen des Ministeriums um rd. 334 647 *R.M.* gegenüber dem Ansatz des Vorjahres geringer angesetzt werden, was also einen erheblichen Einnahmeausfall mit sich bringt. Ein weiterer wesentlicher Einnahmeausfall entsteht durch die Senkung des Spezialkostensatzes, der die Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände an den Provinzialverband um 335 600 *R.M.* vermindert. Dem steht bei der Irrenfürsorge aus dem eingangs schon erwähnten Grunde der 50 %igen Beteiligung des Provinzialverbandes an den Beiträgen Drittverpflichteter usw. eine Mehreinnahme von 1 326 300 *R.M.* gegenüber. Erfreulich ist die schon im Vorjahre festzustellende Tendenz des Absinkens der Ausgaben für die Landhilfsbedürftigen. Hier ist bei Kapitel 41 Titel b eine Minderausgabe von 566 560 *R.M.* zu verzeichnen.

An Mehraufwendungen für werteschaffende Maßnahmen sind im Provinzial-Haushaltsplan 1938 außer den erhöhten Mitteln für die Verkehrsförderung (Straßenbau) u. a. folgende vorgesehen:

	Ansatz 1937	Ansatz 1938
Landeskultur (ohne Reichs- und Staatsmittel) . . . . .	1 779 899 <i>R.M.</i>	1 971 285 <i>R.M.</i>
Landfrauenschulen (Zuschußbedarf) . . . . .	51 900 "	204 850 "
Fürsorge für kinderreiche Familien . . . . .	255 580 "	310 580 "
Kulturpflege (Zuschußbedarf) . . . . .	1 159 085 "	1 341 181 "
Flugbildweser: . . . . .	— "	71 000 "
Kadefahrwege . . . . .	50 000 "	60 000 "

Die Veränderungen im Haushaltsplan Kredit- und Versicherungswesen beruhen einmal darauf, daß erstmalig der Dividendenertrag aus dem Stammkapital für die Landesbank etatisiert wurde, der 1937 dem Garantiefonds zufließt — die gleiche Verwendung ist auch für 1938 vorgesehen — und einer Anregung des Gemeindeprüfungsamtes entsprechend der Kapitaldienst für die zwecks Beteiligung des Provinzialverbandes an der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aufgenommenen Anleihen, der bisher bei der Finanzverwaltung nachgewiesen worden war, nach hier übernommen wurde.

Bezüglich der Begründung zum außerordentlichen Haushaltsplan wird auf die Einzelbegründung verwiesen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1938.

**Der Oberpräsident der Rheinprovinz**  
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

In Vertretung:  
H a a k e

\* Davon  $\frac{1}{2}$  % zur Ablösung der bisherigen Vorausbelastung der Landkreise für die Landstraßen I. Ordnung.  
\*\* Niederschlesien und Oberschlesien bilden nunmehr einen Provinzialverband.

# Erläuterungen.

## A. Ordentlicher Haushaltsplan.

### I. Finanzverwaltung.

#### Einnahme.

##### Kapitel 1:

Gemäß § 30 des Gemeindefinanzgesetzes ist der Istüberschuß des Rechnungsjahres 1936, der die noch nicht abgeführte Differenz zwischen den Soll- und Istabschlüssen der Rechnungsjahre 1934—1935 mit umfaßt, in Höhe von 2 386 397,17 *R.M.* bereits im Laufe des Rechnungsjahres 1937 an die Ausgleichsrücklage abgeführt worden.

##### Kapitel 2:

Bei der Bemessung der Haushaltsansätze für die Dotation des Staates, den Anteil an der Reichseinkommensteuer und der Reichskörperschaftsteuer wurden entsprechend dem ministeriellen Haushaltserlaß vom 10. März 1938 dieselben Beträge wie im Rechnungsjahre 1937 zugrunde gelegt. Ebenso wurde bei der Reichskraftfahrzeugsteuer entsprechend dem angeführten Erlaß mit dem Eingang derselben Überweisungen gerechnet, wie sie für das Rechnungsjahr 1937 vorgesehen waren.

Der Ansatz der Provinzialumlage wurde wie folgt errechnet: Für die Provinzialumlage nach dem Maßstab der Grundvermögenssteuer war das Grundvermögenssteuer-Soll nach dem Stande vom 1. Januar 1938 maßgebend. Bei der Provinzialumlage nach dem Maßstab der Gewerbesteuer wurde gemäß § 3 der 2. Verordnung über die Anpassung des preußischen Landesrechts an die Realsteuergesetze des Reiches vom 14. Januar 1938 (G.S. S. 13) von dem um 15% erhöhten Gewerbesteuer-Soll nach dem Stande vom 1. Januar 1937 ausgegangen. Für die Provinzialumlage nach dem Maßstab der umlagefähigen Reichsteuerüberweisungen war nach der gleichen Bestimmung von dem Istaufkommen des Rechnungsjahres 1937 auszugehen. Für die Provinzialumlage nach dem Maßstab der Bürgersteuer wurde das Bürgersteueraufkommen, wie es bei der endgültigen Abrechnung der Provinzialumlage 1936 ermittelt worden war, zugrunde gelegt.

##### Kapitel 3 Titel 2 a:

Die Ermäßigung des Ansatzes hängt damit zusammen, daß infolge Aufteilung von Wertpapieren auf die Rücklagen die Zinseinnahmen aus diesen Wertpapieren nunmehr diesen Rücklagen zufließen. Diese Einnahmen sind bei Kapitel 3 Titel 3 veranschlagt.

##### Kapitel 3 Titel 2 c:

Die Zinseinnahmen verringern sich auf Grund der weiteren Abwicklung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise.

##### Kapitel 3 Titel 3:

Die Erträgnisse der Rücklagen, Zweckvermögen und Stiftungen, die bisher über die Rechnung des außerordentlichen Haushalts den Rücklagen usw. zugeführt wurden, sind nunmehr hier entsprechend den Bestimmungen der Rücklageverordnung veranschlagt. Die Erträgnisse werden (vgl. die entsprechende Position auf der Ausgabeseite) an die Rücklagen usw. abgeführt.

##### Kapitel 3 Titel 7, Kapitel 4 Titel 1:

Die Ansätze sind nach dem derzeitigen Forderungsbestand errechnet.

##### Kapitel 5 Titel 1.

Der Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung läuft mit seinen Endzahlen in Einnahme und Ausgabe im Haushaltsplan der Finanzverwaltung durch. Der von der Aufsichtsbehörde aufgegriffenen Anregung des Gemeindeprüfungsamtes den Überschuf des Unterhaushaltsplanes der Liegenschaftsverwaltung nicht unmittelbar an die Erneuerungsrücklage abzuführen, sondern als Einnahme im Haushaltsplan zu veranschlagen, konnte mit Rücksicht auf die bereits zum Abschluß gebrachten Vorarbeiten für den Haushaltsplan 1938 noch nicht entsprechen werden. Im nächstjährigen Haushaltsplan wird entsprechend verfahren werden. Im einzelnen vergleiche die Erläuterungen zum Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung.

##### Kapitel 6:

Es handelt sich um Einnahmen, die der Finanzverwaltung seitens des Verrechnungshaushaltes Steuern und Versicherungen dadurch zufließen, daß seitens dieses Verrechnungshaushaltes Steuern durch Hingabe von Steuergutscheinen beglichen werden, die dem Provinzialverband in früheren Jahren zugeflossen waren.

##### Kapitel 7 Titel 1:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

## A u s g a b e.

**Kapitel 3 Titel 1:**

Der Rückgang der hier veranschlagten Ausgabe beruht im wesentlichen darauf, daß der Kapitaldienst für die zur Erstellung des Stammkapitals bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aufgenommenen Anleihen erstmalig entsprechend einer Anregung des Gemeindeprüfungsamtes bei Kapitel 70 Titel 2 veranschlagt worden ist.

**Kapitel 3 Titel 3:**

Vergleiche die Erläuterungen auf der Einnahmeseite.

**Kapitel 3 Titel 4, 5, 6 und 8:**

Vergleiche die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht.

**Kapitel 3 Titel 7, Kapitel 4 Titel 1:**

Vergleiche die Erläuterungen auf der Einnahmeseite.

**Kapitel 5 Titel 1:**

Vergleiche die Erläuterungen auf der Einnahmeseite.

**Kapitel 9 Titel 2:**

Verschiedene neue Maßnahmen, die im wesentlichen Grenzraum unter grenzpolitischen Gesichtspunkten die Lage in diesen Gebieten verbessern sollen, bedingen den erhöhten Ansatz gegenüber dem Vorjahre. Die Übertragbarkeit ist im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel erforderlich.

**Kapitel 9 Titel 3:**

Wie bereits im vorjährigen Vorbericht ausgeführt worden ist, ist auf Grund einer von dem für den Provinzialverband zuständigen Finanzamt vorgenommenen Buch- und Betriebsprüfung für den gesamten Bereich der Provinzialverwaltung unter Umständen mit einer nicht unerheblichen Steuermehrbelastung des Provinzialverbandes zu rechnen, wobei auch eine Nachveranlagung für die Vergangenheit in Frage kommt. Ebenso ist noch nicht abzusehen, ob nicht durch das Inkrafttreten des neuen Grundsteuergesetzes sich eine im Haushaltsplan Steuern und Versicherungen im einzelnen noch nicht zu veranschlagbare Mehrbelastung ergibt.

**Kapitel 100 Titel 1:**

Vergleiche die Erläuterungen zu Kapitel 1 Titel 1 der Einnahme.

**II. Allgemeine Verwaltung.**

## E i n n a h m e.

**Kapitel 13 Titel 2 e:**

Infolge Auflösung der Dienststelle der Inspektion West des Reichsheimstättenamtes der DMF. kommt die bisher vorgesehene Einnahme in Wegfall.

**Kapitel 13 Titel 2 g:**

Dem Verein für das Deutschtum im Ausland sind im Unter- und Erdgeschoß in dem provinzialeigenen Hause Adolf-Hitler-Straße 35 ab 1. April 1937 Büroräume überlassen worden, für die eine monatliche Miete von 125 *R.M.* einschließlich Heizung und Reinigung zu zahlen ist. Die Kosten für Beleuchtung und Telefon trägt der Verein unmittelbar.

**Kapitel 13 Titel 4 a und b:**

Es ist in Aussicht genommen, das Kasino des Provinzialverbandes und der provinziellen Institute im Ständehaus in eine selbständige Rechtspersönlichkeit umzugestalten. Dieser würden alsdann auch die bisherigen Einnahmen unmittelbar zufließen.

**Kapitel 13 Titel 7:**

Einnahmen aus Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen sind nicht zu erwarten.

**Kapitel 13 Titel 20 a:**

(Vgl. die Bemerkung auf der Ausgabeseite.)

**Kapitel 13 Titel 1:**

## A u s g a b e.

Die Mehrausgabe ist im wesentlichen notwendig geworden durch Vermehrung der Stellen des höheren Verwaltungsdienstes und des gehobenen mittleren Bürodienstes. Die Stellen waren bereits zum Teil im Stellenplan für 1937 vorgesehen, die Bezüge dagegen sind erstmalig in 1938 veranschlagt (vgl. auch Kapitel 13 Titel 2 und 3). Ferner sind hier die Bezüge eines Landesrats vorgesehen, die bisher bei Kapitel 49 verrechnet wurden.

**Kapitel 13 Titel 2:**

Die Minderausgabe liegt in der Anstellung von Anwärtern als Beamte begründet (vgl. auch Kapitel 13 Titel 1).

**Kapitel 13 Titel 3:**

In dem Mehrbedarf sind enthalten:

Die Vergütungen für 2 Bauassessoren für die Straßenverwaltung, für einen im Archiv der Provinzialverwaltung tätigen Hilfsarbeiter, ferner die Bezüge für eine auf die Hauptverwaltung übergegangene, bisher bei der Fürsorgeerziehung beschäftigte wissenschaftliche Hilfsarbeiterin und für Schreib- und Kanzleikräfte, deren Einstellung durch das Anwachsen der Geschäfte erforderlich geworden ist.

Unter Berücksichtigung der den Vermehrungen gegenüberstehenden Abgänge und durch Übernahme von bisherigen Angestelltenstellen auf den Beamtentitel (Kapitel 13 Titel 1) ergibt sich ein Mehr von rd. 7 500 *R.M.*

**Kapitel 13 Titel 4:**

Die Mehrausgabe ist bedingt durch Einstellung eines Nachwächters und von Puhfrauen.

**Kapitel 13 Titel 5 a:**

Vgl. den Verrechnungshaushalt der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

**Kapitel 13 Titel 5 c:**

Der Mehrausgabe steht eine gleich hohe Mehreinnahme gegenüber.

**Kapitel 13 Titel 9:**

Durch das am 1. Juli 1937 in Kraft getretene Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 ist die Unfallfürsorge für alle Beamten einheitlich geregelt und wesentlich erweitert worden. Nach §§ 108 und 109 dieses Gesetzes ist neben Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung auch ein Heilverfahren zu gewähren, bestehend in ärztlicher Behandlung, Pflege und Versorgung mit Arzneien und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die den Erfolg der Heilbehandlung sichern oder die Folgen der Verletzung erleichtern sollen.

**Kapitel 13 Titel 10 a:**

Die allgemeine Geschäftszunahme bedingt eine Erhöhung für die laufenden Bürobedürfnisse um 1 000 *R.M.* Für einmalige Ausgaben sind hier eingesetzt für die Vervollständigung der Büromaschinen-Ausstattung der Landeshauptklasse 10 000 *R.M.*

**Kapitel 13 Titel 10 e:**

Durch den gestiegenen Stromverbrauch im Landes- und Ständehaus sowie der Kosten für die neu erworbenen Häuser Adolf-Hitler-Straße 35 und Bergerallee 10 ist eine Erhöhung dieser Ausgabenposition um 7 000 *R.M.* erforderlich.

**Kapitel 13 Titel 10 g<sup>1</sup>:**

In dieser Position ist eine Ausgabe von 500 *R.M.* eingebaut, die bisher zu Lasten des Kapitels 45 ging. Das weitere Mehr von 500 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre erklärt sich aus der Zunahme des Geschäftsumfanges.

**Kapitel 13 Titel 10 g<sup>2</sup>:**

Für einmalige Kosten sind u. a. vorgesehen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Für Neubeschaffung von Schränken für Unterbringung von Akten der Personalregistratur . . . . .   | 2 500 <i>R.M.</i> |
| 2. Für Neubeschaffung von Bürogegenständen infolge der Einrichtung eines Brückenbaudezernats und der sonstigen Personalvermehrung . . . . . | 3 300 "           |
| 3. Für die erstmalige Einrichtung des Archivs . . . . .   | 10 000 "          |

Der Rest wird für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Büroräumen und Ausgestaltung neuer Diensträume usw. benötigt werden.

**Kapitel 13 Titel 10 g<sup>3</sup>:**

Für lichtbildnerische Zwecke sind 2 000 *R.M.* dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend, mehr vorgesehen.

**Kapitel 13 Titel 10 g<sup>4</sup>:**

Infolge der Neuordnung der Bücherei ist für eine übersichtliche Aufstellung die Beschaffung von besondern Schränken usw. notwendig.

**Kapitel 13 Titel 10 h:**

Es handelt sich um Erstattungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

**Kapitel 13 Titel 11:**

Die Erhöhung dieses Titels um 1 000 *R.M.* ist durch die vermehrten Dienstgeschäfte bedingt.

**Kapitel 13 Titel 13:**

Es handelt sich um Erstattungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

**Kapitel 13 Titel 16:**

Für die laufende Ergänzung des „Handbuches der Rheinischen Provinzialverwaltung“ ist hier erstmalig ein Betrag von 6 000 *R.M.* vorgesehen.

**Kapitel 13 Titel 17 a:**

Die Mehrausgabe ist bedingt durch die Einstellung eines weiteren Rechnungsrevisors.

**Kapitel 13 Titel 20 a:**

Für die Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ ist außerhalb des Haushaltsplanes ein Voranschlag aufgestellt, der nach betriebsmäßigen Gesichtspunkten gegliedert ist und in Einnahme und Ausgabe mit 60 000 *R.M.* in 1938 abschließt. Da nach § 97 des GemFinGes. für eine kaufmännisch eingerichtete Unternehmung das voraussichtliche Endergebnis der kaufmännischen Betriebsführung in den Haushaltsplan aufzunehmen ist und der Voranschlag der Zeitschrift in 1938 ohne Überschuß bzw. Zuschuß abschließt, ist ein Ansatz im Haushaltsplan für 1938 nicht vorgesehen.

**Kapitel 13 Titel 20 b:**

Nach der Vierten Anordnung des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt vom 1. Februar 1938 werden im Zuge der Neugestaltung Berlins demnächst auch die Dienstgebäude der Geschäftsstelle des Deutschen Gemeindetages in Anspruch genommen und abgerissen. Die reinen Baukosten müssen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände umgelegt werden. Der erforderliche Betrag wird etwa das Doppelte der Jahresumlage des Deutschen Gemeindetages ausmachen. Die Bauumlage soll in zwei Teilbeträgen in den Rechnungsjahren 1938 und 1939 erhoben werden. Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern und des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 28. Februar 1938 wird im Jahre 1938 neben der ordentlichen Umlage in Höhe des Vorjahres eine Sonderumlage in der gleichen Höhe für die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes erhoben.

**Kapitel 13 Titel 20 d und e:**

Die Ansätze mußten entsprechend dem tatsächlichen Bedürfnis erhöht werden.

**Kapitel 13 Titel 20 g:**

Die sportliche Ertüchtigung soll intensiver gestaltet werden.

**Kapitel 13 Titel 20 h:**

Die Kosten für Abhaltung von Gemeinschaftsfeiern sind um 7 000 *R.M.* erhöht. Nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 23. Juli 1937 können zur Bestreitung der allgemeinen sächlichen Ausgaben für die Gemeinschaftsfeiern für jeden Beamten, Angestellten und Arbeiter bis zu 3 *R.M.* verwandt werden.

**Kapitel 13 Titel 20 k:**

Der bisher aus Kapitel 9 Titel 1 „Unvorhergesehenes“ geleistete Zuschuß zu den Kosten der Verwaltungsbeamtenschule und die sonstigen Kosten für die Weiterbildung der Beamten und Angestellten sind erstmalig in einer besonderen Etatposition vorgesehen, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben handelt.

**Kapitel 13 Titel 20 l:**

Der bisher unter Kapitel 65 geleistete Zuschuß und Beitrag für die volkswirtschaftliche Vereinigung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet ist nach hier übernommen.

**Kapitel 13 Titel 20 m:**

Es handelt sich um Zuweisungen an Boten, Pufffrauen usw. zu Weihnachten, die bisher aus Kapitel 9 Titel 1 gezahlt wurden.

**Kapitel 13 Titel 20 o:**

Der Rheinischen Zentralstelle für den Vierjahresplan wurde bisher ein Zuschuß aus Kapitel 9 Titel 1 des Haushaltsplanes gewährt. Dieser Zuschuß ist nunmehr in der vorgesehenen Höhe gesondert veranschlagt worden.

### III. Verkehrswesen.

Auf Grund des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 und der Durchführungsverordnung vom 7. Dezember 1934, in Kraft getreten am 1. April 1935, und der weiterhin vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen getroffenen Anordnungen sind dem Provinzialverbande folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

1. Die Verwaltung der Reichsstraßen in einer Länge von rd. 2 621 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern in einer Gesamtlänge von rd. 548 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zugewiesenen Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Das Netz der Reichsstraßen hat demnach eine Länge von rd. 3 169 km.

Träger der Unterhaltungslast der Reichsstraßen ist das Reich. Das Reich trägt den Sachaufwand für die Unterhaltung einschl. Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne. Die Verwaltung erfolgt im Auftrage des Reiches durch den Provinzialverband, der auch die Kosten hierfür aufzubringen hat. Das Reich ersetzt hiervon nur die Kosten für vorübergehend eingestelltes technisches Personal.

2. Die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen I. Ordnung in einer Länge von rd. 5 747 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern in einer Gesamtlänge von 491 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür auch einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Das Netz der Landstraßen I. Ordnung hat demnach eine Länge von rd. 6 238 km.

3. Die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in 14 Landkreisen in einer Länge von 1 353 km.

Während für die Landstraßen II. Ordnung die Kreise Träger der Unterhaltungslast sind, muß die Verwaltung dieser Straßen von der Provinz durchgeführt werden, wenn die Kreise keine eigene straßenbautechnische Dienststelle besitzen und wenn die Kreise die Übertragung der Verwaltung an den Provinzialverband wünschen, sonst bleibt die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung bei der straßenbautechnischen Dienststelle des Kreises. Wird deren Vorstandsstelle frei, so entscheidet der Generalinspektor im Benehmen mit dem Minister des Innern, ob sie neu besetzt wird, oder ob die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung an den Provinzialverband übergeht. Bisher ist hiernach die Verwaltung von 14 Kreisen auf den Provinzialverband übergegangen. Der Provinzialverband erhält von den Kreisen für die Übernahme der Verwaltung einen Betrag von 40 *RM* pro km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen II. Ordnung in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern (143 km) innerhalb der Landkreise werden, wie bei den Reichs- und Landstraßen I. Ordnung von den Gemeinden unterhalten, wofür ihnen ein entsprechender Anteil aus der den Kreisen zufließenden Kraftfahrzeugsteuer überwiesen wird. Die Gesamtlänge des Netzes der Landstraßen II. Ordnung beträgt rd. 5 702 km.

4. Die Verwaltung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Reichs- und Landstraßen I. Ordnung und zum Teil auch II. Ordnung in Gemeinden mit über 6 000 Einwohnern seitens des Provinzialverbandes auf Kosten der Gemeinden, wenn die Gemeinde keine eigene leistungsfähige Straßenverwaltung besitzt.
5. Die Sachaufsicht im Auftrage des Generalinspektors über alle unter das Gesetz fallenden Straßen, d. s. zusammen rd. 15 100 km.
6. Alle Bauausführungen für neue Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung außerhalb der großstädtischen Bebauung im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk unbeschadet der Finanzierung und Planung durch den Ruhrsiedlungsverband.
7. Die Bauausführung für besondere Zubringerstraßen zu den Reichsautobahnen, unbeschadet der Regelung der Finanzierung.
8. Alle Straßenplanungsarbeiten, die Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung sowie zum Teil auch Landstraßen II. Ordnung betreffen (ausschließlich der innerstädtischen Straßen) soweit sie in Zukunft notwendig werden, besonders infolge des Ausbaues der Reichsautobahnen und der Aufstellung von Wirtschaftsplänen.
9. Durchführung der Planung der Reichsautobahnen für das gesamte linksrheinische Gebiet, auch außerhalb der Rheinprovinz.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der von der Provinz zu betreuenden Straßennetze erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Kochem, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve.

Außer den Landesbauämtern bestehen 4 Neubauabteilungen in Düsseldorf, Koblenz, Adenau und Bad Kreuznach, denen die größeren Bauausführungen übertragen sind.

Außerdem ist auf Anordnung des Generalinspektors die Planungsgruppe für die unter 9. erwähnten Arbeiten mit dem Sitz in Koblenz am 1. August 1937 eingerichtet worden.

Durch die Anlage eines Truppenübungsplatzes bei Baumholder wird die Verlegung der Reichsstraße 270 sowie mehrerer Landstraßen erforderlich. Die Kosten der Straßenverlegungen, die etwa 8 000 000 *RM* betragen werden, werden von der Heeresverwaltung getragen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist die Straßenneubauabteilung in Bad Kreuznach beauftragt. Die personellen und sächlichen Kosten dieser Neubauabteilung werden ebenfalls von der Heeresverwaltung bezahlt und sind im Haushaltsplan der Provinz nicht mit aufgeführt.

## Einnahmen.

Zu Titel 1. Der Anteil des Provinzialverbandes an der Kraftfahrzeugsteuer ist auf Grund der Schätzungen des Runderlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 10. März 1938 errechnet. Hiernach ist damit zu rechnen, daß dieselben Beträge wie im Rechnungsjahre 1937 überwiesen werden.

Zu Titel 2 a: Der Betrag setzt sich zusammen aus den Mieten für die in den 12 Bauamtsdienstgebäuden vorhandenen Wohnungen, für die Straßenmeisterwohnungen in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich und für 2 Straßenwärterwohnungen in den Dienstgebäuden an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn sowie für eine Wohnung in dem früheren Wichmann'schen Hause in Opladen. Da die Büroräume der Landesbauämter Düsseldorf und Bad Kreuznach nicht ausreichten, haben der Vorstand des Landesbauamts Düsseldorf sowie der Weinaudirektor von der Weinbauschule Kreuznach die Wohnungen in den beiden Bauamtsgebäuden geräumt. Infolgedessen ermäßigt sich die Mieteinnahme um 2 460 *R.M.*

Zu Titel 4: Durch Erlaß des Generalinspektors vom 19. November 1937 sind auch die Gemeinden unter 6 000 Einwohner an den Abgaben für Anlagen Dritter, soweit die Anlagen auf den von den Gemeinden zu unterhaltenden Straßenteilen liegen, beteiligt. Da eine große Anzahl von abgabepflichtigen Anlagen auf derartigen Straßenteilen liegen, ermäßigen sich die der Provinz zufließenden Abgaben für Anlagen auf freien Strecken der Landstraßen I. Ordnung auf rd. 28 000 *R.M.*

Zu Titel 9: Die Provinz hat von den Kreisen Jülich, Erkelenz, Geilenkirchen, Düsseldorf-Mettmann, Kempen, Mörz, Geldern, Dinslaken, Altenkirchen, St. Goar, Bergheim, Oberbergischer Kreis, Wadern und Wittburg die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in einer Gesamtlänge von 1 352,6 km übernommen. Die Kreise haben sich vertraglich verpflichtet, als Verwaltungskostenbeiträge einen Satz von 40 *R.M.* pro km und Jahr zu zahlen. Neu hinzugekommen ist ab 1. April 1938 der Oberbergische Kreis mit 137,9 km.

Im ganzen werden der Provinz erstattet  $1\,352,6 \times 40 = 54\,110$  *R.M.*

Zu Titel 10: Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen erstattet der Provinz die ihr durch Einstellung von technischen Angestellten für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht auf Reichsstraßen entstehenden Kosten bis zu 1 v. H. für Bauaufsicht und bis zu 2 v. H. für Entwurfsbearbeitung. Zur Hebung des Fremdenverkehrs hat der Generalinspektor Sondermittel in Aussicht gestellt — bisher ist ein Betrag von 3 000 000 *R.M.* genannt worden. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung dieser Maßnahmen werden 3% zusätzliche Mittel, die in der Summe von 100 000 *R.M.*, welche für das Jahr 1938 in Ansatz gebracht ist, noch nicht erhalten sind, zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 11: Die Provinzial-Straßenverwaltung führt auch im Jahre 1938 auf Kosten des Ruhrsiedlungsverbandes den Neubau der Reichsstraße Krefeld—Essen weiter. Das für die Entwurfsaufstellung und Bauaufsicht notwendige Personal stellt die Provinzial-Straßenverwaltung. Die in den Kostenanschlägen hier vorgesehenen Beträge für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung von rd. 30 000 *R.M.* fließen daher der Provinzialverwaltung zu.

Zu Titel 12: Auf Grund des Erlasses des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen vom 18. und 24. Juni 1937 ist zum 1. August 1937 in Koblenz eine Planungsstelle für das gesamte linksrheinische Gebiet für Reichsautobahnen, Reichsstraßen und Landstraßen eingerichtet worden. Die Bestreitung der personellen und sächlichen Ausgaben der Planungsgruppe werden etwa zur Hälfte vom Generalinspektor bestritten. Auf Titel 8 und Titel 21 bis 24 der Ausgaben wird hingewiesen.

Zu Titel 13: Die Provinzial-Straßenmeister und Straßenmeisteranwärter haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen oder Motorrädern gewährten zinslosen Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

43 Straßenmeister bzw. Anwärter für	12 Monate je	50 <i>R.M.</i> =	25 800 <i>R.M.</i>
3 " " " "	1—10 " "	50 " =	3 550 "
4 " " " "	12 " "	40 " =	1 920 "
2 " " " "	12 " "	36 " =	864 "
2 " " " "	12 " "	30 " =	720 "
12 " " " "	1—12 " "	5—20 " =	2 588 "

zusammen rd.: 35 440 *R.M.*

Es wird auf die Anmerkung zu Titel 14 b der Ausgabe verwiesen.

Zu Titel 31: Der Zuschuß des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen zum Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung steht der Höhe nach noch nicht genau fest. Der Generalinspektor hat sich auch vorbehalten, von Fall zu Fall zu prüfen, wo er einen Zuschuß geben will. Es kann aber nach den eingeholten Informationen wohl angenommen werden, daß mit einem Zuschuß ungefähr in der vorgesehenen Höhe gerechnet werden kann.

Zu Titel 32 a: Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist der Kapitaldienst für ein von der Provinz aufgenommenes an den Siedlungsverband weitergegebenes Offa-Darlehen von 1 468 137,81 *R.M.* aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm zu erstatten. Der eingesezte Betrag von 131 105 *R.M.* ist von der Offa angefordert.

Zu Titel 32 b: Aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1933 hat die Provinz ein Darlehen von 3 876 400 *R.M.* aufgenommen und an Landreise zum Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Durchgangsstraßen weitergeleitet. Durch Hergabe von Schuldverschreibungen haben die Kreise abgelöst 697 600 "

bleiben: 3 178 800 *R.M.*

Von diesem Darlehensbetrag übernehmen die Kreise  $\frac{2}{3}$  der Rente von 6,55% = rd. 138 808 *R.M.*

Zu Titel 41: Ein Vergleich mit dem Soll 1937 könnte den Schluß aufkommen lassen, als ob die Anteile der Kreise an der Kraftfahrzeugsteuer im Jahre 1938 geringer sein würden als im Jahre 1937. Dieser Schluß wäre aber irrig, denn der Ansatz 1937 ist tatsächlich nur in Höhe des Ansatzes 1938 erreicht worden. Bei Fixierung des Ansatzes 1937 waren nämlich die genauen Berechnungsunterlagen, die einen wesentlich geringeren Anteil der Kreise als angenommen ergaben, noch nicht vorhanden.

Zu Titel 51: Von dem Betrag von rd. 58 000 *R.M.*, den die Provinz zur Haftpflichtversicherung für das von ihr verwaltete Straßennetz aufzubringen hat, trägt das Reich den nach dem Längenverhältnis auf die Reichsstraßen entfallenden Anteil von rd. 18 700 *R.M.*

Zu Titel 53: Auf Grund des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßewesens und der Straßenverwaltung vom 26. April 1934 ist die Wupperbrücke in Rheindorf im Zuge der Straße Rheindorf—Bürrig vom 1. April 1935 in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz übergegangen. Der für die Brücke festgesetzte widerrufliche staatliche Unterhaltungszuschuß von jährlich 10 900 *R.M.* steht somit seit der Übernahme der Unterhaltungspflicht dem Provinzialverband der Rheinprovinz zu.

#### Ausgaben:

Zu Titel 1a: Der Mehrbetrag von 19 600 *R.M.* ergibt sich außer durch planmäßige Gehaltssteigerungen hauptsächlich durch die Überführung des Leiters der Prüfungsanstalt für Asphalt und Teer in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 2 c 2 sowie durch 3 vorgesehene neue Stellen des gehobenen mittleren Dienstes in Besoldungsgruppe A 4 c 2 und 1 Beamter in Besoldungsgruppe A 7 a sowie durch die Neueinstellung von 2 Verwaltungsgehilfen und 3 Stenotypistinnen.

Zu Titel 1b: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 3: Die ständige Zunahme der Dienstgeschäfte erfordert die Besetzung jedes Bauamtes mit 4 Verwaltungsgehilfen. Bisher sind 8 Bauämter mit je 3 Verwaltungsgehilfen und 4 größere Ämter mit je 4 Verwaltungsgehilfen besetzt worden. Im Jahre 1938 sollen sämtliche Bauämter mit 4 Verwaltungsgehilfen besetzt werden. Außerdem sollen für die Durchführung größerer Vermessungen aus Straßenneu- und -umbauten ein Landmesser und 2 Vermessungstechniker eingestellt werden, wodurch die Mehrausgabe bedingt wird.

Zu Titel 5: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 7a: Zur Erledigung der einfacheren Büroarbeiten ist die Neueinstellung eines Bauamtssekretärs für jede Neubauabteilung notwendig.

Zu Titel 7c: Infolge planmäßiger Gehaltssteigerungen und höherer Einstufung der technischen Angestellten gemäß Erlaß des Generalinspektors ist ein Mehrbetrag von 21 245 *R.M.* erforderlich.

Zu Titel 8a: Auf Grund des Erlasses des Generalinspektors vom 18. und 24. Juni 1937 ist seit dem 1. August 1937 in Koblenz eine Planungsstelle für das gesamte linksrheinische Gebiet für Reichsautobahnen usw. eingerichtet worden. Die personellen und sächlichen Ausgaben der Planungsgruppe werden etwa zur Hälfte vom Generalinspektor erstattet. Auf Titel 12 der Einnahmen wird hingewiesen.

Zu Titel 8b: Hier gilt dasselbe wie zu Titel 8a.

Zu Titel 10: Siehe Nachweisung der Erstattungen innerhalb der Verwaltungen.

Zu Titel 12a<sup>2</sup> einmalig: Infolge Vermehrung der Baustellen ist die Beschaffung weiterer Nivellierinstrumente für Straßenmeister und Techniker notwendig.

Zu Titel 12b und c: Die ständig sich vermehrenden Dienstgeschäfte der Landesbauämter machen eine Mehrausgabe von 1 500 + 5 000 *R.M.* für Formularbedarf, Postgebühren und Frachten erforderlich.

Zu Titel 13d: Im Jahre 1938 ist die Anschaffung von 2 neuen Bauamtswagen erforderlich.

Zu Titel 14a: Die Entschädigung für die Straßenmeister setzt sich wie folgt zusammen:

für 6 Straßenmeister im Monat je 183 <i>R.M.</i> = . . . . .	13 176 <i>R.M.</i>
(bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kraftwagens)	
für 13 Straßenmeister im Monat je 173 <i>R.M.</i> = . . . . .	26 988 „
(bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kraftwagens)	
für 2 Straßenmeister im Monat je 188 <i>R.M.</i> = . . . . .	4 512 „
(bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kraftwagens)	
für 10 Straßenmeister im Monat je 178 <i>R.M.</i> = . . . . .	21 360 „
(bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kraftwagens)	
für 3 Straßenmeister im Monat je 197 <i>R.M.</i> = . . . . .	7 092 „
(bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kraftwagens)	
für 35 Straßenmeister im Monat je 187 <i>R.M.</i> = . . . . .	78 540 „
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 5 Straßenmeister im Monat je 206 <i>R.M.</i> = . . . . .	12 360 „
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 18 Straßenmeister im Monat je 196 <i>R.M.</i> = . . . . .	42 336 „
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	

zu übertragen: 206 364 *R.M.*

	Übertrag: 206 364 <i>R.M.</i>
für 4 Straßenmeister im Monat je 218 <i>R.M.</i> = . . . . .	10 464 "
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 9 Straßenmeister im Monat je 208 <i>R.M.</i> = . . . . .	22 464 "
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 6 Straßenmeister im Monat je 222 <i>R.M.</i> = . . . . .	15 984 "
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 1 Straßenmeister im Monat 236 <i>R.M.</i> = . . . . .	2 832 "
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 1 Straßenmeister im Monat 257 <i>R.M.</i> = . . . . .	3 084 "
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 3 Straßenmeister im Monat je 115 <i>R.M.</i> = . . . . .	4 140 "
(bei Benutzung eines Motorrades)	
für 3 Straßenmeister im Monat je 65 <i>R.M.</i> = . . . . .	2 340 "
(bei Benutzung eines Fahrrades)	
für 12 Straßenmeister bzw. Anwärter ohne Bezirk im Monat je 99 <i>R.M.</i> = . . . . .	14 256 "
(bei Benutzung eines Motorrades)	
für 12 Straßenmeister bzw. Anwärter ohne Bezirk im Monat je 55 <i>R.M.</i> = . . . . .	7 920 "
(bei Benutzung eines Fahrrades)	
für Fahrlehrerkosten rd. . . . .	1 500 "
Fahrtauslagen für Anwärter und zur Abrundung . . . . .	4 652 "
	zusammen: 296 000 <i>R.M.</i>

Bei dem ständig wachsenden Umfang der Dienstgeschäfte der Straßenmeister war es nicht immer möglich, die Unterhaltungs- und Ausbaurbeiten an Ort und Stelle in dem erforderlichen Maße zu überwachen, da sie häufig dem Außendienst durch schriftliche Arbeiten entzogen werden. Um diesem Uebelstande abzuwehren, sollen die Straßenmeister für die laufenden einfachen Arbeiten eine Schreibkraft einstellen. Hierfür sind für den Monat und den Straßenmeister für 1938 = 35 *R.M.* vorgesehen = rd. 50 000 *R.M.*, wodurch die Erhöhung gegenüber 1937 bedingt ist.

Zu Titel 14 b: Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. eines Motorrades wird den Straßenmeistern und Straßenmeisteranwärtern ein zinsfreies Darlehn bis zu 2 000 *R.M.* bzw. 900 *R.M.* gewährt. Die Darlehen von 2 000 *R.M.* sind durch monatliche Raten von 50 *R.M.*, die zu 900 *R.M.* durch Monatsraten von 36 *R.M.* zu tilgen. In Einzelfällen, in denen geringere Darlehensbeträge in Anspruch genommen sind, ermäßigen sich die Darlehensraten entsprechend (s. auch Titel 13 der Einnahmen).

Zu Titel 17: Die Erhöhung von 6 900 *R.M.* auf 11 000 *R.M.* ist bedingt durch Gehaltssteigerungen, höhere Einstufung von 2 Kraftwagenführern und die Neueinstellung des 4. Kraftwagenführers.

Zu Titel 18 c: Infolge der 1938 zu erwartenden größeren Bautätigkeit bei den Neubauabteilungen ist mit einer Erhöhung der Ausgaben für Postgebühren und Frachten zu rechnen. Der Haushaltsansatz ist daher von 4 000 *R.M.* auf 5 000 *R.M.* heraufgesetzt worden.

Zu Titel 18 d: Die Provinzial-Straßenneubauabteilung Düsseldorf ist bisher im Landeshaus untergebracht. Da die von der Neubauabteilung benutzten Büroräume dringend von der Abteilung benutzt werden, ist die Anmietung von Büroräumen für die Neubauabteilung erforderlich. Infolgedessen ist der Haushaltsansatz von 3 700 *R.M.* auf 8 000 *R.M.* heraufgesetzt.

Zu Titel 18 e: Durch die Anmietung von Büroräumen durch die Neubauabteilung Düsseldorf erhöht sich auch der Titel für Büoreinigung zwangsläufig um 600 *R.M.*

Zu Titel 19 b: Die Erhöhung von 1 400 *R.M.* auf 3 500 *R.M.* ist bedingt durch die Einstellung eines 4. Kraftwagenführers und durch die zu erwartende erhöhte außerbezirkliche Reisetätigkeit der Vorstände.

Zu Titel 21—24: Es wird auf die Bemerkungen zu Titel 8 a und b der Ausgaben verwiesen. Die Hälfte der sächlichen Kosten wird vom Generalinspektor erstattet (vgl. auch Titel 12 der Einnahmen).

Zu Titel 30, 31, 120: Nach dem Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern und des Reichs- und Preussischen Finanzministers betr. die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1938 vom 10. März 1938 müssen die Provinzialverbände anstreben, für die Unterhaltung und den Ausbau der Landstraßen I. Ordnung allmählich einen Durchschnittsaufwand (einschließlich Wärterlöhne) von 2 000 *R.M.* je km zu erreichen. Dieser Ministerialerlaß gibt der von den Provinzialverbänden immer wieder unterstrichenen Notwendigkeit Ausdruck, daß für die Landstraßen I. Ordnung mehr als bisher geschehen müsse.

Im Haushaltsplan 1937 waren aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes für die Unterhaltung und den Ausbau der Landstraßen I. Ordnung einschließlich Wärterlöhne vorgesehen:

a) Straßenwärter . . . . .	1 550 000 <i>R.M.</i>
b) Hilfsarbeiter . . . . .	240 000 "
c) laufende Unterhaltungskosten sowie Kosten für größere Erweiterungs- und Umbauten einmalige Ausgaben waren dann noch vorgesehen	3 883 665 "
d) zur Unterhaltung der ehemaligen forstfiskalischen Straßen . . . . .	420 000 "
zusammen sind laufend und einmalig im ordentlichen Haushaltsplan vorgesehen . . . . .	6 093 665 <i>R.M.</i>

d. h. bei einem Straßennetz von 5 566 km pro km 1095 *R.M.*

Im neuen Haushaltsplan sind ordentliche Mittel vorgesehen für

a) Straßenwärter . . . . .	1 550 000	<i>R.M.</i>
b) Hilfsarbeiter . . . . .	240 000	"
c) Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	2 287 350	"
d) Umbau und Ausbau . . . . .	5 370 500	"
e) dazu treten an einmaligen Ausgaben für Straßenneubauten . . . . .	2 254 000	"
f) einmalige Ausgaben zur Unterhaltung der ehemaligen forstfiskalischen Straßen . . . . .	420 000	"
— dieser Betrag konnte 1937 noch nicht zur Verausgabung gelangen —		
g) Verlegung der Landstraße I. Ordnung Lintorf—Ratingen . . . . .	139 000	"

zusammen sind also im ordentlichen Haushaltsplan laufend und einmalig vorgesehen . 12 260 850 *R.M.*  
Das macht bei einem Landstraßennetz I. Ordnung von 3. Zt. 5 747 km pro km 2 133 *R.M.*

Es ist also im neuen Haushaltsplan erfreulicherweise möglich, erheblich höhere Summen für die Landstraßen I. Ordnung vorzusehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich darunter Straßenneubauten befinden, für die besondere nur in diesem Jahr zur Verfügung stehende Zuschüsse des Generalinspektors pp. bereitgestellt werden konnten. Davon wurde das Projekt der Moselstraße von Koblenz moselaufwärts im Vorjahre aus außerordentlichen Mitteln, die wiederum größtenteils aus besonderen Zuschüssen herrührten, unterstützt, also aus Mitteln, die in der obigen vergleichenden Gegenüberstellung mit dem Vorjahre nicht mit einbegriffen sind. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Möglichkeit der erhöhten Leistung für den Straßenbau nur beruht auf den einmalig zur Verfügung stehenden im Vorjahre nicht verausgabten Überweisungen für forstfiskalische Straßen sowie auf den Zuweisungen des Generalinspektors und der Reichsbahn für die Verlegung der Landstraße I. Ordnung Ratingen—Lintorf. Selbstverständlich sind die Ausgaben in dem vorgesehenen Umfange nur dann möglich, wenn ein Zuschuß des Generalinspektors von 1 500 000 *R.M.* tatsächlich zur Überweisung gelangt.

Zieht man nur die vom Provinzialverband selbst für die Landstraßen I. Ordnung laufend und einmalig bereitgestellten Mittel in Betracht, so kommt man zu einem Gesamtbetrag von

1 550 000	<i>R.M.</i>
240 000	"
2 287 350	"
3 870 500	"
960 000	"
<hr/>	
8 907 850	<i>R.M.</i>

d. h. bei einer Straßenlänge von 5 747 km zu

1 550 *R.M.* pro km.

Auch dieser Satz konnte nur aufgebracht werden durch die außerordentliche Finanztransaktion, die in einer Herabminderung der Zuführung an die Tilgungsrücklage liegt und die im Hauptbericht des näheren dargelegt worden ist. Zu Titel 30 d: Gemäß Erlaß vom 1. Juli 1937 betr. Beihilfen für Krankheits-, Geburts- und Todesfälle für Reichsbeamte und Soldaten der Wehrmacht können nach dem dem § 28 der Beihilfengrundsätze hinzugefügten Absatz 4 als beihilfefähig ferner die Ausgaben für Erstlingswäsche usw. bei der erstmaligen Gewährung einer Beihilfe aus Anlaß einer Geburt nach dem 30. Juni 1937 bis zum Höchstbetrage von 150 *R.M.* berücksichtigt werden. Da auch den Straßenwärttern derartige Beihilfen gewährt werden, erhöht sich der Haushaltsansatz von 3 600 auf 4 600 *R.M.*

Zu Titel 32 c: Es ergibt sich eine Mehrausgabe von 23 027 *R.M.* (s. Nachweisung der Schuldenverwaltung).

Zu Titel 40: Bei einer Länge der Ortsdurchfahrten von rd. 558 km im Zuge der Reichsstraßen und von rd. 494 km im Zuge der Landstraßen I. Ordnung, zusammen 1 052 km, ergibt sich auf Grund der in dem Runderlaß vom 21. März 1935 (M. Bl. i. B. S. 379) vorgesehenen Unterverteilung bei einem Kraftfahrzeugsteueranteil des Provinzialverbandes von 6 090 000 *R.M.* ein Gesamtansatz von rd. 948 000 *R.M.* für die Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung.

Zu Titel 41: durchlaufender Posten (vgl. d. Titel 41 der Einnahmen).

Zu Titel 42 a: Aus dem eingesehten Betrag sind die Zins- und Tilgungsbeträge für von Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhegebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen für Wegebauten aufgenommenen Darlehen gemäß Beschluß des 78. Provinziallandtages zu bestreiten.

Zu Titel 42 b: Es ist hier vor allem an Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau im Grenzgürtel gedacht.

Zu Titel 43 a: (Vgl. den Haushaltsplan der Schuldenverwaltung).

Zu Titel 44: Auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 12. April 1935 Va IV 114 II RuPrM 5 I Nr. 2640/79 sind für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrsiedlungsverbandes für 1938 wieder 600 000 *R.M.* in Ansatz gebracht.

Zu Titel 51: (Vgl. den Verrechnungshaushalt Steuern und Versicherungen).

Zu Titel 53: Für die Neuanschaffung von Bauamtskarten, sonstigen Kartenunterlagen, Kartenkästen und dergleichen ist ein Betrag von 3 000 *R.M.* in Ansatz gebracht.

Zu Titel 54: (Vgl. den Verrechnungshaushalt der Kraftwagendienststelle).

**Kapitel 23:**

Eine Reihe von Bestellungen auf Material für Luftschutzanlagen konnten im Jahre 1937 nicht erledigt werden, weil die erforderlichen Zuteilungen ausblieben. Eine nochmalige Übertragung dieser schon 1936 bereitgestellten Mittel ist nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes nicht möglich. Deshalb muß der erhöhte Betrag sowohl für die Durchführung des Restprogramms aus dem Vorjahre als auch des Programms 1938 vorgesehen werden.

Die Übertragbarkeit dient einer sparsamen Bewirtschaftung der hier vorgesehenen Mittel.

**IV. Wirtschaftspflege.****Einnahmen:****Kapitel 30 Titel 10:**

Durchlaufender Posten. Die Ermäßigung der Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß der Staat seinen Anteil auf 698 000 *R.M.* abgerundet hat.

**Kapitel 30 Titel 11:**

Zur Förderung der ländlichen Wasserversorgungen werden von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt voraussichtlich wieder wie im Vorjahre 150 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 30 Titel 12:**

Durchlaufender Posten.

**Ausgaben:****Kapitel 30 Titel 10:**

Um die planmäßige Weiterführung der dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur durchführen zu können, sind unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil am Fonds zur Förderung der Landeskultur und am Flußregulierungsfonds wie im Vorjahr zur Verfügung stellt (vgl. Kapitel 30 Titel 10 der Einnahmen) und daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz als Zuschuß für Wasserleitungsanlagen wiederum 150 000 *R.M.* gewährt (vgl. Kapitel 30 Titel 11 der Einnahmen), 1 407 600 *R.M.* eingesetzt worden, die dazu dienen sollen, Umlegungen, Meliorationen, Aufforstungen, genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, sonstige Bodenverbesserungen aller Art und Wasserleitungen zu fördern. Die Ermäßigung des Kapitels 30 Titel 10 der Ausgaben ist zurückzuführen auf die Abrundung der für die oben aufgeführten landeskulturellen Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel um 400 *R.M.* und auf den Wegfall des Betrages von 3 003 *R.M.* unter Kapitel 30 Titel 13 der Einnahmen. Von der Gesamtsumme wird ein Betrag von 11 600 *R.M.* benötigt, um die weiteren Jahresraten für die von dem dem Provinzialverband zusammen mit dem Staate im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagten Zins- und Tilgungszuschüsse für Landeskulturdarlehen zu bestreiten.

Die Verteilung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen geschieht durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz.

Die Übertragbarkeit dieser Mittel auf 3 Jahre ist erforderlich, weil die Beihilfen erst nach Vorlage ordnungsgemäßer Verwendungsberechtigungen ausgezahlt werden und die Endabrechnung einer Maßnahme sich vielfach bis zu 3 Jahren hinzieht.

**Kapitel 30 Titel 11:**

Zur Förderung größerer Landeskulturprojekte in der Rheinprovinz, die wegen der Höhe ihrer Kosten — über 120 000 *R.M.* — aus den laufenden Mitteln (Kapitel 30 Titel 10 der Ausgaben) nach den maßgebenden Verteilungsvorschriften nicht unterstützt werden können, sind insgesamt 648 325 *R.M.* vorgesehen, aus denen folgende Maßnahmen bezuschußt werden sollen:

Ausbau der Burm . . . . .	400 000 <i>R.M.</i>
Ausbau der Niers . . . . .	180 000 "
Folgeeinrichtungen an der Schwalm . . . . .	15 000 "
Entwässerung an der Unteren Netze . . . . .	10 000 "
Regulierung des Rode- und Levernrbaches . . . . .	20 000 "
Entwässerung in der Niederung bei Heinsberg . . . . .	10 000 "
Versuchsanlage Kobderhof bei Neurath bei Köln zur landwirtschaftlichen Verwertung von Abwässern . . . . .	9 325 "
Hochwasserschutz der Stadt Meisenheim, III. Bauabschnitt . . . . .	4 000 "

Für die Beteiligung der Provinz an den Maßnahmen ist die Bewilligung mindestens gleich hoher Staatsbeihilfen Voraussetzung, mit der gerechnet werden kann. Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vergleiche die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10 der Ausgaben.

**Kapitel 30 Titel 12:**

Zur verstärkten Durchführung des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Landeskulturprogramms in der Rheinprovinz ist vom Staate auch für das Rechnungsjahr 1938 ein Betrag von 1 Mill. *R.M.* vorgesehen (vgl. Kapitel 30 Titel 12 der Einnahmen) unter der Voraussetzung, daß sich die Provinz im Verhältnis 3:1, also mit 333 300 *R.M.* beteiligt. Wegen der Übertragbarkeit der Mittel vergleiche die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10.

**Kapitel 30 Titel 13:**

Es handelt sich um folgende Positionen:

a) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft zur Erfassung aller noch möglichen Landeskulturarbeiten . . . . .	4 000	<i>R.M.</i>
b) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft für die landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung . . . . .	6 000	„
c) zur Förderung der Bodenschätzungsarbeiten durch die Landesbauernschaft . . . . .	6 000	„
d) zur Förderung der Arbeiten im Buschwaldgebiet an Dr. Schlacht . . . . .	5 580	„

Zu a): Diese Position war im Vorjahr in Kapitel 30 Titel 40 enthalten. Da es sich hier um die Förderung rein landeskultureller Ziele handelt, ist die Position der besseren Übersicht wegen hier aufgenommen worden. Die Landesbauernschaft hat die Erhöhung dieser Position von 4 000 *R.M.* auf 10 000 *R.M.* beantragt und damit begründet, daß der Planungsstelle durch die Arbeiten über die landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung, die Arbeiten im Buschwaldgebiet und im Braunkohlenggebiet erhebliche Mehrkosten verursacht würden. Für die genannten Arbeiten werden jedoch teils besondere Zuschüsse gezahlt, teils gehören die Arbeiten nicht zu den Aufgaben dieser Stelle (Arbeiten im Braunkohlenggebiet). Da ferner die im vergangenen Rechnungsjahre eingeleitete landeskulturelle Planung noch in diesem Rechnungsjahre zu einem gewissen vorläufigen Abschluß kommt, erscheint ein Betrag von 4 000 *R.M.* vollauf ausreichend.

Zu b): Zur Einrichtung einer Planungsstelle für die landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung ist der Landesbauernschaft im Rechnungsjahre 1937 ein Zuschuß von 6 000 *R.M.* aus Kapitel 9 Titel 1 bewilligt worden. Die Arbeiten dieser Stelle, für die erst am 1. Januar 1938 eine geeignete Kraft gewonnen werden konnte, müssen im nächsten Rechnungsjahre fortgeführt werden. Die Kosten sind auf 12 000 *R.M.* veranschlagt, an denen der Provinzialverband sich mit 50% beteiligt.

Zu c): Diese Position war im Vorjahr ebenfalls bei Kapitel 30 Titel 40 enthalten. Da es sich auch hier um die Förderung rein landeskultureller Ziele handelt, ist die Position der besseren Übersicht wegen hier aufgenommen worden. Diese Erhöhung dieser Position von 4 000 auf 6000 *R.M.* ist teils durch eine Vermehrung der Schätzungsausschüsse und die dadurch verursachten Mehrkosten der Landesbauernschaft, teils durch die intensiveren Aufklärungsarbeiten der Bauern durch die Landesbauernschaft über die Bedeutung der Bodenschätzung für die agrarpolitischen Maßnahmen begründet.

Zu d): Die durch Dr. Schlacht im Auftrage des Provinzialverbandes und der Landesbauernschaft durchgeführten Arbeiten im bergischen Buschwald müssen auch noch im Rechnungsjahre 1938 durchgeführt werden. An den Kosten beteiligt sich der Provinzialverband mit 50%.

**Kapitel 30 Titel 14:**

Die Landesgruppe Rheinland des Verbandes Deutscher Landeskulturgenossenschaften beabsichtigt, die Schulung der Genossenschaftsvorsteher und Genossenschaftstechniker dadurch zu aktivieren, daß sie die Genossenschaftsvorsteher und Genossenschaftstechniker eines Kreises jährlich ein- bis zweimal zu Schulungsvorträgen zusammenfaßt, die mit praktischen Vorführungen verbunden sind. Die Kreiskulturtechniker, deren Betreuung neuerdings auch dem Verband der Landeskulturgenossenschaften übertragen ist, sollen in gleicher Weise geschult werden. Der Zuschuß ist auf die Deckung der durch die Schulung entstehenden sächlichen Unkosten beschränkt. Bei der starken finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist der Provinzialverband an einer gründlichen Schulung der Genossenschaftsvorsteher und Genossenschaftstechniker sowie der Kreiskulturtechniker sehr stark interessiert.

**Kapitel 30 Titel 15:**

Eine der wichtigsten Fragen bei der Durchführung der Landeskulturarbeiten ist die Beschaffung von Kulturbautechnikern und Vermessungspersonal, an denen zur Zeit außerordentlicher Mangel herrscht. Unüberwindlich werden diese Schwierigkeiten, wenn es nicht gelingt, eine größere Zahl von Kulturbautechnikern für die Rheinprovinz sicherzustellen. Da der Bedarf infolge des Vierjahresplanes bei allen Provinzen ziemlich gleichmäßig anwachsen wird, ist es unmöglich, aus anderen Teilen Deutschlands solche Fachleute in die Provinz hineinzuziehen. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist auf Anregung des Provinzialverbandes bei der Kultur- und Wegebauschule in Siegen im Jahre 1936 eine Parallelklasse mit rund 30 Schülern eingerichtet worden. An den Kosten beteiligt sich der Provinzialverband mit rund 4 000 *R.M.* jährlich.

**Kapitel 30 Titel 16:**

Folgende Verwendungszwecke sind für die Beihilfen an die Landesbauernschaft Rheinland in Aussicht genommen:

a) zur Unterhaltung von 6 Forstämtern = 6 × 1 100 R.M. . . . . .	6 600 R.M.
b) zur Unterhaltung von 14 Bezirksförstereien . . . . .	7 700 "
c) zur Unterhaltung der Forstschule Wittlich . . . . .	2 400 "
d) zur Förderung der Beratung und Betreuung der bäuerlichen Waldbesitzer . . . . .	2 000 "
	zusammen: 18 700 R.M.

Die Zahl der Bezirksförstereien soll von 6 auf 14 erhöht werden.

**Kapitel 30 Titel 20:**

Zu a): Es handelt sich um einen Zuschuß für folgende Beamte für Wein-, Obst-, und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je  $\frac{1}{3}$  tragen:

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bernkastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreise Bernkastel und Wittlich),
  - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe,
  - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Kond (Mosel) für das Weinbaugebiet des Kreises Kochem. Diese Stelle war bisher durch den am 1. Oktober 1937 pensionierten Provinzial-Weinbauoberlehrer Friederichs besetzt. Künftig erfolgt die Besetzung dieser Stelle durch die Landesbauernschaft Rheinland, während die gleiche Stelle in Linz in Zukunft im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit mit der Provinzial-Lehranstalt Ahrweiler durch einen Provinzialbeamten besetzt wird.
  - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel,
  - 1 Unterabteilungsleiter für Weinbau
  - 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und
  - 1 Referent für Gemüsebau
- } mit dem Sitze bei der  
Landesbauernschaft Rheinland in Bonn.

Zu b): Dieser Titel enthält das Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Linz für das Weinbaugebiet Unter- mosel (Kreise St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln (Provinzialbeamter). Je  $\frac{1}{3}$  seines Gehaltes werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft getragen und bei Kapitel 30 Titel 20 in Einnahme nachgewiesen.

Der früher ebenfalls bei diesem Titel geführte Obstbauoberlehrer, der im Bezirk Trier für die Durch- führung eines großzügigen Obstbauprogramms bereitgestellt war, ist in den Ruhestand getreten. Die Stelle wird nicht wieder besetzt.

Zu c): Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Weins-, Obst- und Gemüse- baus (Nebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchswesen, Weinabsatz, Propaganda für Süßmostbereitung usw.).

Die Erhöhung des Betrages um 3 000 R.M. ist dringend erforderlich wegen der Förderung der Seiden- raupenzucht und einer verstärkten Tätigkeit auf dem wichtigen Obstbaugebiete. In Kürze werden alle im Obst- bau arbeitenden Fachstellen zu obstbaulichen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen werden.

**Kapitel 30 Titel 21:**

Zur Verzinsung und Tilgung der durch die Beschlüsse des 73. und 75. Provinziallandtages vom 9. April 1927 und 9. März 1929 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 63 492,50 R.M. und 676 250,— R.M. für die Beteiligung der Provinz an der Schaffung von Verkaufseinrichtungen für Obst und Gemüse nach holländischem und niederrheinischem Muster und zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen im Zusammenlegungs- gebiet der unteren Nahe.

**Kapitel 30 Titel 30:**

Die Unterverteilung dieser Mittel ist im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland wie folgt beabsichtigt:

Unterstützung der Ziegenzucht . . . . .	6 000 R.M. (1937: 6 000 R.M.)
Unterstützung der Rindviehzucht . . . . .	53 000 " (1937: 53 000 " )
(einschl. Zuschuß zur Besoldung und zu den Reisekosten von einem Tier- zuchtdirektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie Zuschuß zur Besol- dung von fünf Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kon- trollvereinswesens überhaupt).	
Unterstützung der Pferde- zucht . . . . .	7 600 " (1937: 6 600 " )
Unterstützung der Schweine- zucht . . . . .	9 000 " (1937: 9 000 " )
Unterstützung der Schaf- zucht . . . . .	9 000 " (1937: 9 000 " )
Unterstützung der Kanin- chenzucht . . . . .	1 000 " (1937: 1 000 " )
Unterstützung der Geflü- gelzucht . . . . .	6 000 " (1937: 6 000 " )
Zuschuß zur Besoldung eines Fach- beamten für Kleintierzucht . . . . .	3 400 " (1937: 3 400 " )
Zuschuß zu den Kosten von zwei Melk- lehrern . . . . .	3 000 " (1937: 3 000 " )
	zusammen: 98 000 R.M. (1937: 97 000 R.M.)

Aus besonderen Gründen ist eine verstärkte Förderung der Pferde- zucht erforderlich.

**Kapitel 30 Titel 40:**

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung des bäuerlichen Beratungs- und Versuchswesens an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	14 000 R.M (1937: 14 000 R.M)
zur Unterstützung der Landbauaußenstellen an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	18 000 " (1937: 18 000 " )
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	— " (1937: 1 000 " )
Zuschuß für die Einrichtung und Unterhaltung einer Abteilung für Planung und Bodenschätzungsarbeiten an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	— " (1937: 8 000 " )
(1938 vgl. Kapitel 30 Titel 13)	
zusammen:	32 000 R.M (1937: 41 000 R.M)

**Kapitel 30 Titel 51:**

Der Ausgabebetrag von 168 333 R.M gliedert sich wie folgt:

- a) zur Verzinsung und Tilgung des vom Preussischen Staate aus Anlaß des Hochwassers 1925/26 gewährten Darlehens von 2 Mill. R.M . . . . . 102 000 R.M  
Nach Zahlung der eingesetzten Zins- und Tilgungsrate ist das Darlehn getilgt.
- b) zur Verzinsung und Tilgung früherer Anleihen für Hochwasserschutzanlagen . . . . . 66 333 "

**Kapitel 30 Titel 60:**

Die Mittel sollen wie folgt vergeben werden:

Weihilfe zur Förderung von bäuerlichem Hausleiß, bäuerlichem Brauchstum, Heimgestaltung usw. an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	15 000 R.M (1937: 15 000 R.M)
Weihilfe zur Hebung der Bienenzucht an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	1 500 " (1937: 1 500 " )
Weihilfe zur Hebung der Fischzucht an die Landesbauernschaft Rheinland (früher an den Rheinischen Fischereiverein) . . . . .	1 500 " (1937: 1 000 " )
Weihilfe für die Pflanzenschutzstelle an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	3 000 " (1937: 2 400 " )
Zuschuß zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	2 000 " (1937: 1 000 " )
Zuschuß zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landesbauernschaft Rheinland . . . . .	3 000 " (1937: 3 000 " )
Zuschuß zur Förderung des Ausstellungswesens . . . . .	5 000 " (1937: — " )
zusammen:	31 000 R.M (1937: 23 900 R.M)

Im Rahmen des Vierjahresplanes kommt der Hebung der rheinischen Fischzucht, den Pflanzenschutzmaßnahmen und den Maschinenbehandlungskursen große Bedeutung zu. Die notwendige Erhöhung der provinziellen Beihilfen für diese Zwecke ist jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt.

Ein wichtiges Mittel zur Förderung der Erzeugungsschlacht ist die Durchführung von landwirtschaftlichen Ausstellungen insbesondere auch in kleinen Bezirken (Kreisfen). In Ergänzung der übrigen Beihilfen des Provinzialverbandes für die Förderung der Landwirtschaft sind hierfür Provinzialbeihilfen unerlässlich.

**Kapitel 30 Titel 70:**

In diesem Betrage sind enthalten Ausgaben für den Hauptauschuß für Landeskultur sowie sonstige unvorhergesehene Ausgaben, die der Durchführung des Landeskulturprogramms dienen.

**Kapitel 31 Titel 1 bis 6: Eigene landwirtschaftliche Schulen.**

Der Zuschußbedarf der drei Provinzial-Weinbaulehranstalten erhöht sich gegenüber dem Vorjahre insgesamt um 3 450 R.M und zwar weist die Anstalt Trier eine Erhöhung um 23 600 R.M auf, die durch Ausgabeermäßigung bei den beiden anderen Anstalten auf den vorgenannten Betrag erniedrigt wird.

Die Erhöhungen sind im wesentlichen durch folgende Tatsachen bedingt:

- a) Provinzial-Weinbaulehranstalt T r i e r.

Der Ausgabebetitel III (Personalaufwand) weist eine Erhöhung von rund 15 500 R.M auf und zwar infolge Einstufung der Fachlehrerstellen in die Beamtenbefoldungsgruppe gemäß dem im vergangenen Jahre aufgestellten und genehmigten Stellenplan. Die meisten Fachlehrer standen bisher im Angestelltenverhältnis. Außerdem ist seit langem einem dringenden Erfordernis Rechnung getragen durch die zusätzliche Einsetzung einer Verwaltungsbeamtenstelle nach Gruppe A 4 c 2. Der Befoldungstitel (III 1) ist durch diese Maßnahmen um 25 700 R.M höher geworden, wogegen der Vergütungstitel für Angestellte (III 2) nur um 20 000 R.M gesenkt werden konnte. Infolge der Erhöhung der Beamtenbefoldung ist der Ruhegehaltsbeitrag der Anstalt Trier um rd. 8 800 R.M gestiegen.

Der Titel V (Unterhalt und Betrieb der Gebäude) ist um 3 200 R.M gestiegen, insbesondere infolge Erhöhung des Aufwandes für Steuern und Versicherungen, für Heizung und für Inventar.

Bei dem Titel VI (Wirtschaftsführung) verringert sich gegenüber dem Vorjahre der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben um 3 000 R.M, bedingt durch die Aufbesserung der Bezüge der Kellereiarbeiter und die dringend erforderliche Mehreinstellung von Aushilfskräften infolge der ausgedehnten Versuchstätigkeit.

Bei Titel VII (Verschiedenes) erhöht sich der Zuschußbedarf um 2 800 *R.M.*, da infolge der Größe des Dienstbezirks und der stark gestiegenen Anforderungen in der Berufsberatung die Ausdehnung der Reisetätigkeit für die Fachbeamten unerlässlich ist.

b) Provinzial-Weinbaulehranstalt *Kreuznach*.

Der Zuschußbedarf für diese Anstalt verringert sich gegenüber dem Vorjahre um 17 900 *R.M.* Im wesentlichen erklärt sich das durch eine Ermäßigung der Ausgabe für bauliche Unterhaltung (3 000 *R.M.*), der Ausgaben für Inventar (3 250 *R.M.*), der Ausgaben im Weinbau (rd. 6 300 *R.M.*), der Ausgaben im Obst- und Gemüsebau (rd. 1 000 *R.M.*) und der Ausgaben in der Landwirtschaft (rd. 2 000 *R.M.*). Der Rest verteilt sich auf kleinere Positionen.

c) Provinzial-Weinbaulehranstalt *Ahrweiler*.

Der Zuschußbedarf für diese Anstalt verringert sich gegenüber dem Vorjahre um 2 250 *R.M.*, im wesentlichen aus folgenden Gründen:

Der Personaletat verringert sich um 1 000 *R.M.* infolge Ausscheidens des früheren Anstaltsleiters und Ersatz durch einen jüngeren Beamten. Bei dem Titel IV 3 (Lehrmittel und Bücherei) werden rd. 1 000 *R.M.* eingespart. Die weiteren Einsparungen verteilen sich auf mehrere kleinere Titel.

d) Landfrauenschule *Trier-Diewig*.

Der Zuschußbedarf verringert sich um etwa 350 *R.M.*

e) Mädchenabteilung der Provinzial-Weinbaulehranstalt *Kreuznach*.

Der Zuschußbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahre um 3 300 *R.M.* Das ist in der Hauptsache bedingt durch die ganzjährige statt bisher halbjährige Beschäftigung der Hilfslehrerin und durch die infolge der vermehrten Wirtschaftsberatung erforderliche Reisetätigkeit.

**Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:**

Zu Titel 10 a: Die Landesbauernschaft Rheinland unterhält zur Zeit 70 landwirtschaftliche Schulen und Beratungsstellen, 3 Gemüsebauschulen und 24 Mädchenabteilungen. Im Jahre 1938 sollen 8 weitere Mädchenabteilungen eingerichtet werden. Die Beihilfen errechnen sich folgendermaßen:

für 70 Landwirtschaftsschulen je 1 500 <i>R.M.</i> = . . . . .	105 000 <i>R.M.</i>
für 3 Gemüsebauschulen je 750 <i>R.M.</i> = . . . . .	2 250 "
für 32 Mädchenabteilungen je 750 <i>R.M.</i> = . . . . .	24 000 "
für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschulen . . . . .	7 000 "
Sonderbeihilfe für die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhengebieten gelegenen Landwirtschaftsschulen . . . . .	7 000 "
	<hr/>
	145 250 <i>R.M.</i>

Zu Titel 10 b: Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des früher mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages.

Zu Titel 11 a und b. Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Zu Titel 12. Gemäß ministerieller Anordnung sollen die früheren ländlichen Wanderhaushaltungsschulen schnellstens aufgelöst und an ihrer Stelle Berufsschulen eingerichtet werden. Die Kreise sind zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet. Im Hinblick auf die kostspielige Einrichtung von Lehrküchen sollen leistungsschwache Kreise besonders in den Höhengebieten, im Rahmen der bisher für Wanderhaushaltungsschulen bereitgestellten Mittel unterstützt werden.

**Kapitel 31 Titel 13:**

Es handelt sich um folgende Zuschüsse an die Landesbauernschaft Rheinland:

Bauernführerschule Marienthal bei Ahrweiler und Hülchrath (Kreis Grevenbroich-Neuß) . . . . .	10 000 <i>R.M.</i> (1937: 5 000 <i>R.M.</i> )
Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn . . . . .	6 000 " (1937: 6 000 " )
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in Kleve . . . . .	5 000 " (1937: 5 000 " )
Viehpflege- und Melkerschule in Kellen . . . . .	3 000 " (1937: 3 000 " )
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf . . . . .	4 000 " (1937: 4 000 " )
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf . . . . .	2 700 " (1937: 2 700 " )
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen . . . . .	3 200 " (1937: 3 200 " )
Landfrauenschule in Selkum . . . . .	3 000 " (1937: 3 000 " )
	<hr/>
	36 900 <i>R.M.</i> (1937: 31 900 <i>R.M.</i> )

Die Schulung der im Reichsnährstand tätigen Führer (Kreisbauernführer, Ortsbauernführer, Fachschaftsleiter usw.) sowie die besondere weltanschauliche Schulung geeigneter Jungbauern ist eine vordringliche Aufgabe. Die wichtigen Maßnahmen der Erzeugungsschlacht und der Durchführung des Vierjahresplanes werden nur dann einen vollen Erfolg haben, wenn die weltanschauliche Ausrichtung unserer Landbevölkerung im Sinne des Führers restlos gesichert ist. Die Erhöhung des Provinzialzuschusses für die Führerschulen ist deshalb als dringlich anzusehen.

## Kapitel 32 des Haushalts: Förderung des Gewerbes.

Zf. Nr.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen	Soll	Soll	Soll	Gegen	Jhr
		1938	1937	1938 mehr	1937 weniger	
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1	Städt. Handwerkerschule Aachen . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
2	Desgleichen Wuppertal . . . . .	6 750	6 750	—	—	6 750
3	Desgleichen Krefeld . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
4	Desgleichen Essen . . . . .	6 750	6 750	—	—	6 750
5	Desgleichen Trier . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
6	Städt. Fachschule für Handwerk in Düsseldorf . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
7	Kölnner Werkschulen in Köln . . . . .	20 000	20 000	—	—	20 000
8	Hufbeschlagschmiede (Hauptleherschmiede) für die Rheinprovinz in Köln . . . . .	600	600	—	—	600
9	Gewerbeförderungsstelle beim Landeshandwerksmeister für die Rheinprovinz in Köln . . . . .	2 250	2 250	—	—	2 250
10	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b der Vorbemerkungen)	20 000	20 000	—	—	20 000
11	Preussische Fachschule für Textilindustrie in Aachen . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
12	Desgleichen in Wuppertal (Barmen) . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
13	Desgleichen in Krefeld . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
14	Desgleichen des Handelskammerbezirks Gladbach in Gladbach . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
15	Bereinigte technische Staatslehranstalten für Maschinen- und Bergmaschinenwesen in Köln . . . . .	6 750	6 750	—	—	6 750
16	Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Hüttenwesen in Duisburg . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
17	Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen in Essen . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
18	Desgleichen in Wuppertal (Elberfeld) . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
19	Städt. Fachschule für die Stahlwarenindustrie in Solingen . . . . .	6 750	6 750	—	—	6 750
20	Höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Liefbau in Aachen . . . . .	1 800	1 800	—	—	1 800
21	Desgleichen in Essen . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
22	Desgleichen in Köln . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
23	Desgleichen in Wuppertal (Barmen) . . . . .	4 500	4 500	—	—	4 500
24	Desgleichen in Trier . . . . .	2 250	2 250	—	—	2 250
25	Städt. Steinmetzfachschule, Mayen . . . . .	900	900	—	—	900
26	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt . . . . .	15 000	15 000	—	—	15 000
27	Hochschule für Musik in Köln . . . . .	12 000	12 000	—	—	12 000
28	Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandelsinstituts an der Universität Köln e. B. . . . .	2 250	2 250	—	—	2 250
29	Haus der Technik in Essen . . . . .	2 250	2 250	—	—	2 250
30	Institut für Konjunkturforschung, Abteilung Westen, in Essen . . . . .	5 000	5 000	—	—	5 000
31	Metallindustrieschule (Verkmeisterabendschule) in Remscheid . . . . .	1 000	1 000	—	—	1 000
32	Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000
		176 300	176 300	—	—	176 300

a) Es handelt sich zunächst um die Gewährung von laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, namentlich für gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 30 bis 40 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 26) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.*

und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 1 00 000 bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszweckes und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 10) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem verbleibenden Restbetrag von 2 900 *R.M.* werden von Fall zu Fall Studienbeihilfen und Beihilfen für unvorhergesehene Zwecke gewährt.

### **Kapitel 35: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.**

#### **Einnahmen.**

#### **Kapitel 35 Titel 1a:**

Die Aufgabe ist auf die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland übergegangen.

#### **Kapitel 35 Titel 1b:**

Nachdem die Aufgaben der Landesplanung der Rheinprovinz auf die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland übergegangen sind, ermäßigen sich auch die Einnahmen für Arbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung, die nunmehr nur noch in Einnahmen aus der Abgabe von Kartenmaterial bestehen.

#### **Kapitel 35 Titel 1m:**

Es handelt sich noch um Einnahmen aus früheren, den Leitern von Bezirksstellen der Landesplanung der Rheinprovinz gewährten Darlehen zur Beschaffung von Kraftwagen.

#### **Kapitel 35 2 a und b:**

Diese Einnahmen sind in Fortfall gekommen, da Staat und Reichsnährstand keinen Zuschuß mehr für die genannte Arbeit zur Verfügung stellen.

#### **Kapitel 35 Titel 14:**

Nach Abschluß des Haushaltsplanes 1936 der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland hat sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben ergeben, da das Haushaltsjahr 1936 der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland nur aus 10 Monaten bestand und noch nicht als Normaljahr angesehen werden konnte. Der Anteil des Provinzialverbandes an diesem Haushaltsüberschuß wird bei der Zahlung des Beitrages für 1938 (vgl. Ausgabe unter Kapitel 35 Titel 14) angerechnet.

#### **Ausgaben:**

#### **Kapitel 35 Titel 1a bis m:**

Die Aufgaben sind auf die Landesplanungsgemeinschaft übergegangen. Soweit sie noch von der Provinzialverwaltung gefördert werden, erscheinen sie unter Kapitel 35 Titel 3 bis 5.

#### **Kapitel 35 Titel 2:**

In den vergangenen Jahren waren unter diesem Titel 7 150 *R.M.* vorgesehen zur Unterstützung der Preuß.-Geologischen Landesanstalt bei der Durchführung von geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten der Rheinprovinz. An dieser Unterstützung beteiligte sich der Staat mit der Hälfte des Betrages und mit einem verhältnismäßig geringen Anteil der Reichsnährstand (Landesbauernschaft Rheinland). Die Unterstützung in der bisherigen Form ist bereits im Jahre 1937 in Fortfall gekommen.

#### **Kapitel 35 Titel 3:**

Es handelt sich um die Fortführung der Herausgabe eines um 1800 entstandenen Kartenwerkes, dessen Neuausgabe im historischen Interesse erfolgt, sowie um die landschaftliche Entwicklung seit der Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Preußen festzuhalten.

#### **Kapitel 35 Titel 4:**

Aus diesen Mitteln werden vor allem Ausgaben für den Kauf von Karten getätigt, die der Provinzialverband nicht schon als Mitglied der Landesplanungsgemeinschaft von dieser kostenlos erhält.

#### **Kapitel 35 Titel 5:**

Herr Oberpräsident Terboven hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, das Problem des Bauernwaldes einer Lösung zuzuführen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind z. Zt. in dem Gebiet zwischen Rhein, Sieg, Wupper und westfälischer Grenze im Gang; sie werden sich später auch auf das Moselgebiet erstrecken. Zu einem schnellen Abschluß der Vorarbeiten ist das Vorhandensein einwandfreien Kartenmaterials erforderlich. Dieses Kartenmaterial wird durch Luftbildmessungen hergestellt. In gleicher Weise sollen durch Luftbildmessung zwecks Kartenherstellung die großen Landeskulturarbeiten im Kreise Simmern erleichtert werden. Die Luftbildarbeiten dienen ferner den Arbeiten der Planungsgruppe in Koblenz und archäologischen Forschungen.

Die Herstellung der Luftbilddaufnahmen, die Eigentum des Provinzialverbandes verbleiben, wird unter Bezuschussung durch sonstige interessierte zentrale und örtliche Stellen zur Ausführung gebracht, sodas an den Gesamtkosten der Provinzialverband nur mit höchstens 25% beteiligt ist.

**Kapitel 35 Titel 7:**

Die hier vorgesehenen Mittel zur Erhaltung von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien wurden im Rechnungsjahr 1937 erstmalig in 3 Verwendungsarten aufgeteilt und zwar wurden Beihilfen gegeben zur Erhaltung, zum Bau und zur Erweiterung von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien. Die Mittel zur Erhaltung von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien haben in vielen Fällen unver schuldet in Not geratene kinderreiche Familien vor dem Verlust ihres oft unter den größten Opfern erworbenen Eigenheimes bewahrt. Die Beihilfen zum Bau von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien wurden in solchen Fällen gewährt, in denen kinderreichen Familien das für die Errichtung eines Eigenheimes erforderliche Eigenkapital fehlte. Diese Hilfsmaßnahme hat sich im Rechnungsjahr 1937 sehr gut bewährt und dazu beigetragen, daß sehr vielen Familien die Möglichkeit geschaffen wurde, ein ihrem Familienstand entsprechend gesundes Eigenheim zu erhalten. Die Beihilfen zur Erweiterung von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien wurden im allgemeinen nur an Antragsteller aus den Grenzkreisen der Regierungsbezirke Aachen und Trier gewährt, weil gerade in diesen Grenzgebieten besonders viele Elendswohnungen vorhanden sind, die schon aus grenzpolitischen Gründen mit Rücksicht auf das nahe Ausland beseitigt werden müssen. Diese Hilfsmaßnahme wurde von den Landkreisen und der NSB. besonders begrüßt und auch ihrerseits durch die zur Verfügungstellung namhafter Mittel sehr gefördert. Es ist beabsichtigt, diese Hilfsmaßnahme wie auch die vorerwähnten zum Bau von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien im Rechnungsjahr 1938 zu erweitern, um die in Frage kommenden bedürftigen Familien noch mehr zu erfassen.

**Kapitel 35 Titel 9:**

Im Rechnungsjahre 1938 muß mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Siedlerkredite in Höhe von etwa 10 000 *R.M.* gerechnet werden.

**Kapitel 35 Titel 10:**

Die Erhöhung um 2 080 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre ist erforderlich, da die von den Landesvermessungsbehörden allen kommunalen Vermessungsämtern neu übertragenen Aufgaben die Anschaffung verschiedener Messungsinstrumente u. a. eines Tachymeter-Theodolits bedingt. Ferner sollen aus diesem Titel die bisher bei Kapitel 9 Titel 1 verrechneten Ausgaben für die Beschaffung von Grundbuchauszügen usw. in Darlehens- und Bürgschaftsangelegenheiten gedeckt werden.

**Kapitel 35 Titel 11:**

Der Kreis Ahrweiler hat beantragt, ihm provinzielle Mittel zur Herstellung eines selbständigen Radfahrweges im Ahrtal zum Nürburgring zur Verfügung zu stellen. An dieser Maßnahme beteiligen sich außer dem Provinzialverband auch noch weitere Zentralstellen. Die Herstellung dieses Radfahrweges entspricht einem dringenden Bedürfnis zur Entlastung der Reichsstraße im Ahrtal, insbesondere an den Tagen von Veranstaltungen auf dem Nürburgring. Die Belastung der genannten Straße wird außerdem durch die Anlage des Luftwaffenübungsplatzes Brück stark steigen.

**Kapitel 35 Titel 14:**

Der Beitrag zur Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung entfällt. An seine Stelle und mit Rücksicht auf die Übernahme der Aufgaben der Landesplanung der Rheinprovinz durch die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland tritt der Beitrag zur Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, der in 1938 etwas geringer sein wird als in 1937.

**Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.****Unterhaushaltsplan Titel II Nr. 1:**

Das Provinzial-Institut wird von den Behörden, der Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront immer mehr in Anspruch genommen. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit, 2 weitere Stellen für Fachpsychologen vorzusehen. Auch mußten die Gehälter eines Assistenten und einer Assistentin neu geregelt werden.

**Unterhaushaltsplan Titel III Nr. 2 und 4:**

Das Mehr von 500 bzw. 200 *R.M.* entspricht dem größeren Umfang des Betriebes.

**Unterhaushaltsplan Titel III Nr. 5:**

Die Erhöhung der Reisekosten um 200 *R.M.* ergibt sich aus der größeren Arbeitsinanspruchnahme des Instituts. Zur Intensivierung der Institutsarbeit ist weiterhin eine Beschäftigung verschiedener neuer Betriebe, Ausbildungsstätten und wissenschaftlicher Institute notwendig. Zudem ist das Jahr 1938 das Jahr zweier psychologischer Kongresse, die alle 2 Jahre stattfinden.

**V. Volksfürsorge.****Kapitel 40:**

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

**E i n n a h m e.****Kapitel 41 Titel 1:**

Der bessere Beschäftigungsstand läßt allmählich die Beiträge Drittverpflichteter zur Deckung des Fürsorgeaufwandes ansteigen. Infolgedessen läßt sich eine Erhöhung des Ansatzes um 40 000 *R.M.* rechtfertigen.

**Kapitel 41 Titel 3:**

Die den Kranken zustehenden Invalidenrenten usw. werden vom Landesfürsorgeverband zur teilweisen Deckung der Pflegekosten eingezogen. Die Einnahmen hieraus werden auf 5000 *R.M.* geschätzt.

**Kapitel 41 Titel 4:**

Vergleiche die Bemerkungen bei der Ausgabe.

**Ausgabe.****Kapitel 41 Titel 1A u. B:**

Die Wechselwirkungen zwischen der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkte und dem Fürsorgeaufwand der Fürsorgeverbände sind bekannt. Wenn die Senkung der Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände sich in den letzten Jahren schneller und gründlicher vollzogen hat als bei dem Landesfürsorgeverband, so lag das einmal daran, daß naturgemäß die ordentliche, sesshafte Bevölkerung mit einem gewöhnlichen Aufenthalt zuerst in Arbeit vermittelt wurde und daß erst allmählich auch die Landhilfsbedürftigen von den Arbeitsämtern erfaßt wurden. Sodann waren die Lasten der Bezirksfürsorgeverbände in den der Machtübernahme vorangegangenen Jahren unvergleichlich viel stärker gestiegen, als die des Landesfürsorgeverbandes, weshalb der Rückgang der Kosten sich bei den Bezirksfürsorgeverbänden entsprechend stärker auswirken mußte. Hinzu kommt, daß der Rückgang der Aufwendungen des Landesfürsorgeverbandes zum Teil wieder aufgehoben wird durch die Unterstützung von im Auslande ansässigen Deutschen, die dort arbeitslos und damit hilfsbedürftig geworden sind und deren Hilfsbedürftigkeit nach ihrer Rückkehr nach Deutschland fortbesteht. Die Kosten der Betreuung dieser Volksgenossen gehen in der Regel zu Lasten des Landesfürsorgeverbandes; nur ein kleiner Teil belastet die Bezirksfürsorgeverbände. In ähnlicher Weise hat der Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 22. Juni 1936, betr. Anordnungen auf Grund des § 13 der Fürsorgepflichtverordnung in der Fassung des Gesetzes über die Entlastung der Fürsorgeverbände an der Grenze vom 14. März 1936 eine fühlbare Neubelastung des Landesfürsorgeverbandes zur Folge gehabt. Die durch den Erlaß angestrebte Entlastung der Provinz Oberschlesien machte die Rheinprovinz fürsorgepflichtig für bisher rd. 150 hilfsbedürftige Personen und Familien, während die Bezirksfürsorgeverbände von dieser Verschiebung der Kostenlast verschont blieben. Ein weiteres Moment, das ein größeres Absinken der Kosten verhindert hat, ist darin zu suchen, daß sehr viele alte und kranke Wanderer infolge der schärferen polizeilichen Maßnahmen gegen Bettelerei und Landstreicherei es vorgezogen haben, die Wanderstraßen zu verlassen und Zuflucht in Altersheimen und sonstigen Fürsorgeanstalten zu suchen. Diese Wanderer sind aber durchweg landhilfsbedürftig. Das schon im Jahre 1937 erwartete Wandererfürsorgegesetz in Verbindung mit einem Bewahrungsgesetz ist noch nicht ergangen.

Die Aufhebung der Hauszinssteuer am 1. April 1938 wird sich für den Landesfürsorgeverband kostensteigernd auswirken, da infolge des alsdann eintretenden Fortfalles der Hauszinssteuerstundungen und der damit zwangsläufig verbundenen Erhöhung der Mieten der Hilfsbedürftigen eine Erhöhung der Unterstützungen in Form von Mietzuschüssen nicht zu umgehen sein wird. Die sich hieraus ergebende Belastung wird auf rd. 100 000 *R.M.* geschätzt.

Die Kosten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind weiter gestiegen. Es wird dieserhalb auf die Ausführungen zu Kapitel 42 verwiesen.

Erfreulicherweise ist wenigstens die Belastung der Provinz durch Flüchtlinge aus Spanien nur gering gewesen, da die Kosten für diese Hilfsbedürftigen in der Hauptsache vom Reich getragen werden.

**Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.**

Dem Haushaltsplan der Anstalt für 1938/39 kann nach der jetzigen Belegung der Anstalt und ihrer bisherigen Entwicklung folgender Bestand an Insassen zugrunde gelegt werden:

Landhilfsbedürftige zu einem Pflegesatz von 1,70 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	110
Insassen auf Grund des § 42 des RStGB (Gesetz vom 24. November 1933) zu einem Pflegesatz von 1,50 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	593
Säumige Unterhaltungspflichtige zu einem Pflegesatz von 1,30 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	60
Bezirkshilfsbedürftige zu einem Pflegesatz von 1,70 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	225
Männliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 1,70 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	25
Weibliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 2,— <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	5
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer) (einschl. der auf Grund des § 42 c RStGB untergebrachten) zu einem Pflegesatz von 1,30 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	200
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nichtrheinländer) (einschl. der auf Grund des § 42 c RStGB untergebrachten) zu einem Pflegesatz von 1,50 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	60
Weibliche Geschlechtskranke zu einem Pflegesatz von 3,75 <i>R.M.</i> je Person und Tag . . . . .	22

zusammen: 1 300

**Titel I:** Unter Zugrundelegung der in der vorstehenden Übersicht angenommenen Belegung von 1 300 Insassen ergibt sich bei 474 500 Pflegetagen eine Pflegekosteneinnahme von 738 055 *R.M.*, also gegen das Vorjahr ein Mehr von 79 955 *R.M.* Dieses Mehr erklärt sich aus der erhöhten Überweisung von säumigen Unterhaltungspflichtigen und dem stärkeren Zuwachs an Bezirkshilfsbedürftigen.

Die stärkere Belegung der Trinkerabteilung sowie der Station für weibliche Geschlechtskranke im laufenden Jahre lassen auch für das Jahr 1938/39 eine gewisse Erhöhung der Belegungsziffer erwarten.

Das Anwachsen der Belegung der Trinkerabteilung hängt innerlich zusammen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933. § 42 c dieses Gesetzes sieht die Möglichkeit der Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt als Maßregel der Sicherung und Besserung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und von Rauschgiften vor. Die Unterbringung kann aber stets nur neben einer gerichtlichen Strafe angeordnet werden. Sie setzt voraus, daß andere Vorkehrungen nicht genügen, um den Täter an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen. Nachdem sich allmählich die Gerichtspraxis an die Anwendung der neuen gesetzlichen Vorschriften gewöhnt hat, nimmt die Unterbringung von Trinkern sowohl in Heil- und Pflegeanstalten, als auch in der Trinkerabteilung des Arbeitshauses ständig zu. Nach wie vor findet daneben selbstverständlich die Überweisung von gemäß § 6 BGB entmündigten Trinkern durch den Vormund statt.

Im Laufe des kommenden Rechnungsjahres muß mit dem Inkrafttreten des Reichswandererfürsorgegesetzes und des Reichsbewahrungsgesetzes gerechnet werden. Wenn auch die Mehrzahl der siechen und asozialen Wanderer — die für die Pflege oder Bewahrung im Arbeitshaus und den ihm angegliederten Heimen in Frage kommen — schon jetzt erfaßt werden dürfte, so ist doch mit einer gewissen Steigerung der Belegung auch von dieser Seite her zu rechnen. Da aber das Inkrafttreten der beiden vorgenannten Gesetze schon seit Jahren in Aussicht steht und immer wieder vertagt wurde, wird man gut daran tun, zunächst den tatsächlichen Erlaß abzuwarten, um dann erforderlichenfalls beim nächstjährigen Haushaltsplan mit festen Steigerungszahlen zu rechnen.

Die Einweisung von säumigen Nährpflichtigen und Hilfsbedürftigen erfolgt gemäß § 20 der Verordnung über die Fürsorgepflicht in Verbindung mit § 21 der Preussischen Ausführungsverordnung sowie vereinzelt auch auf Grund des § 13 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.

Die durch Verpflegung in auswärtigen Krankenhäusern, Transportkosten, fachärztliche Behandlung usw. entstehenden Aufwendungen, die von den Fürsorgeverbänden und Drittverpflichteten wieder eingezogen werden, wurden bisher als Vorschüsse durch die Anstaltskasse gezahlt und späterhin bei den Pflegekosten verrechnet. Da dies nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes unzulässig ist, wurde unter Titel I Nr. 3 eine neue Haushaltsposition „Nebenkosten für Inzassen“ geschaffen, die sich in Einnahme und Ausgabe auf 8 500 *R.M.* beläuft. In Zukunft werden die für Inzassen entstehenden Nebenkosten bei diesem Titel vereinnahmt und verausgabt.

**Titel II:** Bei Titel II 1 a sind die Verminderungen der Ausgaben auf verschiedene Personalveränderungen zurückzuführen. So wurde der frühere Direktor mit dem 1. Juli 1937 zur Hauptverwaltung versetzt; der Maschinenmeister trat in den Ruhestand; ein Werkmeister ist gestorben; ein Anstaltssekretär wurde gleichfalls zur Hauptverwaltung versetzt. Hierdurch fällt die Gehaltszahlung an den früheren Direktor zu Lasten des Anstalts Haushaltes fort. Die Nachfolger der übrigen versetzten bzw. ausgeschiedenen Beamten beziehen ein geringeres Gehalt als ihre Vorgänger.

Die Erhöhung der Ausgaben zu Titel II 2 b — im Vorjahr 11 560 *R.M.* gegenüber 14 900 *R.M.* 1938 — ergibt sich daraus, daß der bisher aus Titel II 1 a besoldete Gutsverwalter jetzt aus Titel II 2 b besoldet wird.

Verschiedene Angestellte beziehen im Laufe des Rechnungsjahres 1938/39 infolge anderer Eingruppierung höhere Bezüge als im Vorjahre.

**Titel III:** Die Erhöhung der Ausgabe für Beköstigung bei Titel III 1 ist auf die erhöhte Belegung der Anstalt zurückzuführen. Der erhöhten Ausgabe bei Titel III stehen die erhöhten Einnahmen bei Titel I 2 gegenüber.

**Titel IV Nr. 1:** Die Mehrausgaben sind zur Verbesserung der Abwässerbeseitigung sowie zur Verbesserung des Feuer- und Luftschutzes vorgesehen. Im übrigen wird auf die in der „Zusammenstellung unter B und D des Berechnungs-Haushaltsplanes der Hochbauabteilung in Aussicht genommene Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten“ (Seite 53 dieses Vorberichts) gegebene Begründung hingewiesen.

**Titel V:** Die Erhöhung der Ausgabe bei V1 (landwirtschaftlicher Betrieb) gegenüber dem vorjährigen Ansatz (105 300 *R.M.* 102 200) ist darauf zurückzuführen, daß unter dem Titel „Bodennutzung“ ein Betrag in Höhe von 6 000 *R.M.* zur Beschaffung einer Beregnungsanlage vorgesehen wurde, die mit dem Projekt „Verwertung der Abwässer der Anstalt Brauweiler“ in Zusammenhang steht.

Der Mindereinnahme der Arbeitsbetriebe Titel V 2 von rd. 46 000 *R.M.* stehen Minderausgaben von 69 000 *R.M.* gegenüber.

Die Ausgaben für Renten auf Grund des Gesetzes betr. Unfallfürsorge für Gefangene wurden in gleicher Höhe wie im Vorjahre in Ansatz gebracht.

Die Ausgaben für Arbeitsbelohnungen wurden der höheren Belegung der Anstalt entsprechend um 1 450 *R.M.* erhöht.

#### **Kapitel 41 Titel 3:**

Diese Kosten erschienen bisher bei Kapitel 41, Titel 1 C. Es empfiehlt sich, diese Aufwendungen getrennt aufzuführen, da sie weniger als Fürsorge- denn als Kosten des Strafvollzuges anzusprechen sind. Eine vorläufige Regelung hinsichtlich der Tragung der Kosten ist durch das sogenannte Berliner Abkommen getroffen worden. Die Erhöhung der Kosten ergibt sich aus der Zunahme der Zahl der Unterzubringenden.

**Kapitel 41 Titel 4:**

Das bisher neben der Rechnung geführte Sonderkonto des Landesfürsorgeverbandes zur Gewährung von Produktivdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz wird auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes erstmalig hier nachgewiesen.

**Kapitel 42: Fürsorge für Bezirkshilfsbedürftige.**

a) Geistesranke, Idioten und Epileptiker nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1936 hat am 31. März 1937 mit rd. 7 300 000 Pflgetagen, gegenüber dem Haushaltsplan mit 7 117 500 Pflgetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1937 wird voraussichtlich mit rund 7 519 000 Pflgetagen, bei einem Krankenbestande von rd. 20 600 Personen abschließen, gegen den Voranschlag mit 7 431 400 Pflgetagen und einem Durchschnittsrankenbestande von 20 360 Personen.

Obwohl die Fürsorgeträger durch ihre ungünstige Finanzlage genötigt sind, ihre auch bisher mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen fortzusetzen, nur solche Kranke der Anstaltsfürsorge auf Grund der obigen Ausführungsverordnung zu überweisen bzw. darin zu belassen, die unbedingt der Anstaltsfürsorge bedürfen, also im Wege der ordentlichen Fürsorge nicht betreut werden können, und obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in planmäßiger Durchführung begriffen ist, muß auch im Rechnungsjahre 1938 damit gerechnet werden, daß eine Minderung der auf öffentliche Kosten zu verpflegenden Kranken gegen das Vorjahr nicht eintreten wird.

Nach den vorliegenden Erfahrungen der letzten Jahre muß vielmehr auch für das Rechnungsjahr 1938 mit einer weiteren Zunahme an Anstaltspfleglingen gerechnet werden. Für das Rechnungsjahr 1938 wird daher ein Durchschnittsrankenbestand von 21 000 Personen mit insgesamt rund 7 665 000 Pflgetagen eingesetzt. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung eines einseitigen Spezialkostensatzes von täglich 1,50 *R.M.* für sämtliche auf Grund des § 6 der preußischen Ausführungsverordnung untergebrachten Anstaltspfleglinge eine **Einnahme** unter:

**Kapitel 42 Titel 1 a (Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände):**

## 1. Spezialkosten:

7 551 850 Pflgetage à 1,50 *R.M.* für 20 690 Geistesranke, Schwachsinnige, Epileptiker, für erwachsene Taubstumme und Blinde, soweit sie unter § 6 der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung fallen rd. . . . . 11 327 800 *R.M.*

2. Nebenkosten . . . . . 128 300 "

Summe: 11 456 100 *R.M.*

**Kapitel 42 Titel 1 b (Erstattung aus Kapitel 41 Titel 3 [In Ausführung des § 42 b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und des Preuß. Ausführungsgesetzes vom 16. Oktober 1934] siehe Vorbericht zu Kapitel 41, Titel 3):**

113 150 Pflgetage à 2,50 *R.M.* für 310 Personen . . . . . 283 000 *R.M.*

7 665 000 Pflgetage für 21 000 Personen . . . . . 11 739 100 *R.M.*

**Kapitel 42 Titel 2 (Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten):** . . . . . 1 456 300 *R.M.*

Die wesentliche Erhöhung der Einnahme unter diesem Titel gegenüber dem Voranschlag 1937 ergibt sich aus folgendem:

Bis 30. September 1937 wurden die sogenannten Beiträge Drittverpflichteter (Beiträge unterhaltspflichtiger Angehöriger der Pfleglinge, Renten pp. und Krankenkassenleistungen) grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der Spezialkosten belassen. Dem Rheinischen Landesfürsorgeverband, der rechtlich den primären Anspruch auf diese Beträge hat, floß nur ein geringer Anteil an den sogen. Beiträgen Drittverpflichteter zu. Diese Art der Verteilung der Beiträge Drittverpflichteter bedurfte einer Abänderung. Vom 1. Oktober 1937 ab werden seitens der Bezirksfürsorgeverbände an den Rheinischen Landesfürsorgeverband von dem gesamten jährlichen Aufkommen an Beiträgen Drittverpflichteter und an Vermögensbeträgen 50% überwiesen. Zur Entlastung der Bezirksfürsorgeverbände sind aber ebenfalls vom 1. Oktober 1937 ab die Spezialkosten (Titel 1 a der Einnahme) für diejenigen Anstaltspfleglinge, für die bis dahin ein Satz von 1,60 *R.M.* pro Kopf und Tag zu zahlen war, auf 1,50 *R.M.* ermäßigt worden.

**Kapitel 42 Titel 19 (Sonstiges und Zinsen aus Vermächtnissen):** . . . . . 1 000 *R.M.*

13 196 400 *R.M.*

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

**Kapitel 42 Titel 1 (Anstaltspflegekosten):**

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,118 *R.M.* für den Kopf und Tag für sämtliche vom Rheinischen Landesfürsorgeverband betreuten Anstaltspfleglinge in Provinzial- und Privatanstalten.

Der Pflegefuß in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beträgt für den Kopf und Tag 2,50 *R.M.*, bei den in Heim- und Familienpflege untergebrachten Kranken 1,90 *R.M.* einschließlich der Aufwendungen der an der Versorgung dieser Kranken beteiligten Provinzialanstalten.

Der Durchschnittspflegefuß für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt 2,058 *R.M.* für den Kopf und Tag. Hier handelt es sich fast ausschließlich um chronische Pfleglinge mit geringen Bedürfnissen.

Der Durchschnittspflegefuß in den Privatanstalten beträgt 1,706 *R.M.* für den Kopf und Tag.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

7 665 000 Pflage tage à 2,118 <i>R.M.</i> rd. . . . .	16 238 100 <i>R.M.</i>
Dazu an Nebenkosten für sämtliche Pfleglinge . . . . .	184 000 "
Summe:	16 422 100 <i>R.M.</i>

Hier von entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:

**Kapitel 42 Titel 1 a für Geistesranke, Idioten und Epileptiker:**

a) in Anstaltspflege:

(10 343 Kranke = 3 775 195 Tage à 2,50 *R.M.*) = rund . . . . . 9 437 950 *R.M.*

b) in Heim- und Familienpflege:

(1 266 Kranke = 462 090 Tage à 1,90 *R.M.*) = rund . . . . . 877 960 "

c) Nebenkosten . . . . . 116 000 " 10 431 910 "

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

**Kapitel 42 Titel 1 b für Geistesranke, Idioten und Epileptiker:**

a) Pflegekosten:

(580 Kranke = 211 700 Tage à 2,058 *R.M.*) = rund . . . . . 435 700 "

b) Nebenkosten . . . . . 8 400 " 444 100 "

3. In den Privatanstalten:

**Kapitel 42 Titel 1 c für Geistesranke, Idioten und Epileptiker:**

a) Pflegekosten:

(8 811 Kranke = 3 216 015 Tage à 1,706 *R.M.*) = rund . . . . . 5 486 490 "

b) Nebenkosten . . . . . 59 600 " 5 546 090 "

Summe wie oben: 16 422 100 *R.M.*

Bei 7 665 000 Pflage tagen und bei einem Geldbedarf für Pflegekosten von 16 238 100 *R.M.* ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegefuß von 2,118 *R.M.*

**Kapitel 42 Titel 2 (Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann):** . . . . . 25 000 "

Die Herabsetzung um 5 000 *R.M.* gegen das Vorjahr ist mit Rücksicht auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis für 1937 gerechtfertigt.

**Kapitel 42 Titel 3 (Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge):** . . . . . 12 000 "

Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

**Kapitel 42 Titel 19 (Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Jrenwesens und zur Abrundung):**

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete des Geisteskrankenwesens, vor allem, soweit diese Aufgaben sich auch außerhalb des Bereichs des eigenen Instituts für psychiatrisch-neurologische Erforschung erstrecken auf die Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten, auf Vorbereitung zukünftiger erbbiologischer Maßnahmen des Staates, auf besondere Behandlungsmethoden usw., um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. zur Verwendung bei einschlägigen wissenschaftlichen Instituten, insbesondere bei der von Prof. Dr. Müdin geleiteten Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ein Betrag von 6 000 *R.M.* an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin gezahlt. Ferner werden aus diesem Titel die Prozeßkosten, die Reisekosten für den pädagogischen Sachverständigen in Schwachsinnigenangelegenheiten und die Mietsentschädigung für diesen bestritten. Der Gesamtbetrag ist von 8 000 *R.M.* auf 12 000 "

Ausgabe: 16 471 100 *R.M.*

Einnahme: 13 196 400 *R.M.*

Provinzialzuschuß: 3 274 700 *R.M.*

**Kapitel 42 Titel 4 bis 12: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn.**

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverbandes) für Geistesfranke, Epileptiker und Schwachsinnige in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1938/39 zu Grunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu verpflegen bzw. zu beköstigen sind:

Anstalten	Es befinden sich Kranke in:			Zu beköstigen sind:		Insgesamt	
	Verpflegungskasse		Heim- und Familienpflege	Beamte, Angestellte usw. I. Tischklasse			
	I	II			gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	
Andernach . . . (einschl. Abtlg. Hausen)	3	1 352	100	126*	19	1 600	* einschl. 3 Personen in Hausen, denen anstelle von Trennungsgeld Beköstigung gewährt wird.
Bedburg-Hau . . .	—	3 210	240	206	32	3 688	
Bonn . . . . .	4	1 049	97	93	22	1 265	
Düren . . . . .	—	1 420	150	114	20	1 704	
Galkhausen . . .	—	1 320	360	106	20	1 806	
Grafenberg . . .	18	1 078	124	94	21	1 335	
Johannistal . . . (einschl. Abtlg. Waldniel)	—	2 230	200	155*	22	2 607	
1938 Summe	25	11 659	1 271	894	156	14 005	
		11 684		1 050			
		12 955					
1937 Summe	20	10 883	1 085	802	140	12 930	
		10 903		942			
		11 988					

Hiernach wird für das Rechnungsjahr 1938/39 mit einem Durchschnittskrankenbestand von 12 955 Köpfen oder 4 728 575 Pflegetagen (einschl. 1 271 Heim- und Familienpfleglingen mit 463 915 Pflegetagen) gerechnet, während im Haushalt 1937/38 durchschnittlich 11 988 Kranke (einschl. 1 085 Heim- und Familienpfleglinge) vorgeesehen waren. In der für 1938/39 um 967 höheren Krankenzahl ist die noch anhaltend steigende Tendenz in der Krankenbewegung berücksichtigt, die nach den bisherigen Erfahrungen für 1938/39 mit durchschnittlich 400 Kranken zu veranschlagen ist; im übrigen ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die gegenwärtige tatsächliche Belegung möglichst genau zu Grunde gelegt worden. Für die vom Provinzialverband im laufenden Rechnungsjahre erworbene Privatanstalt der Franziskanerbrüder in Waldniel, welche der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal als Abteilung Waldniel angegliedert wurde, sind durchschnittlich 530 Kranke in dem Haushalt für 1938/39 vorgeesehen. Die ebenfalls neu erworbene Anstalt Waldbreitbach ist wirtschaftlich an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach als Abteilung Hausen angeschlossen und wird zur Zeit für die weitere Benutzung hergerichtet.

In dem Krankenbestand für 1938 sind 310 Kranke auf Grund des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungsgesetz hierzu vom 16. Oktober 1934 — (§§42 b und c RStGB), das unter den Maßregeln der Sicherung und Besserung auch die Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten vorsieht, einbegriffen.

In der Durchschnittskrankenzahl von 12 955 sind 25 Selbstzahler I. Klasse und 680 Selbstzahler II. Klasse enthalten; im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung hierzu vom 17. April 1924 verpflegt werden.

Die Selbstzahler II. Klasse sind größtenteils Geisteskranke, welche für Rechnung von Trägern der Sozialversicherung untergebracht sind, deren Leistungen meistens nicht den Pflegesatz II. Klasse von 3,80 *R.M.* erreichen, so daß der Pflegesatz entsprechend ermäßigt werden muß, wozu der Landeshauptmann durch Reglement ermächtigt ist. Erfahrungsgemäß kann mit einem Durchschnittspflegesatz für Selbstzahler II. Klasse von 3,55 *R.M.* je Kopf und Tag gerechnet werden, welcher bei Titel I neben dem Pflegekostensatz von 6 *R.M.* je Kopf und Tag für Selbstzahler I. Klasse zugrunde gelegt ist.

Die Pflegesätze von 2,50 *R.M.* je Kopf und Tag für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke und von 1,90 *R.M.* je Kopf und Tag für Heim- und Familienpfleglinge sind gegen das Vorjahr unverändert, wobei zu berücksichtigen ist, daß in diesen Pflegesätzen der auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten entfallende Anteil

an den persönlichen und sächlichen Kosten der Hauptverwaltung und an den aufzubringenden Rücklagen (Grund-erwerbs- und Erweiterungsrücklage, Erneuerungsrücklage) enthalten ist.

Unter Zugrundelegung dieser Pflegesätze und des höheren Krankendurchschnittsbestandes ergibt sich bei Titel I an Pflegegeldern gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 911 660 *R.M.*, die zunächst zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel II—VI, soweit diesen nicht eigene Einnahmen gegenüberstehen, erforderlich ist; darüber hinaus muß die Mehreinnahme zur Deckung der in dem Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nicht erscheinenden, vorerwähnten anteiligen Kosten an der Hauptverwaltung und an den Rücklagen in Anspruch genommen werden. Diese anteiligen Kosten sind im Haushaltsplan an anderer Stelle verausgabt (Kapitel 40 usw.).

Zusätzlich zu den drei Ersten Oberärzten, welche die Bezüge der Befoldungsgruppe A 2 b bisher schon hatten, erhalten diese Bezüge fünf weitere gleiche Stelleninhaber gemäß Erlaß des *RuPrMdZ.* vom 14. August 1937 V a 5 326/37 unter Beilegung der Amtsbezeichnung Provinzial-Medizinalrat. Hierdurch wird bei Titel II Nr. 1 a eine Mehrausgabe bedingt.

Eine weitere Steigerung der Ausgabe wird bei diesem Titel durch die notwendige Schaffung von einer neuen Provinzial-Medizinalratstelle, einer neuen Verwaltungsinspektorstelle und 2 neuen Oberpflegerstellen für die neuangegliederte Abteilung Waldniel verursacht. Diesen Mehrausgaben steht indes eine noch größere Minder- ausgabe bei Titel II Nr. 1 a gegenüber, die hervorgerufen wird durch die Übertragung einer Anstaltsarztstelle von der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau auf das Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn sowie durch Abgang (Versetzung, Pensionierung usw.) von älteren Beamten und deren Ersetzung durch jüngere Beamte, durch Fortfall einzelner Stellen und endlich durch die Reduzierung der für die Erstattung von Einbehaltungsbeträgen bisher vorgesehenen 0,75% auf 0,50%. Die am 1. Juli 1938 durch Inruhestandversetzung des jetzigen Inhabers frei werdende Anstaltspfarrerstelle in Johannistal wird nicht wieder besetzt, vielmehr soll die Seelsorge auch in dieser Anstalt alsdann nebenamtlich ausgeübt werden (siehe zu Titel II Nr. 4 b).

Bei Titel II Nr. 2 a sind 2 Assistenzärzte mehr, und zwar je einer bei der Anstalt Bedburg-Hau (nach Wegfall einer Anstaltsarztstelle) und der Abteilung Waldniel vorgesehen. Außerdem sind die Bezüge der Bolon- tärärzte von 100 *R.M.* auf 150 *R.M.* und für Verheiratete auf 180 *R.M.* monatlich und für Medizinalprakti- kanten von 30 *R.M.* auf 50 *R.M.* monatlich erhöht worden.

Unter Titel II Nr. 2 b erscheinen 3 Verwaltungsgehilfenstellen zusätzlich, eine für die Anstalt Andernach und zwei für die Abteilung Waldniel, von denen die beiden letzteren bereits im Rechnungsjahre 1937 besetzt werden mußten. Ferner ist eine Stenotypistinnenstelle bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal vorgesehen.

Das Pflegepersonal unter Titel II Nr. 2 c mußte hauptsächlich für die neue Abteilung Waldniel um 39 Pfleger, ferner in der Anstalt Bedburg-Hau um 17 Pfleger infolge Neueinrichtung einer gesicherten Abtei- lung, in der Anstalt Düren um 3 Pfleger mit Rücksicht auf die stärkere Belegung der gesicherten Abteilung und in den Anstalten Andernach und Galkhausen um 2 Pfleger und 6 Pflegerinnen vermehrt werden. Dagegen konnten infolge von vorgenommenen Betriebsumstellungen in einzelnen Anstalten einige Pfleger- und Pfleger- innenstellen fortfallen.

Auch das Handwerkerpersonal unter Titel II Nr. 3 a mußte vorwiegend für die Handwerksbetriebe in den Abteilungen Hausen und Waldniel, und zwar bei der Anstalt Andernach um 6 Handwerker und bei der Anstalt Johannistal um 18 Handwerker verstärkt werden.

An Hauspersonal — Titel II Nr. 3 b — werden für die Koch- und Waschküchen mehr benötigt 2 Mäd- chen in der Anstalt Andernach, 6 Kräfte in der Anstalt Johannistal, davon 1 Waschmeister und 4 Mädchen in der Abteilung Waldniel, und 1 Mädchen für die Waschküche in Bedburg-Hau.

Die Befoldungen für die neuen Stellen in der Abteilung Waldniel sind entsprechend dem Belegungs- bedürfnis dieser Abteilung nur für einen Teil des Jahres vorgesehen.

Der Wert der freien Station für Angestellte, der bestimmungsgemäß bei den Personalkosten in Aus- gabe zu bestellen ist, beträgt für Angestellte

bei Titel II Nr. 2 a . . . . .	14 155 <i>R.M.</i>
„ „ II Nr. 3 b . . . . .	74 213 „
	<hr/>
	88 368 <i>R.M.</i>

Von diesen Beträgen entfallen insgesamt

70 700 *R.M.* auf freie Beköstigung  
17 668 *R.M.* auf freie Wohnung,

die bei Titel III Nr. 1 bzw. IV Nr. 2 in Einnahme mitberücksichtigt sind.

Die Mehrausgabe für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge — Titel II Nr. 4 a — entspricht dem höheren Befoldungsaufwand, auf welchen diese Bezüge rätierlich umgelegt werden.

Der für Seelsorge — Titel II Nr. 4 b — erforderliche Mehrbetrag erklärt sich aus dem Abgange des Anstaltspfarrers in der Anstalt Johannistal (siehe oben zu Titel II Nr. 1 a), dessen Tätigkeit ab 1. Juli 1938 nebenamtlich ausgeübt wird, wofür hier rd. 1000 *R.M.* eingesetzt sind, sowie aus der hinzugekommenen nebenamtlichen Seelsorge in der Abteilung Waldniel.

Auch die Vergütungen für Nebenbeschäftigungen — Titel II Nr. 4 e — haben sich durch die neue Abteilung Waldniel entsprechend vermehrt.

Wenn bei der Beköstigung — Titel III Nr. 1 — trotz der erheblich höheren Krankenpflegetagezahl für 1938/39 gegen 1937/38 der Mehrbedarf nur 11 500 *R.M.* beträgt, so ist dies darin begründet, daß die Beköstigungssätze, die bei den einzelnen Anstalten je nach deren wirtschaftlichen Verhältnissen verschieden sind, nicht wie bisher für alle Anstalten in gleicher Höhe zu Grunde gelegt wurden. Anstatt des einheitlichen Beköstigungssatzes von 0,52 *R.M.* je Person und Tag im Vorjahre sind mit Rücksicht auf die bisherigen Ergebnisse in den einzelnen Anstalten für das Rechnungsjahr 1938/39 verschiedene Beköstigungssätze angenommen worden, und zwar in den Anstalten

Andernach, Bedburg-Hau, Düren und Johannistal . . . . .	0,48 <i>R.M.</i> je Kopf und Tag
Bonn und Galkhausen . . . . .	0,49 " " " " "
und Grafenberg . . . . .	0,50 " " " " "

Bei Titel III Nr. 2 „Bekleidung, Lagerung und Wäsche“ ist die Mehrausgabe eine Folge der beträchtlichen höheren Krankenziffer gegen das Vorjahr.

Für Arzneien usw. — Titel III Nr. 3 — sind die erhöhten Ausgaben durch die stärkere Belegung und zum Teil auch durch die Insulinbehandlung der Schizophrenie bedingt, von der günstige Auswirkungen erwartet werden. Der Mehrausgabe steht eine geringere Mehreinnahme aus den Laboratorien in den Anstalten Bonn und Johannistal gegenüber.

Bei Titel III Nr. 5 „Erweiterung“ wird durch die Herabsetzung der Mittel eine Ersparnis erzielt. Durch die Beschäftigung von Kranken bei Beamten und Angestellten ist bei Titel III Nr. 5 eine geringe Mehreinnahme zu erwarten.

Die höhere Zahl der Heim- und Familienpfleglinge verursacht bei Titel III Nr. 6 eine Mehrausgabe, die sich infolge der Herabsetzung und einheitlichen Festsetzung des Pflegesatzes für fast alle diese Pfleglinge auf 1,55 *R.M.* (anstatt bisher teilweise 1,60 *R.M.*) je Kopf und Tag geringer auswirkt.

Bezüglich der bei den Titeln IV Nr. 1 und IV Nr. 4 in Erscheinung tretenden Ausgabeerhöhungen wird auf die entsprechende Begründung in dem Verrechnungshaushalt verwiesen.

Bei Titel IV Nr. 2 wird mit einer geringen Mindereinnahme aus Mieten und Pächten gerechnet.

Unter Titel IV Nr. 5 „Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung“ waren die Einnahmen aus Abgabe von Kohlen, Strom und Wasser an die Dienstwohnungen im Vorjahre zu gering veranschlagt. Die Einnahmen erhöhen sich ferner durch den Betrieb des Elektrizitätswerkes in Hausen und der Abteilung Waldniel um 6 300 *R.M.* Außerdem sind die Einnahmen und Ausgaben des Titels VI Nr. 4 des Haushalts der Anstalt Bedburg-Hau (Stromabgabe an das NWE) fortgefallen und in dem Titel „Heizung, Beleuchtung usw.“ mitberücksichtigt. Außer den Mehrausgaben für die Abteilungen Hausen und Waldniel entsteht eine Mehrausgabe durch die Betriebsmittel für die neu errichtete Enthärtungsanlage in der Anstalt Bonn; dagegen tritt bei der Anstalt Düren eine Minderausgabe durch geringeren Wasserbezug von der Stadt und dadurch ein, daß der für Vorschule und Lazarett der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt, welche entgegen der ursprünglichen Absicht von der Heil- und Pflegeanstalt nicht in Benutzung genommen wurden, vorgesehene Betrag fortfällt.

Die Ausgabe für Reinigung — Titel IV Nr. 6 — ist entsprechend der größeren Belegungsziffer gestiegen.

Unter Titel V Nr. 1 „Land- und Viehwirtschaft“ sind die Mehrausgaben bei den Anstalten Andernach, Bedburg-Hau, Grafenberg und Johannistal — abgesehen von Aufwendungen für notwendig gewordene Neuzuschaffungen maschineller Art (Trecker, Regenanlagen) — hauptsächlich auf eine stärkere Viehhaltung zurückzuführen; die durch letztere entstehenden Mehrausgaben werden aber durch entsprechende Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen. Insbesondere erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben, und zwar die ersteren mehr als die letzteren, durch die landwirtschaftlichen Betriebe in den neu erworbenen Anstalten Hausen und Waldniel, so daß insgesamt die Land- und Viehwirtschaft gegen das Vorjahr ein um rd. 52 000 *R.M.* besseres Ergebnis erwarten läßt.

Bei Titel V Nr. 1 b „Lohnaufwand“ sind für die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Abteilungen Hausen und Waldniel je 6 neue Stellen erforderlich und vorgesehen, die größtenteils schon im Rechnungsjahre 1937 besetzt werden mußten. Der Wert der bei Titel V Nr. 1 b verrechneten freien Station für Angestellte in der Landwirtschaft beträgt rd. 4 487 *R.M.*, davon entfallen 3 582 *R.M.* auf freie Beköstigung und 905 *R.M.* auf freie Wohnung, die bei Titel III Nr. 1 bzw. IV Nr. 2 mit in Einnahme erscheinen.

Das Ergebnis der Hausindustrien in den Anstalten — Titel V Nr. 2 — hält sich insgesamt in dem bisherigen Rahmen.

Zur Beschaffung eines neuen Personenwagens für die Anstalt Bedburg-Hau und je eines neuen Lieferwagens für die Anstalten Andernach und Grafenberg, die im Rechnungsjahre 1938 an Stelle der verbrauchten alten Wagen voraussichtlich notwendig wird, sind bei Titel VI Nr. 1 entsprechende Mittel vorgesehen, wodurch die Mehrausgabe entsteht. Der Rückgang der Einnahme bei diesem Titel beruht darauf, daß die Einkünfte aus der Außenfürsorge im Vorjahre bei der Anstalt Andernach zu hoch angelegt waren.

Unter Titel VI Nr. 3 wurde der Verwaltungskostenbeitrag der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln entsprechend den für diese durch die Anstalt Johannistal auszuführenden wirklichen Leistungen von 6 000 *R.M.* auf 4 000 *R.M.* herabgesetzt. Der Beitrag der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn ist infolge stärkerer Belegung derselben um 180 *R.M.* höher als im Vorjahre.

Bezüglich des fortgefallenen Titels VI Nr. 4 vgl. vorstehend zu Titel IV Nr. 5.

Die vermehrten Arbeiten für die erbbiologische Bestandsaufnahme und die neue Abteilung Waldniel sind die Ursache der Erhöhung des Titels VI Nr. 6 „Post- und Fernspreckgebühren“. Aus dem Verkauf von Altmaterial wird eine Mehreinnahme von rd. 500 *R.M.* gegen das Vorjahr erwartet.

Bei Titel VI Nr. 9 „Dienststreifen“ wird die vorgesehene Mehrausgabe dadurch bedingt, daß die Kosten der freien Beköstigung für das in Waldniel tätige verheiratete Personal, welche diesem an Stelle von Trennungsgeld gewährt wird, Verfügungsgemäß an dieser Stelle zu verrechnen sind, und eine gleiche Verrechnung auch bezüglich der bei der Abteilung Hausen beschäftigten verheirateten Personen ohne Wohnung am Beschäftigungsort erfolgen muß. Außerdem machen diese beiden Abteilungen mehr Dienststreifen erforderlich. Die Einnahme bei diesem Titel ist geringer geworden, weil diese im Vorjahre bei der Anstalt Andernach zu hoch veranschlagt war.

Durch die im dienstlichen Interesse erforderlich werdenden Versetzungen von Ärzten, Verwaltungsinspektoren und sonstigem Personal, insbesondere zu der Abteilung Waldniel, entstehen außergewöhnliche Umzugskosten, die bei Titel VI Nr. 10 berücksichtigt sind.

Die Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung — Titel VI Nr. 11 a —, die verwaltungsseitig getragen werden, haben sich gering erhöht.

An Einbringungskosten — Titel VI Nr. 11 b — sind mit Rücksicht auf die hohe Krankenziffer 200 *R.M.* mehr vorgesehen.

Unter Titel VI Nr. 11 c „Sonstiges“ sind nach Eingliederung der Anstaltsfeuerwehren in die Ortsfeuerwehren erstmalig die zu zahlenden Beiträge an die Ortswehren, den Kreis- und Provinzial-Feuerwehrverband für jede Anstalt mit rd. 200 *R.M.* (jede Anstaltsfeuerwehr umfaßt etwa 27 Mann) eingestellt. Im übrigen wurden die Einnahmen und Ausgaben bei Titel VI Nr. 11 c den Notwendigkeiten angepaßt.

Insgesamt ergibt sich nach dem Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für 1938/39 ein Überschuf von 331 500 *R.M.*, der außer zur Deckung des Zuschufbedarfs der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme (60 800 *R.M.*) und des Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn (67 100 *R.M.*) größtenteils zum Ausgleich der auf Seite 29 dieses Vorberichts erwähnten Kosten, die einen Bestandteil des Pflegegeldes bilden und weder in dem Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten noch bei Kapitel 42 berücksichtigt sind, zur Verfügung gehalten werden muß.

Die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn hat ebenfalls einen Zuwachs an Kranken aufzuweisen. Der Durchschnittskrankenbestand wird für 1938/39 mit 88 Anstaltskranken und 52 Heimpfleglingen angenommen; unter den ersteren befinden sich 10 Selbstzahler und 10 Fürsorgezöglinge. Dem bisherigen Etat liegen 80 Kinder in der Anstalt — davon 5 Selbstzahler und 10 Fürsorgezöglinge — und 40 Kinder in der Heimpflege zugrunde. Dementsprechend erhöht sich unter Beibehaltung der bisherigen Pflegesätze von je Kopf und Tag 2,50 *R.M.* für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und von 1,90 *R.M.* für Heimpfleglinge, von 3,80 *R.M.* für Fürsorgezöglinge — für Selbstzahler sind im Haushalt wie bei den Heil- und Pflegeanstalten anstatt 3,80 *R.M.* 3,55 *R.M.* zugrunde gelegt — die Einnahme aus Pflegegeldern um 19 630 *R.M.*

Infolge der stärkeren Anstaltsbelegung und der intensiven Inanspruchnahme der Anstalt, die dadurch bedingt ist, daß sämtliche in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes eintretenden anstaltspflegebedürftigen Personen kindlichen und jugendlichen Alters zunächst die Kinderanstalt durchlaufen, war die Anstellung eines weiteren Assistenzarztes und von 2 weiteren Schwestern erforderlich; hierdurch und durch die erhöhten Bezüge der Volontärärzte und Medizinalpraktikanten wird bei Titel II Nr. 2 a eine Mehrausgabe von 5 160 *R.M.* und bei Titel II Nr. 2 c einschließlich des Wertes der freien Station eine solche von 2 710 *R.M.* hervorgerufen.

Aus demselben Grunde mußten für eine weitere notwendige weibliche Hilfskraft unter Titel II Nr. 3 b „Hauspersonal“, ebenfalls einschließlich des Wertes freier Station, 780 *R.M.* mehr eingestellt werden.

Der Wert der beim Titel „Personalaufwand“ mit verrechneter freier Station für Angestellte beträgt

bei Titel II Nr. 2 a . . . . . 2 106 *R.M.*

bei Titel II Nr. 3 b . . . . . 3 088 *R.M.*

und ist mit 4 536 *R.M.* bei Titel III Nr. 1 und mit 658 *R.M.* bei Titel IV Nr. 2 in Einnahme mit berücksichtigt.

Die Umlage für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge — Titel II Nr. 4 a — ist etwas gestiegen.

Unter Titel II Nr. 4 d sind für evtl. notwendig werdende Desinfektionsmaßnahmen, die von Angestellten in Überstunden ausgeführt werden sollen, 300 *R.M.* mehr vorgesehen worden.

Zur Beköstigung — Titel III Nr. 1 — sind mit Rücksicht auf die Mehrerfordernisse an Milch usw. für Kinder 0,52 *R.M.* je Kopf und Tag (im Vorjahre 0,55 *R.M.*) zugrunde gelegt (vgl. hierzu die Ausführungen zu Titel III Nr. 1 der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten). Im übrigen ist die Mehrausgabe bei diesem Titel und den Titeln III Nr. 2—5 eine Folge des höheren Krankenbestandes.

Die höhere Zahl der Heimpfleglinge gegen das Vorjahr steigert bei Titel III Nr. 6 die Ausgabe.

Die erhöhten Reinigungsmittel — Titel IV Nr. 6 — entsprechen der stärkeren Krankenbelegung, worauf auch die Mehrerfordernisse an Bürounkosten sowie Post- und Fernspreckgebühren bei Titel V Nr. 1 und 2 zurückzuführen sind.

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages ist ebenfalls eine Folge der größeren Krankenziffer.

Schließlich mußten unter Titel V Nr. 6 c „Sonstiges“ die Mittel für evtl. erforderlich werdende und vertraglich gewährleistete Krankenhauspflege des Pflegepersonals mit rd. 1 000 *R.M.* bereitgestellt werden, die bisher nicht vorgesehen waren.

Nach vorstehendem schließt der Haushaltsplan der Kinderanstalt für 1938/39 mit einem Zuschußbedarf von 60 800 *R.M.* ab gegen 28 750 *R.M.* im Vorjahre.

Das Rheinische Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn rechnet auch für 1938/39 bestimmt mit dem ihm zunächst für 3 Jahre grundsätzlich zugesagten Zuschuß der Universität Bonn in Höhe von 8 000 *R.M.*, der ihm in den Jahren 1936/37 und 1937/38 bereits gewährt wurde, wenn auch wiederum die Bewilligung des Zuschusses bei Aufstellung des Haushaltsplanes förmlich noch nicht ausgesprochen ist. Der Zuschuß ist unter Titel I vereinnahmt, und da er zur Bestreitung von Ausgaben Verwendung finden muß, die von ihm abhängig sind, einseitig deckungsfähig mit Titel II und III, zu welchem Zweck er bei Titel I gleichzeitig wieder in Ausgabe erscheint. Das gleiche gilt für etwaige dem Institut von dritter Seite noch weiter zufließende Zuschüsse.

Die Bedeutung und der Umfang der Arbeiten des Provinzial-Instituts, die ständig zunehmen, rechtfertigen die Umwandlung einer der vorhandenen beiden Assistenzarztstellen in eine Anstaltsarztstelle (dafür ist in der Anstalt Bedburg-Hau eine Anstaltsarztstelle in eine Assistenzarztstelle umgewandelt worden); es entsteht bei Titel II Nr. 1 eine Mehrausgabe von 4 900 *R.M.*, dagegen bei Titel II Nr. 2 a eine Minderausgabe von 2 450 *R.M.*

Die Mehrausgabe bei Titel II Nr. 2 b beruht auf tariflichen Besoldungserhöhungen.

Für Aushilfskräfte, die aus dem Zuschuß der Universität Bonn zu bezahlen sind, ist unter Titel II Nr. 2 d wie im Vorjahre ein Betrag von 2 000 *R.M.* für den Fall eingestellt, daß die Bewilligung dieses Zuschusses sich in das Rechnungsjahr 1938 hinein verzögern sollte und damit die Hilfskräfte gegebenenfalls nicht entlassen werden müssen. Der Betrag bleibt mit der Bewilligung des Universitätszuschusses erspart und ist deshalb unter Titel II Nr. 2 d wieder in Einnahme gestellt.

Die bisher unentgeltliche Bedienung der Heizung des Instituts durch eine Kraft der Hauptanstalt ist nicht weiter möglich, weshalb sie dem Boten des Instituts als Nebenbeschäftigung gegen eine Vergütung von 10 *R.M.* monatlich — Titel II Nr. 4 — übertragen werden mußte.

Der Anteil an den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen — Titel II Nr. 5 — ist um 1 763 *R.M.* gestiegen.

Die erhöhten Ausgaben bei Titel III Nr. 2 und III Nr. 4 entsprechen dem notwendigen Mehrbedarf.

Die bei Titel III Nr. 8 vorgesehene Mehrausgabe ist durch die Beschaffung der weiter benötigten Kartekästen unvermeidlich.

Der Haushaltsplan des Instituts schließt hiernach mit einem Zuschußbedarf von 67 100 *R.M.* ab gegen 59 000 *R.M.* im Vorjahre.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Voraussetzungen gemäß § 22 des Gemeindefinanzgesetzes für die Übertragbarkeit der im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II Nr. 4 c und 4 d, im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn unter Titel II Nr. 4 c und im Unterhaushaltsplan des Rheinischen Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn unter Titel III Nr. 5 vorgesehenen Mittel nach wie vor zutreffen, weshalb diese Mittel auch im Haushalt für 1938/39 wiederum als übertragbar bezeichnet werden mußten.

#### Kapitel 43: Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. des Bildungswesens.

##### a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Taubstumme und Blinde nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/ 30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1937 sind 132 000 Pflegetage bei einem Krankenbestande von 377 Personen zugrunde gelegt.

Für das Rechnungsjahr 1938 ist mit rund 130 000 Pflegetagen bei 371 Pfleglingen zu rechnen.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

<b>Kapitel 43, Titel 1:</b>	275 Pfleglinge $\times$ 365 Tage = 100 375 Pflege tage (gegen 266 Pfleglinge $\times$ 365 Tage = 97 090 Pflege tage für 1937) à 1,50 <i>R.M.</i> = rund . . . . .	150 500 <i>R.M.</i>
	69 Pfleglinge $\times$ 311 Tage (gegen 80 Pfleglinge $\times$ 318 Tage für 1937) und	
	7 Pfleglinge $\times$ 279 Tage (gegen 10 Pfleglinge $\times$ 286 Tage für 1937) = zusammen 23 412 Pflege tage (gegen 28 300 Pflege tage für 1937) à 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	49 200 <i>R.M.</i> = 199 700 <i>R.M.</i>
	<u>351 Pfleglinge</u>	
<b>Kapitel 43, Titel 2:</b>	Erstattungen von Drittverpflichteten (einschl. 2 blinden Selbstzahlern zu 311 Tagen = 622 Pflege tage à 2,10 <i>R.M.</i> ) = . . . . .	2 000 „
<b>Kapitel 43, Titel 3:</b>	Erstattungen von außerrheinischen Fürsorgeverbänden und für Ausländer.	
	6 Pfleglinge $\times$ 365 Tage = 2190 Pflege tage à 2,10 <i>R.M.</i> = rd. . . . .	4 600 <i>R.M.</i>
	und	
	11 Pfleglinge aus dem Saarland $\times$ 311 Tage = 3421 Pflege tage à 6 <i>R.M.</i> = rd. . . . .	20 530 „ = 25 130 „
	<u>17 Pfleglinge.</u>	
<b>Kapitel 43, Titel 4:</b>	Erstattungen für Fürsorgezöglinge.	
	1 Fürsorgezögling $\times$ 365 Tage à 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	770 „
	<b>Zusammen:</b>	<u>227 600 <i>R.M.</i></u>

gegen 243 570 *R.M.* für 1937.

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

1. In den eigenen Anstalten:

**Kapitel 43, Titel 1 a:**

49 Pfleglinge im Taubstummenheim Euskirchen zu 365 Tagen = 17 885 Pflege tage à 2,10 *R.M.* = rd. . . . . 37 600 *R.M.*

2. In Anstalten anderer Provinzialverbände:

**Kapitel 43, Titel 1 b:**

1 Pflegling in der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn zu 365 Tagen à 1,90 *R.M.* = rd. . . . . 700 „

3. In Privatanstalten:

**Kapitel 43, Titel 1 c:**

231 Pfleglinge zu 365 Tagen = 84 315 Pflege tage à 1,827 *R.M.* (Durchschnittspflege satz) = rd. 154 000 „  
Zusammen: 192 300 *R.M.*

gegen 184 280 *R.M.* für 1937.

**Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Euskirchen.**

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer Belegung des Heims von durchschnittlich 49 Pfleglingen.

Für insgesamt 49 Pfleglinge ist unter Ansetzung von je 365 Pflege tagen und eines Satzes von 2,10 *R.M.* die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Taubstummenheims errechnet worden. Diese Einnahmebeträge an Pflegegeld werden dem Unterhaushaltsplan des Heims aus den in Frage kommenden Ausgabeposten des Haupthaushaltsplans zugeführt.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 a des Heimetats entspricht einem täglichen Satz von 0,70 *R.M.* für 49 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

**Kapitel 43 Titel 10 und 12 bis 20 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenanstalten (Schulen).**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von

den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. In diesen Anstalten finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtbeschuß nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Taubstummen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten anderen Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 9 Taubstummenanstalten (Schulen), und zwar in Aachen, Brühl, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld. Die Anstalt in Euskirchen hatte früher lediglich schwachbegabte taubstumme Kinder. Im Jahre 1936 ist damit begonnen worden, dort auch eine Abteilung für normalbefähigte Zöglinge einzurichten. Die Anstalt in Neuwied hat neben einer Abteilung für normalbefähigte Schüler und Schülerinnen auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege und internatsähnlichen Pflegehäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. In Neuwied sind einige ältere männliche Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen Internatspflegehause untergebracht.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1938 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Anstalt in:	Anfaß 1938		Zu verpflegen sind:			
	Zahl der Zöglinge	davon Schulgänger	Pfleglinge	Schwwestern	Hausangestellte	insgesamt
Aachen . . . . .	45	10	35	—	—	35
Brühl . . . . .	40	—	40	—	—	40
Essen . . . . .	80	55	25	—	—	25
Euskirchen . . . . .	80	—	80	11	3	94
Kempen . . . . .	73	5	68	—	—	68
Köln . . . . .	82	26	56	—	—	56
Neuwied . . . . .	70	8	62	—	—	62
Trier . . . . .	100	8	92	—	—	92
Wuppertal-Elberfeld . . . . .	70	18	52	—	—	52
In nichtrheinischen Anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—
Summe:	640	130	510	11	3	524

Für insgesamt 510 an je 279 Pflege-(Unterrichts)-tagen zu verpflegende Zöglinge ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 des Haupthaushaltsplans errechnet. Für die Zöglinge aus dem Saarland, das an der Aufbringung der Provinzialumlage nicht beteiligt ist, wird vereinbarungsgemäß ein Pflegegeld von 4,50 *R.M.* pro Tag gezahlt.

Für insgesamt 430 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Essen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld ist unter Zugrundelegung von 279 Pflege-(Unterrichts)-tagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel II 1 b des Unterhaushaltsplans der Taubstummenanstalten errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe bei Titel II 1 a errechnet für 80 Zöglinge zu je 279 Tagen und für 14 Pflege- und Dienstpersonen sowie für 49 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen des Provinzial-Taubstummenheims, die aus der Anstaltsküche mitverpflegt werden, zu je 365 Tagen unter Ansetzung eines Satzes von 0,70 *R.M.* täglich für Beköstigung. Die aus der Rechnung des Taubstummenheims für die Beköstigung seiner Insassen und des Personals zu zahlenden Vergütungen sind bei den Titeln II 1 a und V 3 in Einnahme mit vorgesehen bzw. eingesetzt. Bei der Anstalt Neuwied kommt noch der vom Provinzialverband zu tragende vertragsmäßig übernommene, mit 4 450 *R.M.* angelegte Zins- und Amortisationszuschuß hinzu. Ferner ist beabsichtigt, aus den bei Titel II 1 a und II 1 b vorgesehenen Mitteln die Pflegekosten für die voraussichtlich im Monat Juni 1938 zu einem 14 tägigen Freizeitlager des Bannes III/G (West) der HJ. in Altenahr zu entsendenden taubstummen Jungen und Mädchen der oberen Klassen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu bestreiten. Eine Erhöhung der Ausgabe tritt hierdurch nicht ein, da während dieser Zeit kein Pflegegeld an die Pflegefamilien gezahlt wird.

Zu Titel V 4 des Unterhaushaltsplans der Taubstummenanstalten wird hervorgehoben, daß die persön-

lichen Kosten für den Fortbildungsunterricht für Taubstumme (Unterrichtsvergütungen) bei Titel I 5 c mitvor- gesehen sind.

#### Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfs- bedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vor- sorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser beiden Aufgaben für Minderjährige über 2 eigene Anstalten, die Blindenunterrichtsanstalten in Düren und Neuwied. Beide Anstalten haben ein Internat. Den beiden Anstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der nicht mehr schulpflichtigen Zöglinge Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zöglingenzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1938 gerechnet wird und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zöglinge Anzahl 1938	Pflege- personal	Haus- angestellte	insgesamt
Düren . . . . .	180	24	16	220
Neuwied . . . . .	80	6	11	97
Summe:	260	30	27	317

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich und von je 279 Pflege-(Unterrichts)-tagen ist für 162 Zöglinge der Schulklassen und 7 in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehende Zöglinge sowie für 91 in hand- werkllicher Berufsausbildung stehende, an je 311 Tagen zu verpflegende Zöglinge die Einnahme unter Kapitel 43 Abschnitt a und Titel 11 des Haupthaushaltsplans errechnet worden. Für die Zöglinge aus dem Saarland wird vereinbarungsgemäß ein Pflegesatz von 6 *R.M.* gezahlt.

Für 169 Zöglinge zu je 279, für 91 Zöglinge zu je 311 und für 57 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen, sowie für durchschnittlich 130 Insassen und Dienst- und Pflegepersonen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims, die aus der Anstaltsküche mitverpflegt werden, ebenfalls zu je 365 Tagen, ist unter der Annahme eines Satzes bei Düren von 0,70 *R.M.* und bei Neuwied ebenfalls von 0,70 *R.M.* täglich für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II 1 des Unterhaushaltsplans der Blindenunterrichtsanstalten errechnet. Die vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein für die Beköstigung der Insassen und des Dienst- und Pflegepersonals der beiden genannten Dürener Vereinsanstalten zu zahlenden Vergütungen sind bei Titel II 1 und V 4 in Einnahme vorgesehen.

#### Kapitel 43 Titel 29 und 30: Sonstiges, Taubstummens- und Blindenwesen.

Die eingesehten Beträge für Sonstiges im Taubstummenswesen sind vorgesehen für allgemeine Taubstum- menfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Taubstummer, für Fortbil- dungsllehrgänge der in Berufsausbildung stehenden Taubstummens, für Meisterlehrgänge für Taubstumme und für etwaige Beihilfen an in der Ausbildung für den Taubstummenslehrerdienst stehende Personen. Die Beträge für Sonstiges im Blindenwesen — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blinden-Fürsorgeverein — dienen der allgemeinen Blindenfürsorge, der Gewährung von Zuschüssen an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernden Vereine, für Beschaffung von Führhunden für Blinde und dergleichen.

Den Ausgabetiteln 29 und 30 b stehen Einnahmen aus Fondsmitteln bei den Einnahmetiteln 29 a und 30 a gegenüber.

#### Kapitel 44: Fürsorge für Krüppel.

In den Rechnungsjahren 1934 bis 1937 entfielen in der gesetzlichen Krüppelfürsorge des Landesfürsorge- verbandes von den gesamten Pflege- tagen

	im Rechnungsjahr			
	1934	1935	1936	1937
auf Heilbehandlung . . . . .	83%	72%	70%	68%
„ Schulausbildung . . . . .	3%	5%	5%	5%
„ Berufsausbildung . . . . .	11%	14%	14%	16%
„ Sickenpflege . . . . .	3%	9%	11%	11%

Die Übersicht zeigt eine steigende Tendenz bei der Berufsausbildung. Bei erhöhter Aufnahme- fähigkeit des Arbeitsmarktes sind eben Erziehungsberechtigte und öffentliche Lastenträger mehr als sonst geneigt, die durch ärztliche Kunst nicht wieder voll erwerbsfähig zu machenden Krüppel einem erlernten Berufe zuzuführen,

um so den Rest der ihnen verbliebenen Arbeitskraft im Interesse der Volksgemeinschaft zu verwerten. Daß bei der S i e c h e n p f l e g e sich die Zahl der Pfl egetage von Jahr zu Jahr erhöht, ist begreiflich; erstaunlich aber bleibt doch die starke Zunahme von 3% im Jahre 1934 auf 11% im Jahre 1937. Sie ist zurückzuführen auf die für die Landesfürsorgeverbände ungünstige Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen, das in seiner Entscheidung vom 11. Oktober 1934 (Bd. 86 S. 131) feststellt, daß es für die Pflichtaufgaben der Landesfürsorgeverbände keinen Unterschied mache, ob das Krüppelleiden noch nicht abgeschlossen sei, ob es sich vielmehr noch um einen Krankheitsprozeß handele, oder ob der Prozeß beendet und eine Verkrüppelung als Folgeerscheinung zurückgeblieben sei. Auf Grund dieser Rechtsprechung versuchten die Bezirksfürsorgeverbände auch die infolge eines natürlichen Verbrauchs der Körperkräfte durch Alterserscheinung siech und unheilbar Gewordenen in die Fürsorge der Landesfürsorgeverbände zu überführen. Diesen, den Erfordernissen sparsamster und ordnungsmäßiger Verwendung öffentlicher Mittel nicht mehr gerecht werdenden Bestrebungen der Bezirksfürsorgeverbände hat der Gesetzgeber durch das Preuß. Gesetz vom 24. September 1937, Ges. Samml. S. 103, ein klares „Halt“ geboten. Bei Krüppeln über 21 Jahre, die hilfs- und anstaltspflegebedürftig sind, liegt den Landesfürsorgeverbänden nur noch dann die Anstaltsfürsorge ob, wenn diese erwachsenen Krüppel der Aufnahme in einer mit den b e s o n d e r e n Einrichtungen der Krüppelbehandlung ausgestatteten Anstalt bedürfen. Durch das gleiche Gesetz ist § 9 der Preuß. Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung, der den Landesfürsorgeverbänden bisher die Befugnis einräumte, die Fürsorge für Sieche unmittelbar auszuüben, gestrichen worden.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1938 ist auf diese veränderte Rechtslage Rücksicht genommen worden. Nach der bisherigen Bewegung, insbesondere nach dem Ergebnis des 1. Halbjahres 1937, konnte eine voraussichtliche Pfl egetagezahl von 660 000 errechnet werden. Von diesen Pfl egetagen entfielen rd. 72 000 Pfl egetage auf die S i e c h e n p f l e g e. Minderjährige Sieche werden auch nach der erwähnten Gesetzesänderung in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes bleiben. Selbst bei vorsichtiger Schätzung wird man bei der S i e c h e n p f l e g e mit einer Senkung der Pfl egetage um rd. 70%, das sind 50 000 Pfl egetage, rechnen können.

Der Berechnung des Etatsansatzes 1938 sind daher zugrunde gelegt worden 610 000 Pfl egetage; davon dürften entfallen auf

Heilbehandlung	etwa	73%
Schul Ausbildung	„	6%
Berufsausbildung	„	17%
Siechenpflege	„	4%

Die Siechenpflegefälle sind für den Landesfürsorgeverband die billigsten Fürsorgefälle der Krüppelfürsorge, da im wesentlichen nur Kosten für reine Pflege, nicht auch für ärztliche Behandlung entstehen. Der Durchschnittspflegesatz, den der Landesfürsorgeverband für Schul- und Berufsausbildung und Siechenpflege aufzuwenden hat, wird sich naturgemäß durch das Ausschneiden der billigen Siechenpflegefälle gegenüber den Vorjahren erhöhen; er liegt bei 2,71 *R.M.* gegenüber 2,65 *R.M.* im Vorjahre. Auch der Durchschnittspflegesatz für Heilbehandlung ist von 4,09 *R.M.* auf 4,10 *R.M.* gestiegen. Trotz dieser gestiegenen Pflegefälle soll versucht werden, mit den Spezialkostensätzen des Vorjahres, d. s. 2,80 *R.M.* für Heilbehandlung und 1,80 *R.M.* für Berufs- und Schulbildung und Siechenpflege auszukommen. Auf die Dauer wird sich aber eine Erhöhung dieses Satzes nicht vermeiden lassen.

Die nicht unerhebliche Wenigereinnahme bei Kapitel 44 Titel 1 ist allein auf das Ausschneiden der Siechenpflegefälle zurückzuführen.

#### Kapitel 44, Titel 3: Einnahme.

Nach den Beschlüssen des 45. und 53. Provinzial-Landtages wurden alljährlich unter dem Namen „Kaiser Wilhelm II. und Augusta-Viktoria-Stiftung“ 20 000 Mark in den Haushaltsplan eingesetzt zur Unterstützung solcher Krüppel, die die Armenpflege nicht in Anspruch nahmen. Es handelte sich nicht um eine Stiftung im Sinne des BGB., vielmehr um zweckgebundene, alljährlich in den Haushaltsplan neu eingesetzte Ausgabemittel. Bei dem noch vorhandenen, unter Depositionskonto bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank geführten Betrag von 3 300 *R.M.* handelt es sich um aufgelaufene Restbeträge aus den Rechnungsjahren bis 1920. Die einmaligen Einnahmen aus der Auflösung dieses Fonds sollen zur Beschaffung von Krankenfahrrädern und Selbstfahrern, auch motorisierten Selbstfahrern, für solche Krüppel verwendet werden, die die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes sonst nicht in Anspruch nehmen (vgl. dazu die Ausgabe Kapitel 44 Titel 3 a).

#### Kapitel 44, Titel 4:

Die geringe Wenigereinnahme ist auf Berichtigungen in der Belegstärke zurückzuführen.

#### Ausgabe Kapitel 44 Titel 1:

Die Wenigerausgabe ist bedingt durch das Ausschneiden der Siechenfälle; das Notwendige hierzu ist bereits eingangs gesagt. Die Rückführung der Siechenpflegefälle in die Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände hat naturgemäß auch eine Minderung der

Ausgabe Kapitel 44 Titel 2 (Kosten für orthopädische Hilfsmittel) zur Folge.

#### Ausgabe Kapitel 44 Titel 3 b.

Wegen der Mehrausgabe wird auf die Ausführungen zu Einnahme, Kapitel 44 Titel 3, verwiesen.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben bei T i t e l IV (Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln) wird auf die betr. Ausführungen dieser Anstalt hingewiesen.

Bei **Kapitel 44 Titel 5** ist eine geringe Mehrausgabe von 50 *R.M.* vorgesehen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden, ob erwachsene Sieche noch der Behandlung in einer mit den besonderen Einrichtungen ausgestatteten Anstalt der Krüppelbehandlung bedürfen, wird sich eine häufigere Nachprüfung der Fürsorgefälle an Ort und Stelle durch den Landeskrüppelarzt gelegentlich nicht vermeiden lassen.

**Kapitel 44 Titel 4: Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.**

Nach der bisherigen Bewegung kann für das Rechnungsjahr 1938/39 mit einer Belegung von etwa 315 Krüppelkindern mit rd. 115 000 Pflagetagen gerechnet werden und zwar schätzungsweise mit etwa 285 gesetzlichen Krüppelfällen und etwa 30 Selbstzahlern. Die Pflegesätze sind dieselben wie in den Vorjahren, nämlich 4 *R.M.* täglich für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und 4,50 *R.M.* für Selbstzahler. Schon bisher war der Landeshauptmann berechtigt, den Pflegesatz für Selbstzahler auf den Pflegesatz für Hilfsbedürftige, d. h. auf 4 *R.M.*, in Ausnahmefällen noch unter diesen Satz von 4 *R.M.* zu ermäßigen. Es empfiehlt sich, diese Ermächtigung auch weiterhin bestehen zu lassen.

Die Einnahmesätze bei den Titeln II, IV entsprechen denen des Vorjahres und sind nach dem Ergebnis des ersten Halbjahres 1937/38 ermittelt.

Bei der Ausgabe sind die geringfügigen Erhöhungen bei den Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben, Titel II und Titel III bedingt durch besoldungsplanmäßige bzw. tarifliche Gehalts- und Lohnerhöhungen.

**Titel IV Nr. 1.** Der in Ansatz gebrachte Betrag entspricht der angenommenen Belegungstärke und den an die Ordensgenossenschaften zu zahlenden unveränderten Vergütungssätzen von 1,95 *R.M.* pro Pflage tag für die Wirtschaftsführung und Pflege, die, wie bisher, als gut bezeichnet werden muß.

Der geringen Steigerung der Ausgabe bei **Titel IV Nr. 3** von 100 *R.M.* muß die Wenigerausgabe bei **Titel III Nr. 2** um 900 *R.M.* gegenübergestellt werden, da die Vergütung für die evangelische Seelsorge und für die Vertretung des katholischen Anstaltspfarrers aus **Titel IV Nr. 3** vorgesehen ist.

**Titel IV Nr. 3** bringt eine Wenigerausgabe von 2 000 *R.M.* und zwar infolge Ermäßigung des Wassergeldpreises.

**Kapitel 45: Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.**

Bei **Titel 2 bis 6** der Einnahme und Ausgabe konnten Vergleichszahlen von 1936 — bei **Titel 6** auch von 1937 — nicht angegeben werden, da die Beträge früher in einem Sonderkonto enthalten waren, das außerplanmäßig geführt wurde und jetzt aufgelöst ist.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

**Einnahme.**

**Titel 1:** Auf Grund des heutigen Standes der zusatzrentenberechtigten Kriegsbeschädigten und unter Berücksichtigung der für 1938 zu erwartenden Abgänge, insbesondere an Kinderzuschüssen für die aus der Rentenversorgung herauswachsenden Kinder, ist eine Summe von 4 720 000 *R.M.* in Einnahme und Ausgabe anzusetzen.

**Titel 3b:** Der sich auf allen Gebieten bemerkbar machende Aufschwung der Wirtschaft hat auch in erheblichem Umfange eine Vermehrung der Pflichtarbeitsplätze zur Folge gehabt, die den Schwerbeschädigten vorbehalten sind und für die, falls ihre ordnungsmäßige Besetzung mit Schwerbeschädigten nicht möglich ist, Ablösungsgelder nach § 6 des Schwerbeschädigtengesetzes zu zahlen sind.

**Titel 3c:** Nach der Höhe der noch laufenden Darlehen aus Mitteln der Schwerbeschädigtenfürsorge ist mit Rückzahlungen und Zinsen in Höhe von 6 000 *R.M.* zu rechnen.

**Titel 6:** Durchlaufender Posten. Die Überweisungen des Reichs und des Reichsausschusses sowie die hieraus zu zahlenden Unterstüzungen wurden früher in Einnahme und Ausgabe bei dem jetzt aufgelösten Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge nachgewiesen.

**Titel 7:** Nach Auflösung des bisher außerplanmäßig geführten Sonderkontos zur Gewährung von Beschäftigungs- und Produktivdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln sind die Einnahmen und Ausgaben dieses Kontos erstmalig 1938 in den Haushaltsplan übernommen worden.

**Titel 8:** Es handelt sich nur noch um die Rückzahlung und Verzinsung von Darlehen aus früherer Zeit, da seit 1936 Darlehen aus Haushaltsmitteln nicht mehr gewährt werden. Nach der Höhe der jetzt noch zu Buch stehenden Darlehnsreste und der festgesetzten Tilgungsraten ist für 1938 nur noch mit einer Einnahme von 15 000 *R.M.* zu rechnen.

**Ausgabe.**

**Titel 1 und 2:** Die bei der Verteilung der Reichsmittel für Zusatzrente und Verwaltungskosten sich ergebenden kleineren Spitzenbeträge sind am Jahreschluß auf das nächste Jahr zu übertragen.

**Titel 3:** Die Deckung der Aufwendungen für die Unterstüzung von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen soll im neuen Haushaltsjahre in der Weise erfolgen, daß die bei **Titel 8 a** bereitzustellenden Mittel für die allgemeine Kriegspopferfürsorge in erster Linie für bedürftige Leichtbeschädigte und Kriegerhinterbliebene verwendet werden, während die Kosten der Unterstüzung Schwerkriegsbeschädigter und der Siedlungsfürsorge für

diese zunächst den Mitteln der Schwerverbeschädigtenfürsorge, die eine wesentliche Steigerung erwarten lassen, entnommen werden.

Bei Titel 4 und 5 befinden sich die gleichen Ansätze wie im Vorjahre. Der Betrag unter Titel 5 b stellt einen durchlaufenden Posten dar, dessen Übertragbarkeit mit Rücksicht auf die nicht mit dem Schluß des Rechnungsjahres zusammenfallende Abrechnung mit der Nationalstiftung erforderlich ist.

**Titel 6:** Durchlaufender Posten. Siehe die Erläuterung zu Titel 6 der Einnahme.

**Titel 7:** Siehe die Erläuterung zu Titel 7 der Einnahme.

**Titel 8 a:** Bei den Kriegereltern und Kriegervitwen hat sich in letzter Zeit in gesteigertem Maße eine Bedürftigkeit ergeben, die auf das fortschreitende Alter der Kriegerhinterbliebenen zurückzuführen ist; insbesondere ist hier an eine durchgreifende Erholungsfürsorge für Kriegervitwen, wie sie auch bei anderen Provinzen betrieben wird, gedacht. Wenn auch beabsichtigt ist, fortan die Unterstützungskosten für Schwerverbeschädigte zunächst aus der bei Titel 3 in Ansatz gebrachten Summe zu decken, so kann doch eine Senkung der Ausgabe bei Titel 8 a um mehr als 10 000 *R.M.* nicht erfolgen.

**Titel 8 b:** Die im vorigen Jahre vorgenommene Kürzung des Haushaltsansatzes um 20 000 *R.M.* hat sich nicht aufrecht erhalten lassen, da die mit den Jahren fortschreitende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Hirnverletzten gesteigerte Anforderungen in Bezug auf Kranken- und Erholungsfürsorge stellt und die Zahl der Hirnverletzten durch Nachuntersuchung noch fortgesetzt im Steigen begriffen ist.

**Titel 9:** Die Entsendung von Kriegerhinterbliebenen und Kindern Kriegsbeschädigter sowie eine Förderung der beruflichen Ausbildung der Kriegerkinder erscheint auch im Rechnungsjahre 1938 geboten, jedoch kann eine Kürzung der hierfür vorgesehenen Mittel um 15 000 *R.M.* eintreten.

**Titel 10 und 11:** Die Beibehaltung der bisherigen Ansätze entspricht dem Bedürfnis.

#### **Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.**

Auf dem Gebiete des Hebammenlehrwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob. Die Zahl der Teilnehmerinnen an Hebammenausbildungslehrgängen ist auf Anordnung des Reichs- und Preussischen Ministers bis auf weiteres erheblich eingeschränkt. Es werden nur solche Schülerinnen zugelassen, bei denen durch das zuständige Gesundheitsamt ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist, und die infolgedessen nach bestandener Prüfung sogleich als Hebammen tätig sein werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis ihnen nach Bestehen der Prüfung vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 4. November 1931 sollten bis zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Auffrischung der Kenntnisse unbedingt nötig war. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1933 III 3720/33 ist hierin eine Änderung eingetreten. Danach soll auf die Kreise eingewirkt werden, daß sie durch Gewährung von Beihilfen die Teilnahme der Hebammen an Fortbildungslehrgängen ermöglichen.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln am 16. Mai 1924 sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Landesfrauenklinik in Wuppertal-Elberfeld durchgeführt worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Eine Abkürzung der Ausbildungszeit ist in besonderen Fällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf zulässig. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach der Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze freibleiben. Für das Rechnungsjahr 1938 sind keine nichtrheinischen Schülerinnen vorgesehen.

Die Zahl der Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen richtet sich nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem solchen Kursus vorgeschlagenen Hebammen. Es sind Lehrgänge mit zweiwöchiger Dauer vorgesehen. Für die Teilnahme haben die Hebammen einen Vergütungssatz von täglich 3 *R.M.* zu entrichten.

Es ist in Aussicht genommen, vom Beginn des Rechnungsjahres 1938 ab in der Landesfrauenklinik alljährlich einen einjährigen Lehrgang zur Ausbildung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen mit abschließender staatlicher Abschlußprüfung durchzuführen. Die von den Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen zu zahlenden Ausbildungskosten einschließlich Unterbringung und Verpflegung sind auf 180 *R.M.* festgesetzt worden, von denen in den ersten 6 Monaten monatlich 20 *R.M.* und in den folgenden 6 Monaten monatlich 10 *R.M.* zu entrichten sind. Der Beginn des ersten Kurses ist auf den 1. Juli 1938 festgesetzt worden.

Außerdem sollen zwecks besserer Ausnutzung der Einrichtungen der Landesfrauenklinik Wochenbettpflegerinnenkurse von 6 monatiger Dauer abgehalten werden. An Ausbildungskosten einschließlich Unterbringung und Verpflegung gelangen 120 *R.M.* für jede Teilnehmerin zur Einziehung. Der Beginn dieses Kurses ist für den 1. Oktober 1938 vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Hebammenschülerinnen, der Hebammen in Fortbildungslehrgängen und der Kursistinnen.

Schülerinnen in Hebammen- ausbildungslehrgängen		Zahl der		
insgesamt	durchschnittlich pro Tag	Hebammen in Fortbildungslehrgängen	Teilnehmerinnen am Lehrgang für Säuglings- und Kleinkinder- pflegerinnen	Wochenbett- pflegerinnen
48	24,48	230	5	5

Für das Rechnungsjahr 1938/39 wird mit einem Durchschnittsbestand von 5 Patientinnen 2. Klasse, 61 Patientinnen 3. Klasse und 4 Säuglingen ohne Mutter gerechnet.

An Pflegekosten sind einschließlich Arznei und Verbandmaterial für die 2. Aufnahmeklasse 7,50 *R.M.* und 1,50 *R.M.* für den Säugling vorgesehen. In der Annahme, daß von den vorgesehenen 5 Patientinnen 2. Klasse 4 Wöchnerinnen sind, ist ein Durchschnittsbestand von 4 Säuglingen in der 2. Aufnahmeklasse veranschlagt.

Für die gynäkologisch Kranken der 3. Klasse ist ein Pflegesatz von 4,85 *R.M.* vorgesehen. Für die Entbindung in der 3. Klasse wird bei einem 10 tägigen Aufenthalt ein Pauschale von 55 *R.M.* einschließlich Kind erhoben. Vom 11. Tage ab wird für die Wöchnerinnen in der 3. Klasse ein Pflegesatz von 4,85 *R.M.* pro Tag zuzüglich 1 *R.M.* für den Säugling gefordert. Für die Säuglinge ohne Mutter wird ein Pflegesatz von 1,50 *R.M.* je Tag bei gesunden Säuglingen und von 2,50 *R.M.* je Tag bei kranken Säuglingen erhoben.

Außerdem sind in der 3. Verpflegungsklasse 53 Freistellen für bedürftige Schwangere, Wöchnerinnen und Kranke und 10 Freistellen für Säuglinge vorgesehen. Eine Freistellengewährung bis zu dieser Höhe ist zur Erfüllung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben der Klinik erforderlich.

Für die Beköstigung in der 1. Tischklasse sind 2 *R.M.*, in der 2. Tischklasse 1,25 *R.M.* und für Pfleglinge in der Säuglingsstation 0,70 *R.M.* für den Tag bei der Berechnung der Ausgabe bei Titel III 1 des Anstalts-haushaltsplans angesetzt. Ferner sind für besondere Verordnungen für Schwerkranken und Schwache 5 000 *R.M.* vorgesehen.

#### Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

**Titel 1 und 2.** Bisher waren die Mittel für die Durchführung von Kinder-Heilkuren Nichtversicherter und für die Schulzahnpflege zusammengefaßt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Erleichterung und Vereinfachung der Abrechnungs- und Vergleichsmöglichkeiten sind die Maßnahmen jetzt in Titel 1 und 2 aufgliedert worden.

Die Ausgabeerhöhung bei Titel 1 begründet sich dadurch, daß es schon im vergangenen Jahre erforderlich geworden war, die Kinderheilfürsorge für Nichtversicherte nach dem Muster der Landesversicherungsanstalt auch auf tuberkulös gefährdete Kleinkinder vom 3. Lebensjahr ab auszudehnen, was einen Mehraufwand verursacht hat, der durch die Nachbewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gedeckt werden mußte. Da dieser Mehraufwand auch in Zukunft erforderlich ist, ist er bei Titel 1 jetzt mitveranschlagt worden. In der Summe zu Titel 1 ist auch ein bisher als Sonderkonto geführter Zuschuß des Reichsarbeitsministeriums und des Reichs- und preuß. Ministeriums des Innern enthalten, der alljährlich zur Verfügung gestellt wird und zur Durchführung von Freikuren für Kinder Sozialversicherter, für Kinder aus Notstands- und nationalgefährdeten Gebieten, sowie für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter bestimmt ist. Auf der Einnahmeseite erscheint dieser Zuschuß als Titel 1.

Die eingehenden Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen zur Einrichtung einer planmäßigen Schulzahnpflege in den Stadt- und Landkreisen (Titel 2) haben sich stark vermehrt, seit der nationalsozialistische Staat im Interesse der durch schlechte Gebisse stark beeinträchtigten Wehrfähigkeit der deutschen Jugend den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Förderung der Schulzahnpflege nahegelegt hat. (Erlaß des Ministers für Unterricht vom 12. März 1937 — E II a 3086/36 (b) — veröffentlicht im *N. Amtsbl. Dtsch. Wiss.* 1937 S. 153). Die bei Titel 2 eingesetzten Mittel sind durch die planmäßige Inangriffnahme des Aufbaues in den Kreisen der Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf gerechtfertigt.

**Titel 3.** Die Fortführung der Aktion im bisherigen Umfange ist nicht mehr notwendig. Wohl aber müssen in einigen Notstandsgebieten der Provinz die Speisungen von Kindern vorerst noch weitergeführt werden. Der eingesetzte Betrag ist hierfür ausreichend.

**Titel 10 a.** Durch den planmäßigen Einsatz der Arbeitskräfte im Rahmen des Vierjahresplanes ist es den zuständigen Vermittlungsstellen gelungen, auch die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen erheblich zu senken, sodaß sich besondere Betreuungsmaßnahmen im bisherigen Umfange künftig erübrigen. Soweit solche für die Landjahr-rückkehrer zeitweise noch erforderlich sind, werden sie aus den bei Titel 10 c beantragten Mitteln mit bestritten.

**Titel 10 c.** Neben der vorkommendenfalls noch notwendig werdenden Durchführung von besonderen Betreuungsmaßnahmen für die Landjahrheimkehrer sind die Mittel in der Hauptsache zur Durchführung besonderer Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Nachwuchses bestimmt. Es ist beabsichtigt, zu diesem Zwecke besondere

Schulungs- und Vorbereitungskurse für die einzelnen handwerklichen Berufe einzurichten, die von der H.Z. in Verbindung mit dem Landesjugendamt, den zuständigen Berufsorganisationen und den Arbeitsämtern durchgeführt werden sollen.

**Titel 12.** Die Erhöhung der Ausgabe ist dadurch begründet, daß neben den schon bestehenden festen Verpflichtungen das Bedürfnis einer stärkeren Förderung der Zeltlageraktion der H.Z. und der Jugendherbergslager des BDM., des Ausbaues von Führer- und Führerinnenschulen, der Errichtung von Schwimmbädern, der Wanderschulung des BDM. und schließlich auch der Beschaffung von Turn- und Sportgeräten zum Zwecke der körperlichen Erleichterung der deutschen Jugend neu hinzugekommen ist. Die Überweisung der Beihilfen erfolgt im Regelfalle in Teilzahlungen. Die letzte Teilzahlung wird immer erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises überwiesen. Da die Erbringung dieses Nachweises in vielen Fällen erst am Schlusse oder sogar erst nach Beendigung des Rechnungsjahres möglich ist, muß der verbliebene Ausgabereft übertragen werden.

**Titel 14.** Die Mittel, in denen ein Betrag von 15 000 *R.M.* enthalten ist, der bei Titel 10 c gestrichen worden ist, sind neben der Durchführung hauswirtschaftlicher Lehrgänge für den BDM. auch für Fachlehrgänge für H.Z.-Führer und BDM.-Führerinnen und für zentrale Lehrgänge des Landesjugendamtes selbst bestimmt.

**Titel 15.** Auf Grund des Voranschlages der Gebiets-Handwerkererschule Duisburg-Hamborn wird im Rechnungsjahre 1938 ein Zuschuß in dieser Höhe benötigt, damit der erfolgreich begonnene Lehrbetrieb im jetzigen Umfange aufrecht erhalten werden kann.

**Titel 21.** Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre ist zum Teil durch die höhere Schützlingszahl bedingt. Hinzu kommt, daß durch die starken Zugänge der letzten Jahre der Anteil der Anstaltschützlinge am Gesamtbestande gestiegen ist. Es ist aber zu erwarten, daß sich dieser Anteil durch bereits eingeleitete Maßnahmen im Laufe des Rechnungsjahres wieder vermindern wird. Der höheren Ausgabe steht eine entsprechend höhere Einnahme gegenüber.

**Titel 22.** Die Position erscheint in Einnahme und Ausgabe zum ersten Male.

Bei den Mitteln, die bisher als Sonderkonto nicht etatifiziert waren, handelt es sich um durchlaufende Gelder, und zwar in der Hauptsache um Alimentationsrenten, die von den Kindesvätern eingezahlt und von der Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes an die Adoptionseltern weitergeleitet werden. Da es sich nicht um Provinzialmittel handelt, müssen Einnahme- und Ausgaberefte gegebenenfalls auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden.

**Titel 32.** Die Herbergsverhältnisse in Simmern sind unzulänglich, wie überhaupt das ganze Herbergswerk auf dem Hunsrück noch sehr schlecht ausgebaut ist.

**Titel 33.** Durch die Einrichtung eines besonderen Fahrtenamtes will der Landesverband „Rheinland“ des Deutschen Jugendherbergverbandes das Jugendwandern erleichtern und noch stärker fördern. Das Fahrtenamt übernimmt die Aufstellung von Wanderplänen und die Ausarbeitung von Reiserouten für die Formationen der H.Z. und des BDM. aus dem Reich, aber auch für Einzelwanderer. Insbesondere soll es dadurch den jungen Wanderern ermöglicht werden, die Schönheiten der Rheinprovinz auf die vorteilhafteste Art kennen zu lernen.

#### Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Am 1. April 1937 war vorhanden ein Bestand von . . . . .	9 625	Zöglingen
„ 1. Oktober 1937 „ „ „ „ „ „ . . . . .	9 846	„
Die Zunahme im ersten Halbjahr 1937 betrug mithin . . . . .	221	Zöglinge

Gegenüber dem Vorjahre, bei dem im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 512 Zöglingen zu verzeichnen war, ist somit eine erfreuliche Verlangsamung in der Bestandssteigerung eingetreten. Diese günstige Entwicklung wurde erzielt einmal durch stärkere Entlassungen aus der Fürsorgeerziehung (die Entlassungsziffer war um 17,8% höher als im ersten Halbjahr 1936), zum anderen durch einen Rückgang der Neuüberweisungen als Ergebnis der Einwirkung der Verwaltung auf die einweisenden Stellen (Wormundschaftsgerichte, Jugendämter, Freie Wohlfahrtspflege), durch verstärkten Einsatz von örtlichen Erziehungsmaßnahmen die Fürsorgeerziehung möglichst zu entlasten.

Die Verwaltung wird bemüht bleiben, ein zu starkes Ansteigen des Zöglingenbestandes auch weiterhin zu verhindern, sodaß für das zweite Halbjahr nur mit einem Zugang von 250 Zöglingen gerechnet zu werden braucht.

Für den 1. April 1938 würde sich demnach ein Bestand ergeben von . . . . .	10 096	„
--	--------	---

Im Rechnungsjahre 1938 werden die Bemühungen der Verwaltung darauf gerichtet sein, diesen Stand zu halten. Ob dies gelingen wird, ist allerdings fraglich, da zur Zeit noch nicht feststeht, ob eine weitere Senkung der Überweisungsziffer bzw. eine weitere Erhöhung der Entlassungsziffer möglich ist. Es muß daher immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich trotz der entgegengesetzten Bemühungen der Verwaltung der Zöglingenbestand im Jahresdurchschnitt um . . . . .

erhöht, sodaß sich für das Rechnungsjahr 1938 ein Durchschnittsbestand ergeben würde von	250	Zöglinge
	10 346	Zöglingen



Einnahme.

Titel 1: Bereits 1937 war der Staatszuschuß um rund 211 000 R.M. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Die Verteilung für 1938 ergab für die Rheinprovinz ein weiteres Weniger von rund 123 000 R.M.

Titel 2a: Der geringere Ansatz ist durch das Zurückgehen der Einnahmen aus Kinderzuschlägen zur Kriegshinterbliebenenrente und zur Arbeitslosenunterstützung bedingt. Ihm steht jedoch eine entsprechend höhere Einnahme aus Beiträgen der Unterhaltsverpflichteten gegenüber, da diese infolge ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß mehr als in den früheren Jahren zur Beitragsleistung herangezogen werden können.

Ausgabe.

Titel 1: Die Mehrausgabe ist durch die planmäßige Erhöhung der Bezüge der Angestellten verursacht.

Titel 3: Die Errechnung nach der Zahl der Beamten und Angestellten sowie nach der Höhe der Ruhegehälter ergibt ein Mehr von 370 R.M.

Titel 4: Seit Ende 1937 ist aus Zweckmäßigkeitsgründen die bis dahin von dem Oberarzt des Provinzialerziehungsheims Rheindahlen allein wahrgenommene psychiatrische Beratung der Erziehungsheime zwischen diesem und dem Direktor des Provinzialerziehungsheims in Euskirchen aufgeteilt worden. Die zur Einarbeitung des Letzteren in sein neues Aufgabengebiet notwendigen Anstaltsbesuche machen eine Erhöhung des Reisekostentitels notwendig.

Titel 6a: Bei der Mehrausgabe von 1 300 R.M. handelt es sich um die Kosten einer Rechenmaschine für das Rechnungsbüro der Fürsorgeerziehung.

Titel 6b: Die Erhöhung ist durch den größeren Geschäftsumfang bedingt. Für das Rechnungsjahr 1937 wurde der gleiche Betrag nachbewilligt.

Titel 10—12: Es wird auf die Begründung beim Unterhaushalt der Provinzialerziehungsheime verwiesen.

Titel 15—27: Bei diesen sich gegenseitig ergänzenden Ausgabeposten steht einer Mehrausgabe von 75 462 R.M. eine Minderausgabe von 141 322 R.M. gegenüber. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den Ausgaben ein Betrag von 100 000 R.M. enthalten ist, der für die Förderung der Errichtung von Erziehungsheimen der NSB. oder des Deutschen Frauenwerkes bestimmt ist. Die Höhe der hierzu notwendigen Beträge läßt sich zur Zeit noch nicht genau übersehen. Die Gewährung der Zuschüsse wird naturgemäß nur erfolgen, wenn ohne dieselben die Errichtung des Heimes nicht möglich sein würde.

Titel 10—12: Provinzialerziehungsheime.

Die eingangs erwähnte Erhöhung des Bestandes der Provinzialerziehungsheime, deren Unterverteilung nachstehend angegeben ist, bedingt im ersten Jahre durch die Errichtung neuer Abteilungen und die Beschaffung von Inventar- und Kleidungsstücken einmalige Mehraufwendungen. Dazu kommt noch der höhere Personalaufwand, der im Zuge der Entkonfessionalisierung der Anstalten durch den Ersatz des geistlichen Pflegepersonals durch weltliche Kräfte bedingt ist.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf			Die Verpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	insgesamt	Beamte, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen . . . . .	350	66	416	32	335
Solingen . . . . .	275	54	329	15	270
Euskirchen . . . . .	380	71	451	16	380
Summe 1938	1005	191	1196	63	985
Summe 1937	875	194	1069	84	845

II.

Heim	Grund-eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land-wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Obflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen . . . . .	78	35	80	16	03	38	—	31	70	16	35	08	62	—	72	1	22	96
Solingen . . . . .	91	03	65	31	70	—	—	98	—	32	68	—	58	35	65	—	—	—
Euskirchen . . . . .	80	11	95	10	11	23	—	—	—	10	11	23	70	—	72	—	—	—
Summe 1938	249	51	40	57	84	61	1	29	70	59	14	31	190	37	09*	1	22	96
Summe 1937	254	01	40	57	84	61	1	29	70	59	14	31	194	87	09	1	22	96

\* Vom Erziehungsheim Rheindahlen sind zur Erweiterung einer Fliegerübungsstätte 4,5 ha landwirtschaftlich genutztes Gelände abgetreten worden.

## Einnahme.

Titel IV 2 und 3: Durch das derzeitige Leerstehen von Dienstwohnungen in Euskirchen ergeben sich Mindereinnahmen an Miete sowie für Abgabe von Strom an die Wohnungsinhaber. Es wird versucht werden, durch Befetzung der Wohnungen die Mindereinnahmen so bald wie möglich auszugleichen.

## Ausgabe.

Titel II 2a: Mit Rücksicht auf die beabsichtigte höhere Belegung mußten in jedem der drei Heime zwei neue Erzieherstellen geschaffen werden. Außerdem sind neu eingesetzt bei Rheindahlen die Bezüge für je einen Erziehergehilfen in der Abteilung für Lungenkranke und in der Quarantänestation, sowie für einen Lazarettgehilfen, bei Euskirchen für einen Lazarettgehilfen. Die pflegerische Betreuung der in der Abteilung für Lungenkranke in Rheindahlen sowie der in den Lazaretten von Rheindahlen und Euskirchen befindlichen Zöglinge erfolgte bisher durch Ordensschwestern. Diese sind jedoch im Zuge der Entkonfessionalisierung der Erziehungsheime ausgeschieden. Die Quarantänestation in Rheindahlen mußte auf amtsärztliche Anordnung neu eingerichtet werden.

Titel II 2b: Die Mehrausgabe von 280 *R.M.* ist durch planmäßige Erhöhung der Bezüge des Büropersonals bedingt.

Titel II 2c: Aus diesem Titel wurden in den Vorjahren die Vergütungen für die in Rheindahlen und Euskirchen tätigen Ordensschwestern gezahlt. Die jetzige Minderausgabe ist dadurch bedingt, daß nunmehr lediglich die Bezüge für die Wirtschaftserinnen in Rheindahlen und Euskirchen aus diesem Titel gezahlt werden.

Titel II 3b: Soweit an Stelle der ausgeschiedenen Ordensschwestern neues Küchen- und Hauspersonal eingestellt werden mußte, erfolgt die Zahlung der Bezüge aus diesem Titel. Dieser mußte daher entsprechend erhöht werden.

Titel II 4a: Die höhere Belegung macht in allen drei Heimen die Einrichtung einer weiteren Zöglingensabteilung und somit höhere Aufwendungen an Hausvorsteherzulagen notwendig.

Titel III 1: Die Mehrausgabe ist durch die höhere Belegung verursacht. Den Ansätzen ist ein Pflegesatz von 0,58 *R.M.* für gesunde Zöglinge und 0,93 *R.M.* für das Personal und für kranke Zöglinge zugrunde gelegt. Zu diesen Pflegesätzen kommen 0,07 *R.M.* je Pflage-tag, die von der Bäckerei und Metzgerei durch ihre Lieferungen an die Anstaltsküche an Überschüssen erzielt werden und in der Einnahme bei Titel V 1 Landwirtschaft enthalten sind. Außerdem ist wie in den Vorjahren bei den Pflegekosten für gesunde Zöglinge ein Betrag von 0,03 *R.M.* vorsorglich eingesetzt worden, dessen Freigabe (bei Rheindahlen = 3 600 *R.M.*, bei Solingen = 2 900 *R.M.*, bei Euskirchen = 4 100 *R.M.*) jedoch nur im Falle eines Ansteigens der Lebensmittelpreise erfolgen wird.

Titel III 2: Den Ansätzen ist die durchschnittliche Ist-Ausgabe je Zöglingspflege-tag der drei letzten Rechnungsjahre zugrunde gelegt. Die Mehrausgabe ist zum Teil durch die höhere Belegungsziffer bedingt. Weiter sind in den Ansätzen die Kosten für die infolge der Einrichtung der neuen Zöglingensabteilungen notwendige Erhöhung des Bestandes an Anstaltskleidung, Tisch- und Bettwäsche enthalten. Dazu kommen Mehrausgaben für Entlassungsausstattungen, denen jedoch entsprechend höhere Einnahmen gegenüberstehen.

Titel III 3: Auch bei diesem Titel ist die Mehrausgabe lediglich durch die höhere Belegungsziffer bedingt. Die Ausgaben entsprechen der durchschnittlichen Ist-Ausgabe je Zöglingspflege-tag der drei letzten Rechnungsjahre.

Bei Titel III 4: kommt hinzu, daß infolge des Ausscheidens der Geistlichen in Rheindahlen und Euskirchen ein Betrag für die seelsorgerische Betreuung der evangelischen und katholischen Zöglinge in diesen Anstalten eingesetzt werden mußte.

Titel IV 3: Im Erziehungsheim Solingen wird die Wasserversorgung höhere Kosten als im Vorjahre verursachen, da die Ergiebigkeit des eigenen Brunnens nachgelassen hat und daher ein erhöhter Wasserbezug von auswärts notwendig ist.

Titel IV 4 und 5: Der Grund für die Mehrausgabe ist der gleiche wie bei Titel III 3. Auch hier ist die durchschnittliche Ist-Ausgabe der drei letzten Rechnungsjahre dem Ansatz zugrunde gelegt. Bei Titel IV 5 ist in der Mehrausgabe ein Betrag zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neuen Zöglingensabteilungen enthalten.

Titel V 1: Es hat sich als notwendig erwiesen in Euskirchen und Rheindahlen Beregnungsanlagen zu schaffen. Weitere Mehrausgaben entstehen durch verstärkte Schweinehaltung in Rheindahlen und Solingen, durch höhere Ausgaben der Bäckerei und Metzgerei infolge der höheren Belegung der Heime, sowie in Euskirchen durch die Mitversorgung der Provinzial-Taubstummenanstalt Euskirchen mit Back- und Fleischwaren. Die letztere Mehrausgabe wird jedoch durch eine entsprechende Mehreinnahme ausgeglichen.

Titel V 2: Es wird mit einem stärkeren Umsatz der Arbeitsbetriebe gerechnet. Der Mehrausgabe von 16 470 *R.M.* steht eine Mehreinnahme von 21 360 *R.M.* gegenüber.

Titel VI 1: Der Titel erscheint erstmalig im Haushalt. Es handelt sich um Kosten der Anschaffung und der Unterhaltung von Dienstkraftwagen der Erziehungsheime Rheindahlen und Euskirchen. Die Wagen werden

benötigt zur Wahrnehmung der Fürsorgergeschäfte für die im Aufsichtsbezirk der Anstalt untergebrachten Zöglinge, deren Zahl in den beiden letzten Jahren auf die gleiche Höhe wie im Erziehungsheim Solingen gebracht worden ist, wo dem Direktor ein Dienstwagen schon zur Verfügung steht. Von dem Direktor der Anstalt in Euskirchen wird der Wagen außerdem für seine Tätigkeit als psychiatrischer Berater der Erziehungsheime benötigt.

Titel VI 3, 5 und 6: Die Mehraufwendungen sind durch die erhöhte Belegungsziffer bedingt.

### Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

#### Ausgabe.

Titel 1 a und b: Im allgemeinen werden die zur Verfügung stehenden Mittel während des Rechnungsjahres restlos aufgebraucht. Wenn dies aus irgendwelchen Gründen ausnahmsweise nicht der Fall sein kann, muß der Ausgabereßt auf das neue Rechnungsjahr übertragen werden, um den kinderreichen Familien die an sich geringen Mittel restlos zu erhalten. Bei Titel 1 a handelt es sich um Stiftungsvermögen, sodaß sich dort die Notwendigkeit der Übertragungsmöglichkeit von selbst ergibt.

Titel 2: Der höhere Ansatz ist dadurch begründet, daß für ein neueinzurichtendes Mütter- und Kinderheim der NS-Volkswohlfahrt, Gauamt Koblenz-Trier, in Meisenheim für das Jahr 1938 ein Zuschuß von 15 000 *R.M.* mitvorgesehen werden muß. Im übrigen werden die Mittel der NS-Volkswohlfahrt bzw. den Stadt- und Landkreisen, die in früheren Jahren in größerem Umfange Müttererholungskuren durchgeführt haben, zur Verfügung gestellt. Da sich die Kuren über das ganze Jahr erstrecken und die im März eingeleiteten erst im neuen Haushaltsjahr abgerechnet werden können, ist die Übertragung eines etwaigen Ausgabe-Restes nötig.

Titel 3: Die Gewährung von Pflegekostenzuschüssen erstreckt sich über das ganze Jahr. Da die Verpflichtungen für die im alten Jahr übernommenen Fälle in das neue Rechnungsjahr übergehen, müssen auch hier Ausgabe-Reste übertragen werden.

#### Kapitel 59 Titel 5.

Die Erweiterung der überörtlichen Einrichtungen der NSV. auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege lassen eine Erhöhung des vorjährigen Betrages um 10 000 *R.M.* erwünscht erscheinen.

#### Kapitel 59 Titel 6.

Nach § 18 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 regelt sich die Aufbringung der entstehenden Kosten nach Landesrecht. Dieser Vorschrift entsprechend bestimmt § 8 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 24. August 1927, daß der Stadt- und Landkreis, dessen Gesundheitsbehörde angeordnet hat, daß ein Heilverfahren in einem von ihr bestimmten Krankenhause durchgeführt wird, im Falle der Hilfsbedürftigkeit des Kranken wegen dieser Kosten einen Ersatzanspruch hat gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverband, die bei entsprechender Anwendung der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 als Fürsorgeverband endgültig zum Kostenersatz verpflichtet wären. Es hat bisher Streit unter den beteiligten Behörden über die Kostentragung bestanden. Nachdem aber der Deutsche Gemeindetag in einem Gutachten klargestellt hat, daß an der Zahlungspflicht der Gemeinden oder Gemeindeverbände nicht zu zweifeln ist, erscheint es notwendig, hierfür einen besonderen Titel zu schaffen. Voraussichtlich wird ein Betrag von 5 000 *R.M.* genügen.

## VI. Kulturpflege.

### Kapitel 61 Titel 19:

#### Einnahmen.

Die Einnahmen aus der Herausgabe des Jahrbuches der Denkmalpflege erscheinen jetzt bei Kapitel 64.

#### Ausgaben.

### Kapitel 61 Titel 1 und 2 a:

Die Abweichungen ergeben sich durch den Tod eines Beamten und die Überführung eines Angestellten in das Beamtenverhältnis.

### Kapitel 61 Titel 4:

Die Mehrausgabe ist auf die Zuweisung einer Dienstmietwohnung an den Hausmeister des Provinzialkonservators zurückzuführen.

### Kapitel 61 Titel 5 b:

Die Erhöhung ist bedingt durch die stetige Zusammenarbeit mit den Berliner Zentralbehörden, die notwendige Teilnahme an fachwissenschaftlichen Tagungen und die Besichtigung bedeutender Ausstellungen im In- und Ausland. Hinzu kommt ferner eine gesteigerte Reisetätigkeit durch die Besichtigung der Ausgrabungen im Rahmen des großen Ausgrabungsprogramms und der Arbeiten an dem neuerrichtenden „Westmarkmuseum“ in Trier.

### Kapitel 61 Titel 11: Siehe Verrechnungshaushalt.

**Kapitel 61 Titel 17: „Fortführung der Denkmälerstatistik“.**

Im Unterhaushaltsplan „Fortführung der Denkmälerstatistik“, der erstmalig für das Rechnungsjahr 1936 aufgestellt wurde, sind gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

**A u s g a b e n.**

**Titel III 1 und III 1 a:** Die Mehrausgaben werden durch das planmäßige Aufrücken im Dienstalter verursacht.

**Titel III 1 b:** Der Ansatz ist zur Anpassung an das wirkliche Bedürfnis herabgesetzt worden.

**Titel IV 1:** Die Mehrausgabe ergibt sich aus der Notwendigkeit der Errichtung einer Garage. Im Einzelnen wird auf die Begründung im Haushaltsplan der Hochbauabteilung Bezug genommen.

**Titel IV 3:** Die Abweichung gegenüber dem vorjährigen Ansatz paßt sich dem wirklichen Bedürfnis an.

**Titel V 2:** Der Ansatz kann niedriger bemessen werden.

**Titel V 3:** Die Erhöhung dieses Titels rechtfertigt sich dadurch, daß in einzelnen Fällen kleinere bauliche Untersuchungen zur genaueren Feststellung von Baubefunden notwendig sind, die ohne Grabungen nicht durchgeführt werden können. Der Titel ist durch den Zusatz „kleinere bauliche Untersuchungen“ erweitert worden.

**Kapitel 61 Titel 19:**

Siehe Vorbemerkung zu Kapitel 64 Titel 3.

**Kapitel 61 Titel 20:**

Es erscheint zweckmäßig, für das Rheinische Bildarchiv beim „Haus der Rheinischen Heimat“ in Köln einen besonderen Titel zu schaffen. Für den Zuschuß kann die Lieferung von photographischen Aufnahmen bis zum Betrage von 2 500 *R.M.* von der Denkmalpflege und der Kunstdenkmäler-Aufnahme verlangt werden.

**Kapitel 62 Titel 1 und 2:**

Zur Durchführung des durch das Reichsnaturschutzgesetz geforderten verstärkten Natur- und Landschaftschutzes ist die Bereitstellung erhöhter Mittel erforderlich, die in erster Linie den Naturschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt werden sollen.

In der gleichen Richtung liegt auch eine stärkere Heranziehung der Gebirgs- und Wandervereine zu den Fragen des Natur- und Heimatschutzes, denen, da sie im Sinne der großen Aufgaben, die heute dem Provinzialverband auf diesen Gebieten gestellt worden sind, mitarbeiten sollen, höhere Zuschüsse als bisher gewährt werden müssen.

**Kapitel 63 Titel 4 b:**

Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus den Kosten der neuen Zeitschrift „Rheinische Vorzeit in Wort und Bild“, die von dem Rheinischen Landesamt für vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege herausgegeben wird, und der Veröffentlichung über die Ergebnisse der Ausgrabungen im Dom zu Xanten.

**Kapitel 63 Titel 4 c, Einnahme und Ausgabe:**

Es handelt sich um die 1. Tilgungsrate für den Verkauf von 6 spanischen Bildern aus dem Landesmuseum in Bonn an die Stadt Düsseldorf.

**Kapitel 63 Titel 5 a:**

Die Erhöhung des Ansatzes rechtfertigt sich aus der gesteigerten Wahrnehmung der Bodendenkmalpflege im Zuge der Vergrößerung des Reichsautobahnnetzes, bei Meliorierungsarbeiten und beim Abbau von Sand-, Kies-, Bims- und Ziegelgruben in Verbindung mit der erhöhten Bautätigkeit.

**Kapitel 63 Titel 5 c:**

Der höhere Ansatz wird bedingt durch die gesteigerte Tätigkeit des Landesdienstes, durch das gebirgige und zum Teil noch mit schlechten Straßen versehene Gelände des Regierungsbezirks Trier und durch größere Reparaturen an den Kraftwagen, die im Rechnungsjahr 1938 zu erwarten sind.

**Kapitel 63 Titel 5 e:**

Durch den Mangel an Mitteln war es bisher nicht möglich, Hilfskräfte vorübergehend mit dringend notwendigen Inventarisationsarbeiten zu beschäftigen. Eine Erhöhung des Titels um 3 700 *R.M.* ist nicht zu umgehen.

**Kapitel 64 Titel 1:**

Um die Planung und Durchführung der Arbeiten auf dem Gebiete der Heimatmuseen einheitlich durchzuführen, ist ein Mehrbetrag von 11 000 *R.M.* erforderlich.

**Kapitel 64 Titel 3:**

Die Ausgabe für die „Rheinische Heimatpflege“ ist bisher unter den verschiedenen Sachtiteln geleistet worden. Es erscheint zweckmäßig, sie unter einem Titel zusammenzufassen.

**Kapitel 65:**

Die hier bereitgestellten Mittel reichen seit Jahren nicht aus, um den berechtigten Wünschen der wissenschaftlichen Institute, Vereine und sonstigen Einrichtungen zu entsprechen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist im Hinblick auf die Einrichtung eines vorgeschichtlichen Instituts an der Universität Bonn, für das entsprechend dem Wunsche des Staates eine größere Beihilfe zu den ersten Einrichtungskosten bereitzustellen ist, nicht zu vermeiden.

**Kapitel 68:**

Es erscheint zweckmäßig, die bisher unter Kapitel 65 vorgesehenen Mittel abzutrennen und unter einer neuen Position zu veranschlagen.

**Kapitel 69 Titel 1 b:**

Um der für die Folge zu erwartenden Ausweitung des Arbeitsbereiches auf dem Gebiet der Archivpflege gerecht werden zu können, wird eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes um 5 000 *R.M.* für erforderlich gehalten.

**Kapitel 160 Titel 1:**

Bei den Museen handelt es sich um wichtige Grenzmuseen, die bisher unzulänglich untergebracht waren. Nachdem sich Möglichkeiten zu einer ordnungsmäßigen Unterbringung ergeben haben, erscheint es angebracht, die Arbeiten durch eine einmalige Beihilfe zu unterstützen.

**Kapitel 160 Titel 2:**

Es ergibt sich die Notwendigkeit, die Akten der beim Provinzialkonservator im Jahre 1892 eingerichteten Registratur für die Zeit vor dem Jahre 1933, soweit möglich, auszusondern, archivmäßig im Keller des Amtsgebäudes zu magaziniern und eine rationelle und übersichtliche Neuordnung durchzuführen.

**Kapitel 160 Titel 3:**

Bei der Instandsetzung der Barbarathermen in Trier handelt es sich um denkmalpflegerische Maßnahmen.

**Kapitel 63 Titel 1 und 2 (Einnahmen und Ausgaben): Landesmuseen:****Einnahmen.**

**Titel I 1:** Die Einnahmen müssen, da fast alle Abteilungen des Landesmuseums Trier für Neuaufstellungsarbeiten geschlossen und der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sind, niedriger angesetzt werden. Als Einnahmequelle bleiben im wesentlichen die Eintrittsgelder für die Besichtigung der Barbarathermen.

**Titel I 2:** Die Schließung des Landesmuseums Trier hat auch einen geringeren Umsatz an Führungsblättern usw. zur Folge, so daß auch hier eine Weniger-Einnahme eintreten wird.

**Titel II:** Durch die Inanspruchnahme der Räume des Angestellten-Wohnhauses neben dem Landesmuseum in Bonn für die Zwecke des neuerrichteten „Landesamtes für vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege“ mußten den bisherigen Inhabern der Dienstwohnungen gekündigt werden, so daß Einnahmen für Sachleistungen nicht mehr erzielt werden.

**Ausgaben.**

**Titel II 1 und III 1 a:** Die Mehrausgaben unter Titel II 1 bzw. die Wenigerausgaben unter Titel III 1 a entstehen im wesentlichen durch die Schaffung von planmäßigen Beamtenstellen für das durch Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers des Innern genehmigte neue Landesamt für vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege bzw. durch Überführung von Angestellten in planmäßige Beamtenstellen.

**Titel III 3 a und b:** Die bereits im vergangenen Jahre vorgenommene Erhöhung hat sich angesichts der in den letzten Jahren durch die fortschreitende Bautätigkeit oder sonstige Nutzung des Bodens, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, als unzureichend erwiesen. Außerdem verursacht die Einstellung weiterer Kräfte eine Erhöhung der Reisekosten. Um allen Anforderungen zu genügen, ist eine Erhöhung dieser Titel nicht zu vermeiden. Nach dem Ausgrabungsgesetz sind überdies die Landesmuseen verpflichtet, die Meldungen von vor- und frühgeschichtlichen sowie geschichtlichen Bodenfunden zu verfolgen.

**Titel IV 1:** Die allorts in Gang befindlichen Geländearbeiten (Notgrabungen) führen zu häufigen Gelegenheitsfunden, die so völlig wie möglich zu bergen und vor der gänzlichen Zerstörung zu bewahren sind. Für die Ablieferung der Fundstücke haben die Museen — von den Kosten der Bergung abgesehen — den Eigentümern der Grundstücke in der Regel eine Entschädigung oder Fundprämie zu zahlen. Darüber hinaus sind für den Rückwerb von wertvollen rheinischen Bodenfunden, die vor Erlaß des Ausgrabungsgesetzes aus der Rheinprovinz verschleppt worden sind, besondere Mittel aufzuwenden, um ein möglichst geschlossenes Bild der rheinischen Vorzeit zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes unvermeidlich.

**Titel IV 3:** Die Ansätze haben sich in den letzten Jahren bei der Knappheit und Seltenheit hervorragenden Kunstgutes (Gemälde, Plastiken usw.) sowie bei der allgemeinen Steigerung der Preise als nicht ausreichend erwiesen. Um in der Lage zu sein, günstige Kaufgelegenheiten wahrnehmen zu können, ist eine Erhöhung dieser Position notwendig.

**Titel IV 4 c:** Der bisherige Ansatz ist gestrichen worden.

**Titel IV 5:** Die Ansätze stellen das Mindestmaß an Mitteln dar, das eine planmäßige laufende Ergänzung der fachwissenschaftlichen Bücherei der Museen verlangt, namentlich durch die Fülle der Neuerscheinungen auf dem Gebiet der prähistorischen Forschung.

**Titel IV 7:** Der Ansatz ist neu. Er ist notwendig, um die Vorarbeiten für die Aufstellung des „Westmarkmuseums“ leisten zu können. Diese Vorarbeiten betreffen Konservierungs- und Wiederherstellungsarbeiten größten Umfangs an Steindenkmälern, Gegenständen aus Metall, Keramik, Glas, Stein, Wandmalereien und Mosaiken. Die Werkstätten mit den vorhandenen Arbeitskräften und Einrichtungen genügen dazu in keiner Weise, so daß die Arbeiten zum Teil durch freie Kräfte ausgeführt werden müssen.

**Titel V 5:** Der Mehraufwand ergibt sich vor allem aus der Herrichtung des bisherigen Angestelltenwohnhauses für Bürozwwecke.

**Titel VI 2:** Mit der Erweiterung des Aufgabenkreises der Museen müssen auch die Mittel für den Bürobedarf Schritt halten. Eine entsprechende Erhöhung ist daher erforderlich.

## VII. Kredit- und Versicherungswesen.

### Kapitel 70: Landesbanken, Provinzialbanken, Provinzialhilfskassen.

**Zu Titel 1:** Der Provinzialverband der Rheinprovinz ist an dem Stammkapital der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank mit 20 Millionen *R.M.* beteiligt. Für das Geschäftsjahr 1937 wird mit der Ausschüttung einer Dividende von 4% = 800 000 *R.M.* auf die Stammeinlage gerechnet. Dieser Betrag soll an die Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nichtvertraglichen Gewährleistungsansprüchen abgeführt werden (vgl. die Ausgabe zu Kapitel 70).

**Zu Titel 2:** Der Anleiheendienst für die Anleihen, welche zur Erstellung der Stammeinlage des Provinzialverbandes bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aufgenommen worden sind, wird erstmalig hier nachgewiesen. Der Anleiheendienst war bisher bei Kapitel 3 Titel 1 nachgewiesen.

### Kapitel 75: Viehschadenentschädigung.

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

### Kapitel 76: Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkassen.

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

## Unterhaushaltsplan der Siegenschaftsverwaltung

(vergl. Kapitel 5 Titel 1)

**Titel I Nr. 1.** Der Rückgang der Mieteinnahmen ist in einer im Rechnungsjahr 1937 erfolgten Neuregelung der Mieten begründet.

**Titel I Nr. 4.** Die bisher bei Kapitel 13 Titel 10 e verrechneten Kosten für den Wasserverbrauch werden nunmehr hier nachgewiesen.

**Titel III Nr. 6.** Für die Instandsetzung der Gräber der Fürsorgezöglinge und des Kriegergrabes auf dem Anstaltsfriedhof ist ein Betrag von 100 *R.M.* vorgesehen.

### Titel IV. Provinzialgut Fichtenhain.

Nach Verpachtung der Heilstätte Fichtenhain an das S.A.-Hilfswerk ist das ehemalige Provinzialgut — nach Aufteilung in zwei Pachtböfe im Jahre 1934 — an die Pächter Prosch und Heyer zum Preise von 80 *R.M.* je ha auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet worden.

Die Jahrespacht beträgt

für den Gutshof — groß 52,44,51 ha — . . . . .	4 190,82 <i>R.M.</i>
„ „ Höfgeshof — groß 35,15,57 ha — . . . . .	2 725,64 „
Ferner sind Einzelgrundstücke des ehemaligen Anstaltsgeländes verpachtet, und zwar	
in Größe von 5,93,57 ha an den Landwirt Joh. Lohmanns in Billich zum Preise von jährlich	484,— „
und in Größe von 1,04,28 ha an den Kleingärtnerverein Krefeld-Fischeln zum Preise von jährlich	125,— „
Außerdem gehen ein an Jagdpacht aus dem Anstaltsgelände von den Jagdpächtern Heyer und Genossen jährlich . . . . .	260,— „

Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung stellen sich mithin auf . . . . . 7 785,46 *R.M.*

Die Steuererstattungen seitens der Pächter, die bisher mit der Pacht vereinnahmt wurden, sind nunmehr unter „Steuern und Versicherungen“ in Einnahme nachgewiesen.

### Titel V. Provinzialgut Bylerward.

Das ehemalige Provinzialgut sowie das unmittelbar angrenzende Hofgut Büsterward ist seit 1934 bzw. 1935 an die Pächter Bahlhaus und Nöllen zum Preise von 108 *R.M.* je ha auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet. Die Jahrespacht beträgt

für das Provinzialgut — groß 48,92,64 ha — . . . . .	5 284,05 <i>R.M.</i>
„ „ Hofgut — groß 19,06,10 ha — . . . . .	2 058,59 „
Vom NBE. — Betriebsverwaltung Wesel — werden für die Verlegung einer Hochspannungsleitung über Grundstücke des Gutes Bylerward als Anerkennungs- und Benutzungsgebühr jährlich gezahlt . . . . .	11,75 „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung betragen demnach . . . . .	7 354,39 <i>R.M.</i>

Die Steuererstattungen seitens der Pächter, die bisher mit der Pacht vereinnahmt wurden, sind nunmehr unter „Steuern und Versicherungen“ in Einnahme nachgewiesen.

### Titel VI. Provinzialdomäne Lammerisdorf.

Bei der ehemaligen Provinzialdomäne handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb (Weidebetrieb), der s. Zt. auf melioriertem Sdland errichtet wurde; inzwischen ist die Aufteilung in 5 Kolonate und die Verpachtung derselben zum Preise von 60 *R.M.* je ha auf die Dauer von 9 bzw. 12 Jahren erfolgt.

Die Jahrespacht beträgt

für das Kolonat I — groß 29,24,20 ha — Pächter Schümmer . . . . .	1 754,52 <i>R.M.</i>
„ „ „ II — groß 15,00,00 ha — „ Zimmermann . . . . .	900,— „
„ „ „ III — groß 15,00,00 ha — „ Hofkamp . . . . .	900,— „
„ „ „ IV — groß 15,08,99 ha — „ Graf . . . . .	905,40 „
„ „ „ V — groß 15,11,38 ha — „ Klein . . . . .	906,83 „
Weiterhin gehen jährlich ein an Jagdpacht aus dem Domänengelände von der Gemeinde Lammerisdorf . . . . .	100,— „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung betragen mithin . . . . .	5 466,75 <i>R.M.</i>

Die Steuererstattungen seitens der Pächter, die bisher mit der Pacht vereinnahmt wurden, sind nunmehr unter „Steuern und Versicherungen“ in Einnahme nachgewiesen.

### Titel VII. Nettemühle in Weifenthurm.

Auf Grund eines zwischen dem Müllermeister Dr. Hermann Schäfer in Miesenheim und dem Provinzialverband abgeschlossenen Vertrages über den Verkauf der Firma und des Handelsgeschäftes „Mühle zur Nette“ sowie der Müllereimaschinen wurde die Mühle am 1. Januar 1937 stillgelegt. Die Gebäude werden für Zwecke der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Andernach verwendet.

### Titel VIII. Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 ar 94 qm und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 durch Vermächtnis an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben, 2 bis 3, untergebracht, welche in Desdorf die praktische landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

Die am Jahresschluß verbleibende Mehreinnahme wird an den Desdorfer Fonds abgeführt.

Titel IX. Es wird auf die Ausführungen zu Kapitel 5 Titel 1 der Einnahme des ordentlichen Haushaltsplanes verwiesen.

## Verrechnungshaushalt.

### b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Vom 1. Januar 1938 ab werden die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Beamten der Landesbank durch die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank gezahlt. Sie sind in dem Verrechnungshaushalt für 1938 nicht mehr enthalten.

#### Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Dezember 1937 werden für 660 Ruhegehaltsempfänger (ausschließlich Landesbank) monatlich 168 937 <i>R.M.</i> gezahlt = jährlich . . . . .	2 027 244 <i>R.M.</i>
Infolge Erreichung der Altersgrenze sind nach dem 1. Dezember 1937 in den Ruhestand zu versetzen . . . . .	33 Beamte,
außerdem werden bis 1. April 1938 weitere . . . . .	11 „
in den Ruhestand treten.	
Die Ruhegehälter für diese Beamten betragen rund . . . . .	117 000 „
Für weitere Zugänge, unter Berücksichtigung der Abgänge, sind vorgesehen . . . . .	33 000 „
Für Rückzahlung von Einbehaltungsbeträgen und zur Abrundung . . . . .	4 756 „
zu übertragen:	2 182 000 <i>R.M.</i>

	Übertrag:	2 182 000 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebene von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1937 für 503 Witwen (ausschließlich Landesbank) monatlich zu zahlen 82 766 <i>R.M.</i> = jährlich . . . . .		993 192 <i>R.M.</i>
Für Zugänge, unter Berücksichtigung der Abgänge, sind vorgesehen . . . . .		55 000 "
Für Rückzahlung von Einbehaltungsbeträgen und zur Abrundung . . . . .		1 808 "
		<u>1 050 000 <i>R.M.</i></u>
Summe Kapitel 1 Titel 1		<u>3 232 000 <i>R.M.</i></u>

**Kapitel 1 Titel 2:**

a) Am 15. November 1937 wurden an frühere Angestellte an Ruhegeldern monatlich 2 672 <i>R.M.</i> gezahlt. Der Jahresbedarf stellt sich somit auf rund . . . . .		32 064 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen . . . . .		1 936 "
	erforderlich:	<u>34 000 <i>R.M.</i></u>
b) An Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter wurden nach dem Stande vom 15. November 1937 1 953 <i>R.M.</i> monatlich gezahlt, also jährlich rund . . . . .		23 436 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen . . . . .		2 164 "
	erforderlich:	<u>25 600 <i>R.M.</i></u>
Summe Kapitel 1 Titel 2:		<u>59 600 <i>R.M.</i></u>

**Kapitel 1 Titel 3:**

a) An Ruhegehältern (frühere Lohnempfänger) wurden nach dem Stande vom 15. November 1937 monatlich rund 37 800 <i>R.M.</i> gezahlt, das sind jährlich . . . . .		453 600 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen . . . . .		8 400 "
	erforderlich:	<u>462 000 <i>R.M.</i></u>
b) An die Hinterbliebenen früherer Lohnempfänger wurden am 15. November 1937 monatlich gezahlt rund 14 265 <i>R.M.</i> , mithin sind jährlich erforderlich . . . . .		171 180 "
Es empfiehlt sich für Zugänge (einschließlich zur Abrundung) . . . . .		8 820 "
vorzusehen, sodas der Gesamtbedarf betragen wird . . . . .		180 000 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 3:		<u>642 000 <i>R.M.</i></u>

**Kapitel 2:**

An laufenden Unterstützungen nach dem Stande vom 15. November 1937 wurden gezahlt an:

<b>Titel 1:</b> frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 2 700 <i>R.M.</i> , mithin Jahresbedarf	32 400 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen . . . . .	3 600 "
	zusammen: <u>36 000 <i>R.M.</i></u>
<b>Titel 2:</b> frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 378 <i>R.M.</i> = jährlich . . . . .	4 536 "
Für Zugänge und zur Abrundung . . . . .	2 064 "
	zusammen: <u>6 600 <i>R.M.</i></u>
<b>Titel 3:</b> frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 933 <i>R.M.</i> = rd. jährlich	47 196 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung . . . . .	4 404 "
	zusammen: <u>51 600 <i>R.M.</i></u>
Gesamtsumme Kapitel 2:	<u>94 200 <i>R.M.</i></u>

**c) Hochbauabteilung.**

Der Gesamtbedarf der Baukosten zu Kapitel 2, Titel 1, schließt mit 1 227 500 *R.M.* ab gegen 637 000 *R.M.* im Vorjahre. Die wesentliche Erhöhung ist bedingt einmal durch die Aufnahme der Unterhaltungsarbeiten für die neu erworbenen Anstalten Waldniel und Haufen, die naturgemäß infolge ihrer jahrelangen baulichen Vernachlässigung erhöhte Instandsetzungsmittel erfordern, zum anderen durch die Aufnahme einer Reihe von größeren Baumaßnahmen der Art, wie sie bisher aus Mitteln des Außerordentlichen Haushalts bestritten wurden. Der Außerordentliche Haushalt erfährt eine dementsprechende Verminderung. — Die Tilgungsrate für das Darlehn aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm ist die gleiche wie im Vorjahre geblieben.

Bei Kapitel 3, Titel 1, ist eine Erhöhung der Reisekosten um 2 000 *R.M.* eingetreten. Wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, reicht bei der lebhaften Bautätigkeit im Bereiche der Provinzialverwaltung der bisherige Reisekostenbetrag von 8 000 *R.M.* nicht mehr aus, die notwendige Überwachung der Bauausführungen sicherzustellen. Der Mehraufwand an Reisekosten rechtfertigt sich daher im Hinblick auf die Ersparnis an Bauausgaben, welche die sorgfältige Bauaufsicht mit sich bringt.

Aus den für größere Bauarbeiten vorgesehenen Beträgen (Spalte B und D Erneuerungen und Ergänzungen der Zusammenstellung zu Kapitel 2) sollen im einzelnen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

## Zusammenstellung

### der unter B und D des ordentlichen Haushaltplanes der Hochbauabteilung vorgesehenen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten.

Die nachstehenden Einzelangaben dienen nur zur Schätzung des Gesamtaufwandes und sind gegenseitig deckungsfähig.

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
<b>Frühere Provinzial-Heilstätte Fichtenhain: Kapitel 5, Titel 1 b</b>		
Außenanstrich des Holzwerkes an den Wohnhäusern Nr. 2 bis 7 und des Holzwerkes und der Puzflächen an dem Wohnhause Anrather Straße Nr. 31 sowie Instandsetzung des Treppenhauses in dem Wohnhause Anrather Straße 21 . . . . .	1 200	
Trockenlegung der Spül- und Futterküche auf dem Höffges-Hof einschl. Erneuerung des Verputzes und des Anstriches und Instandsetzungsarbeiten an dem Wohnhause des Gutshofes Fichtenhain . . . . .	600	
	1 800	
<b>Provinzialgut Bylerward: Kapitel 5, Titel 1 c</b>		
Neubau eines Wohnhauses für einen landwirtschaftlichen Arbeiter . . . . .	10 000	
Es ist bekannt, daß die Reichsregierung ganz besonderen Wert darauf legt, die Wohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter zu verbessern, sie mit dem Boden und dem Betriebe stärker zu verbinden und dadurch letzten Endes auch der in den letzten Jahren wieder bedrohlich gewordenen Landflucht vorzubeugen. Die Erstellung von Arbeiterwohnungen auf dem Lande ist infolgedessen als eine dringliche Maßnahme im Rahmen des Vierjahresplanes herausgestellt worden. — Hinzu kommt die Erwägung, daß es in betriebswirtschaftlicher Hinsicht erwünscht ist, wenn in unmittelbarer Nähe der Gutshöfe wenigstens einige landwirtschaftliche Arbeiter wohnen und immer erreichbar sind. In dem provinzialeigenen Gut Bylerward ist diese Voraussetzung nicht erfüllt und es ist deshalb notwendig, eine Wohnung für den verheirateten Melkermeister des Betriebes zu erstellen. Der ungünstige Baugrund und die Notwendigkeit, das Gebäude zum Schutze gegen Überschwemmungsgefahr höher zu legen, erfordert einen gewissen Mehraufwand an Baumitteln.		
<b>Provinzial-Domäne Lammersdorf: Kapitel 5, Titel 1 d</b>		
Überdachung der Dungstätte auf Kolonat V . . . . .	700	
Erneuerung der elektrischen Leitungen in den Ställen entsprechend den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektriker und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .		1 500
<b>Landeshaus: Kapitel 13, Titel 13 a</b>		
Bauliche Arbeiten zur Vergrößerung der Bücherei . . . . .	15 000	
Die Bestände der Bücherei des Landeshauses haben seit dem Umbruch einen ganz erheblichen Zuwachs erfahren, vornehmlich durch Aufnahme von Werken nationalsozialistischer Geisteshaltung, die vordem ganz fehlten. Die Bücherei soll nunmehr einer Neuordnung unterzogen werden und bei dieser Gelegenheit eine übersichtliche Aufstellung und einen würdigen Rahmen erhalten.		
Erneuerung von 30 Postnebenstellenapparaten . . . . .		2 000
Einbau von Archivräumen . . . . .	14 000	
Es fehlt im Landeshaus an Archivräumen zur Aufbewahrung wertvoller Dokumente aus der vaterländischen und rheinischen Geschichte und derjenigen Aktenstücke, die für das Studium der Entwicklung der Rheinischen Provinzialverwaltung von Bedeutung sind. Für diesen Zweck sollen daher einige Räume im Sockelgeschoß Verwendung finden. Die hierbei erforderlichen baulichen Arbeiten sind nicht sehr umfangreich und können mit einem Betrage von 2 000 <i>R.M.</i> bestritten werden. Dagegen bedarf es der Beschaffung einer größeren Anzahl von Aktenchränken sowohl zur Aufnahme des geschichtlich bedeutsamen Gutes an Urkunden als auch zur Aufbewahrung der gegenwärtig in diesen Räumen und auch schon zum Teil in den Sockelgeschoßfluren behelfsmäßig untergebrachten Akten, daneben noch der Beschaffung der sonstigen Ausstattungsstücke für die Archivräume an Arbeitstischen usw. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 12 000 <i>R.M.</i> Im ganzen sind demnach 14 000 <i>R.M.</i> erforderlich.		
zu übertragen:	29 000	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	29 000	
Sicherungsarbeiten im Landeshaus . . . . .	2 700	
Zum Schutze wertvollen Akten- und Kartenmaterials muß eine Reihe unerläßlicher baulicher Sicherheitsmaßnahmen gegen Feuer und Diebstahl getroffen werden. Neugestaltung der Diensträume des Landeshauptmannes . . . . .	20 000	
Die Dienstzimmer des Landeshauptmannes sind in ihrer Ausstattung und hinsichtlich der Beleuchtungs- und Belüftungsverhältnisse veraltet und für den Dienstgebrauch wenig zweckmäßig. Die Zimmer sollen deshalb neu ausgestattet werden, wobei gleichzeitig die Fenster und Türen sowie die Beleuchtungskörper erneuert werden sollen. Darüber hinaus sollen die Räume auch eine dem Wesen und der künstlerischen Ausrichtung des neuen Reiches entsprechende Ausschmückung erhalten.		
	51 700	
<b>Ständehaus: Kapitel 13, Titel 13 b</b>		
Einbau von Waschgelegenheiten in Büroräumen und teilweise Erneuerung der sanitären Anlagen . . . . .	3 500	
Reinigung der Gebäudefassade . . . . .	1 500	
Erneuerung verschiedener Dachflächen und Einbau neuer Dachfenster zur besseren Belichtung der Arbeitsräume . . . . .	2 500	
Neuanstrich der Büroräume im II. Stod . . . . .	2 000	
	9 500	
Erneuerung der beiden nicht mehr betriebsfähigen Dampfkessel durch einen freistehenden gußeisernen Kessel . . . . .		5 000
Erneuerung der Heizung im Ständehaus . . . . .		11 000
Die Leitungsrohre der Zentralheizung im Ständehaus sind durch den jahrzehntelangen Gebrauch so stark angegriffen und beschädigt, daß die Instandsetzung sich nicht mehr lohnt. Dazu kommt, daß sie den Abmessungen nach und wegen der starken Verkrustungen nicht mehr zur Beheizung der im Laufe der Zeit neu angeschlossenen Räume im Dachgeschoß ausreichen. Die Auswechslung des ganzen Rohrsystems ist daher unerläßlich und kann nicht länger verschoben werden. Die Arbeit soll, um die Störung des Betriebes in erträglichen Grenzen zu halten, in zwei Abschnitten ausgeführt werden. Im ganzen sind einschl. der Wiederinstandsetzungsarbeiten an Anstrich usw. 22 000 <i>R.M.</i> erforderlich, hiervon für den westlichen Gebäudeteil, der im Haushaltsjahre 1938/39 ein neues Heizrohrsystem erhalten soll, die Hälfte, also als I. Rate 11 000 <i>R.M.</i>		
		16 000
<b>Kapitel 13, Titel 13 d</b>		
Baumaßnahme für Sportplatzanlage . . . . .	4 000	
Die Rheinische Provinzialverwaltung hat mit dem Ziele der körperlichen Erziehung ihrer Gefolgschaft in den letzten 2 Jahren einen neuzeitlichen Sportplatz geschaffen, der zwar fertiggestellt ist und seiner Zweckbestimmung durchaus gerecht wird, aber doch noch einiger Verbesserungen bedarf, besonders nach der Schönheitslichen Seite hin und auch laufend Unterhaltungskosten erfordert.		
<b>Landesbauämter: Kapitel 20, Titel 14a</b>		
Erneuerung des Anstriches der Gebäuderückfront und der Fenster im Dienstgebäude des Landesbauamtes Aachen, des Außenanstriches am Dienstgebäude Düsseldorf und Erneuerung von Holzfenstern und Herstellen einer Zwischendecke im Vorbau des Dienstgebäudes in Köln . . . . .	2 000	
<b>Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier: Kapitel 31, Titel 1</b>		
Teilweise Neudeckung der Dächer und Umdeckung der Dachgaupen des Verwaltungsgebäudes . . . . .	1 500	
Einbau einer Wasserstrahlpumpe zur Entwässerung des Flaschenkellers im Hartrath'schen Kellergebäude . . . . .	700	
Herstellung einer Abdeckung über den Trestergruben im Hartrath'schen Kellergebäude . . . . .	300	
Einbau einer Vorrichtung unter der Decke des Kellerraumes zum Heben der Preßkolben im Hartrath'schen Keller . . . . .	200	
Herstellung einer Umwehrungsmauer und Gesamtinstandsetzung der Verwalterwohnung auf dem Weingut Casel . . . . .	600	
	3 300	
zu übertragen:	3 300	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	3 300	
Einrichtung der Milchküche zu einem Aufenthaltsraum für die Gefolgschaft im Weingut Casel . . . . .	200	
Einbau eines Schlafzimmers für den Verwalter im Anschluß an die Wohnung auf dem Weingut Casel . . . . .	1 800	
	5 300	
<b>Kapitel 31, Titel 7:</b>		
<b>Einrichtung bzw. Ausbau von Landfrauenschulen . . . . .</b>	<b>150 000</b>	
Die jetzige zweiklassige Landfrauenschule Trier — Dlewig wurde im Jahre 1929 als eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule eingerichtet, und zwar wurden Schul- und Internatsräume für 30 Schülerinnen vorgesehen. Bei der Neuordnung des weiblichen ländlichen Fachschulwesens durch den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Jahre 1936 wurde Dlewig als zweiklassige Landfrauenschule anerkannt. Behelfsmäßig wurden die zusätzlich benötigten Lehr- räume eingerichtet und ein Teil der Schülerinnen und der Lehrerinnen unterge- bracht. Die Gesamtbelegung beläuft sich zur Zeit auf 40 Schülerinnen. Ein den Erfordernissen entsprechender Ergänzungsbau ist nicht mehr zu umgehen. In dem jetzigen Hauptgebäude sollen die noch benötigten Unterrichtsräume endgültig einge- richtet werden, sodas ein neues Gebäude errichtet werden muß, das im wesent- lichen Schlafräume von Schülerinnen und Lehrerinnen, eine Backstube (für Lehr- zwecke) und einen großen Gymnastikraum aufnehmen soll. Die Normalbelegung soll sich in Zukunft auf 30 Schülerinnen in der Unterklasse und auf 15 Schüle- rinnen in der Oberklasse belaufen.		
Im Jahre 1937 wurde das 4 km westlich von Mayen gelegene Schloß Bürres- heim durch den Provinzialverband erworben. Ein Teil des Schlosses soll unter Ver- wendung des mitgekauften wertvollen Inventars als Museum eingerichtet werden, um geschlossene Bilder aus der Wohnkultur vergangener Zeiten zu vermitteln. — Andere Teile der Schloßanlage sind für die Einrichtung einer Landfrauenschule vorgesehen.		
Es ist damit zu rechnen, daß die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichts- wesens noch zu weiteren Maßnahmen auf diesem Gebiete führt. Um etwaigen, daraus sich ergebenden baulichen Forderungen gerecht werden zu können, ist die vorsorgliche Bereitstellung von Mitteln auch über die vorgekennzeichneten baulichen Maßnahmen hinaus erforderlich, jedoch sollen die Gesamtaufwendungen in diesem Jahre den obengenannten Betrag nicht überschreiten, wobei hinsichtlich der Wahl der Ausführungen nach Maßgabe der Dringlichkeit verfahren wird.		
<b>Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach: Kapitel 31, Titel 3</b>		
Erstellung von betonierten Flaschengestellen im Vorraum zum neuen Lagerkeller und im Weinkeller Internatsgebäude . . . . .	900	
Einbau eines Fahrradschuppens am Geräte- und Aufenthaltsraum für die Gefolg- schaft . . . . .	400	
	1300	
<b>Provinzial-Weinbaulehranstalt Altrweiler: Kapitel 31, Titel 5</b>		
Einbau eines feuer sichereren Schuppens zur Aufnahme von Betriebsstoff für die motorisierten Geräte . . . . .	500	
<b>Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler: Kapitel 41, Titel 2</b>		
Instandsetzung des Frauenhauses als Fortsetzung der bereits ausgeführten Ar- beiten . . . . .	4 000	
Erneuerung des Fußbodens der Flure zu den Tages- und Schlafräumen über der Schlosserei . . . . .	1 200	
Erneuerung des Fußbodens in den Kleiderkammern im Mittelbau . . . . .	1 200	
Erneuerung der Fenster in der Entmündigten-Abteilung . . . . .	1 800	
Erneuerung von nicht mehr instandsetzungsfähigen Pappdächern . . . . .	750	
Beplattung des Sockels im Treppenhaus zu den Kleiderkammern . . . . .	800	
Einbau einer Klosettanlage zu den Bügelräumen im Obergeschoß des Waschküchen- gebäudes . . . . .	1 050	
zu übertragen:	10 800	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	10 800	
Verputz der feuchten Außenwände am Bohnhaus des Obergärtners . . . . .	800	
Bau einer Abwässerbeseitigungsanlage . . . . .	36 000	
Die Rieselfelder der Arbeitsanstalt Brauweiler sind bei der gegenwärtigen Belegung der Anstalt von 1300 Köpfen zu klein. Sie sind außerdem durch den jahrzehntelangen Gebrauch verschlammte und nicht mehr aufnahmefähig, sodaß die Abwässer fast ungeklärt in den Vorfluter gelangen und diesen verschmutzen. Die Gesundheitsbehörde hat sich des öfteren mit der Angelegenheit befaßt und schließlich die weitere Verwendung der Rieselfelder bzw. die Einführung der Abwässer in den Vorfluter untersagt. Die Vergrößerung der Rieselfelder ist mit Rücksicht auf die Gefällverhältnisse des Geländes und die Art der Parzellierung nicht mehr möglich. Als beste und wirtschaftlichste Lösung zur Beseitigung der Abwässer ist der Bau einer kombinierten Entwässerungs- und Verregnungsanlage in Aussicht genommen, die den Vorteil hat, daß der Inhalt der Abwässer fast restlos für die Düngung ausgenutzt wird und sich auf das ganze landwirtschaftlich bebaute Gebiet der Anstalt verteilen läßt. Die Ausführung einer derartigen Anlage liegt ganz im Sinne des Vierjahresplanes.	47 600	
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		4 000
Da die Provinzialanstalten von den heute meist motorisierten gemeindlichen Feuerwehren in kurzer Zeit erreicht werden können, so wurden bisher in den Anstalten selbst nur Feuerlöschrichtungen zur Bekämpfung von im Entstehen begriffenen kleineren Bränden bereitgehalten. Nach Einführung des Luftschutzes hat sich die Lage insofern grundlegend geändert, als jetzt im Ernstfalle die Ortsfeuerwehren bei Bränden nicht mehr eingreifen können, sodaß die Anstaltsausrüstungen unbedingt vermehrt und verbessert und in den größeren Anstalten eigene Feuerwehren aufgestellt werden müssen. Dazu führt auch die Forderung des Vierjahresplanes, alle Werte der öffentlichen Verwaltungen als Volkseigentum gegen Vernichtung durch Feuer unbedingt sicherzustellen.		
In Auswirkung dieser Verpflichtung sind im ganzen 50 000 <i>R.M.</i> im diesjährigen Haushalt als I. Rate bereitgestellt worden, die sich auf die größeren Anstalten verteilen (siehe die gleichen Maßnahmen weiter unten).		
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach: Kapitel 42, Titel 4</b>		
Einbau von Einzelbädern für Personal im Verwaltungsgebäude und im Männerhaus III E, Beschaffung von Badewannen und Einbau von Waschgelegenheiten in den Krankenabteilungen M II A, B, C und M III E . . . . .	2 400	
Zusammenlegung je zweier Baderäume im Männerhaus III C und D sowie Frauenhaus III C und D, Erneuerung der Rohrleitungen und Fußbodenplatten sowie Einbau einer Brausemulde und von Waschgelegenheiten . . . . .	3 400	
Erneuerung schadhafter Fenster in den Krankenabteilungen . . . . .	1 100	
Erweiterung des Vorbaues am Hauptportal des Verwaltungsgebäudes zur Gewinnung eines Büroraumes für die Kasse sowie Verlegung der Fernsprechkentrale	2 200	1 200
Herstellung einer Böschungsmauer an der Adolf-Hitler-Straße als Fortsetzung der bereits begonnenen Arbeiten . . . . .	3 200	
Erneuerung des Fußbodens auf dem Fruchtspeicher über dem Schweinestall im Nettegut . . . . .	600	
Herstellung einer Abwässerleitung von der Melkereiwohnerwohnung auf dem Nettegut und Anschluß der Abfallrohre vom Kuhstallgebäude an diese Leitung . . . . .	400	
Bau von Silokammern für Kartoffelschalen auf dem Nettegut und dem Gut St. Thomas und Bau eines Behälters zum Waschen der Rübenblätter auf dem Nettegut . . . . .	600	
Umbau in der Abteilungsküche und den Nebenräumen auf dem Nettegut . . . . .	1 000	
	14 900	
Erstellung einer eigenen kleineren Stromerzeugungsanlage von 75 KW-Leistung		16 000
Die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage ist zweifelsfrei festgestellt. Es ist eine jährliche Ersparnis von etwa 4 500 <i>R.M.</i> an Stromerzeugungskosten zu erwarten.		
Beschaffung einer dritten Zentrifuge, da die beiden vorhandenen für die gesteigerte Belegung nicht mehr ausreichen . . . . .		3 500
zu übertragen:		20 700

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:		20 700
Beschaffung einer Gemüseschneidemaschine als Ersatz für eine verschliffene . . .		800
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		6 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		27 500
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach, Abteilung Hausen: Kapitel 42, Titel 4</b>		
Beseßen einer Absperrwand vom Unterrichtssaal zum oberen Flur und Anbringung eines Absperrdrahtgitters mit Tür als Abschluß vom oberen zum unteren Flur einschl. Anstreicherarbeiten usw. . . . .	850	
Umändern bzw. Erneuern der Fensterverschlüsse in 30 Zimmern und Aufenthaltsfälen einschl. Neuanstrich der Fenster und Sicherung eines Abortfensters . . .	900	
Einbau einer Badewanne und von 3 Waschbecken einschl. Beiputz-, Platten- und Anstreicherarbeiten . . . . .	1 400	
Einbau von 5 Waschbecken im Raum neben dem Badezimmer einschl. Platten und Anstreicherarbeiten . . . . .	1 450	
Ausbau einer Zelle zu einer Abteilungsküche . . . . .	850	
Ausbau einer Zelle zu einem Badezimmer für Pflegerinnen, Beschaffung einer Badewanne und Einbau von 3 Waschbecken einschl. Beiputz-, Platten- und Anstreicherarbeiten . . . . .	1 800	
Herrichtung von Personalzimmern in bisherigen Zellen und Einbau einer Entlüftung in der Abortanlage neben dem Notausgang . . . . .	1 750	
Erneuerung von Klosettkörpern, Waschbecken, Ausgußbecken usw. in den einzelnen Abteilungen . . . . .	500	
Größere Anstreicherarbeiten und Ausbesserungen an Verputz und Anstrich in verschiedenen Gebäuden . . . . .	2 500	
Instandsetzung des Wachsaales und des Daches . . . . .	1 000	
Instandsetzung des Arztwohnhauses . . . . .	1 000	
Einbau von weiteren 5 Wohnungen im früheren Klostergebäude . . . . .	11 000	
	25 000	
Teilweise Erneuerung von elektrischen Verteilungs- und Installationsleitungen . .		1 500
Instandsetzungsarbeiten an den Heizungsanlagen und den Rohrisolierungen . . .		2 500
		4 000
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau: Kapitel 42, Titel 5</b>		
Ersatz von 50 Stück Ersatz-Klosettkörpern . . . . .	900	
desgl. von 50 Stück Flussometern . . . . .	750	
desgl. von 16 Stück Badewannen für die Krankenhäuser . . . . .	1 600	
Beschaffung von Ersatz-Wand- und Bodenplatten . . . . .	600	
Umbau der Klosettanlage auf dem Gutshof II und Verbindung derselben mit den Krankenschlafräumen sowie Einrichtung eines Tagesraumes für die Kranken auf Gutshof II in dem früheren Stellmacherraum . . . . .	800	
Herstellung von Fahrrad-Unterstellräumen in den Kellern der Krankenhäuser . .	2 000	
Erneuerung der Klosettanlage im Kartonagenwerkstättengebäude, Ausbau des Aufzuges und Instandsetzung des Hauses . . . . .	1 000	
Erneuerung des Außenanstriches an 2 Reihen Pflegerhäusern im Pflegerdorf, an 3 Arzthäusern sowie des Innenanstriches in M B und M 8 und F I und F II und im Maschinenhaus . . . . .	12 000	
Erneuerung von Parkettfußböden in M IV, V und IX . . . . .	3 000	
Instandsetzung der Asphaltstraße vom Verwaltungsgebäude bis zum Bahnhof . .	1 000	
Erneuerung von Verandadächern an 4 Krankenhäusern . . . . .	1 500	
Überholung eines Teiles des Transportbahngleises und Erneuerung der Weichen .	2 550	
Herstellung von Brauseanlagen in M A, B und C und Instandsetzung der vorhandenen Brausen . . . . .	1 000	
Einbau weiterer Revisionschächte in der Entwässerungsanlage . . . . .	2 000	
Ausbau eines Dachgeschosses in einem Wohngebäude zu einer zweiten Wohnung	3 000	
	33 700	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Beschaffung einer Wäschezentrifuge als Ersatz für zwei kleinere verschliffene Zentrifugen . . . . .		4 500
Beschaffung eines dampfbeheizten Wärmeschrankes . . . . .		1 500
Beschaffung eines Orgelgebläses . . . . .		600
Beschaffung einer Rohrgewindeschneidemaschine . . . . .		1 500
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		5 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		13 100
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn: Kapitel 42, Titel 6</b>		
Einbau von Waschgelegenheiten in verschiedenen Krankenabteilungen und Beschaffung von Badewannen, Badebatterien und Urinalständern . . . . .	2 700	
Erneuerung schadhafter Fenster und Beseitigung von Fenstervergitterungen . . . .	1 500	
Ausbau des Dachgeschosses im Frauenhaus II A für 16 bis 18 Pflegerinnen . . . .	15 000	
Der außerordentliche Mangel an Unterbringungsgelegenheiten für das Personal zwingt dazu, die Dachgeschosfräume in weitgehendem Maße zum Einbau von Personalräumen auszunutzen. Der bisherige Zustand, daß 8 bis 10 Personen in einem Schlafräum zusammengedrängt sind, ist unhygienisch und unhaltbar.		
Erneuerung und Instandsetzung der vom Hausbock befallenen Dachkonstruktionen	800	
Einbau eines Raumes an den landwirtschaftlichen Schuppen zum Aufbewahren von stark riechenden Lebensmitteln in Verbindung mit Vergrößerung des anstoßenden Kartoffelkellers und Einbau eines Raumes zum Lagern von Frühbeetfenstern . . . . .	2 000	
Anbringen von Stacheldrahtgitter auf der Umfassungsmauer an der Rheindorferstraße und am Mondorfer Bach . . . . .	400	
Bau eines Silos zum Einfäuern von Futterkartoffeln . . . . .	350	
Instandsetzen der Straße an den Beamtenwohnungen . . . . .	550	
	23 300	
Erneuerung des Wurstkessels in der Metzgerei . . . . .		2 500
Erneuerung eines elektrischen Kabels als Ersatz für das vorhandene nicht mehr gebrauchsfähige Kabel . . . . .		4 500
Einbau einer Zugsperranlage in dem Hochdruckkesselhaus . . . . .		1 800
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		4 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		12 800
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren: Kapitel 42, Titel 7</b>		
Erneuerung der Pflasterung vor der Schlosserei und dem Gebäude für Hausindustrie sowie Befestigung der Eingänge zu den Dienstwohnungen am Heerweg und an der Alt-Zülicher-Straße . . . . .	3 000	
Erneuerung von verkrusteten Wasserleitungen und Einbau von Wasch- und Badegelegenheiten im Frauenhaus II (II. Rate) . . . . .	2 700	
Erneuerung von verkrusteten Wasser- und Abflußleitungen in den Krankenhäusern F IV, M II und M IV . . . . .	2 400	
Vergrößerung des Lebensmittelmagazins an der Kochküche . . . . .	2 000	
Die Mehrbelegung der Anstalt erfordert eine Vergrößerung der unzureichenden Magazinräume, die durch einen kleinen Anbau erzielt werden kann.		
Erneuerung des Holzfußbodens in den Näh- und Flickstuben über der Waschküche	1 400	
Bauliche Umänderungen in dem Lazarett der Blindenanstalt in der Weise, daß es bei plötzlich auftretenden ansteckenden Krankheiten der Heil- und Pflegeanstalt zur Isolierung der Kranken zur Verfügung gestellt werden kann . . . . .	1 000	
Ausbau der Frauenabteilung auf dem Gutshof Hommelsheim und Schaffung von Aufenthalts- und Arbeitsräumen für Kranke und Pfleger (einschl. Inventar) . . .	23 000	
Auf dem zur Heil- und Pflegeanstalt Düren gehörigen, jedoch 12 km von dieser entfernt liegenden Gutshof Hommelsheim ist neben den im landwirtschaftlichen Betriebe tätigen Männern auch eine Anzahl von weiblichen Kranken beschäftigt und ständig untergebracht. Die Krankenräume sind jedoch so beengt, daß von diesem Gesichtspunkte schon an eine Erweiterung gedacht werden müßte. Die Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes, die sowohl im Sinne des Bier-		
zu übertragen:	35 500	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	35 500	
jahresplanes wie im wirtschaftlichen Interesse der Anstalt liegt, erfordert die Dauerbeschäftigung einer weiteren kleinen Abteilung von etwa 15 Frauen auf dem Gute, für welche die Unterbringungsgelegenheit gänzlich fehlt. Es ist daher eine bauliche Erweiterung des Frauenhauses in Aussicht genommen, welche auch der Hauptanstalt einen willkommenen Raumzuwachs von etwa 15 Betten bringen wird.		
In Verbindung mit der Erweiterung der Krankenräume sollen unter teilweiser Benutzung von vorhandenen Gebäudeteilen auch ausreichende Arbeits- und Aufenthaltsräume für die auf dem Gute beschäftigten männlichen und weiblichen Kranken sowie für das Pflegepersonal geschaffen werden. Die bisherigen Arbeits- und Aufenthaltsräume entsprechen weder nach Größe noch nach ihrer Beschaffenheit den gesundheitlichen Vorschriften und sind wiederholt Gegenstand der Beanstandungen seitens der Kreisbauernschaft und der Deutschen Arbeitsfront und von Eingaben der Anstaltsleitung gewesen. Die Beseitigung des bisherigen, kaum noch als behelfsmäßig anzusehenden Zustandes kann daher nicht mehr verschoben werden.		
Neubau von drei Arbeiterwohnungen auf dem Gutshofe Hommelsheim . . . . .	24 000	
Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie auf dem Provinzialgut Bylerward. (Siehe Bemerkungen dazu). Die nächsten anzumietenden Wohnungen sind 2 km von der Arbeitsstätte entfernt. Es ist verständlich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter des Gutes den Wunsch haben, näher bei ihrer Arbeitsstätte zu wohnen, damit sie sich in der Freizeit der Bewirtschaftung einer kleinen Siedlung widmen können. Die Verwaltung beabsichtigt daher, drei Einzelhäuser zu erstellen und sie mit Kleintierstallungen und 600 bis 800 qm Gartenland auszustatten und ihnen den Charakter von Kleinsiedlungen zu geben.		
	59 500	
Beschaffung von neuen Heizkörperventilen als Ersatz für verschliffene . . . . .		1 600
Ersatz der schadhaften Dampf- und Kondensrohre am Kartoffelkeller im Frauenhaus II und Neuisolierung von etwa 600 m Leitung . . . . .		6 000
Aufstellung von zwei Außenlampen in der Pflegerkolonie . . . . .		600
Beschaffung von elektrischen Bügeleisen und Einbau der hierzu erforderlichen Anlagen . . . . .		1 000
Einbau einer Heizungsanlage in die Gemüsepflanzfläche der Gärtnerei . . . . .		2 500
Anschluß der Ledigenwohnungen des Provinzialgutes Hommelsheim an die Zentralheizung . . . . .		700
Einbau eines Lastenaufzuges am Keller des Hauptmagazins am Männerhaus II		1 000
für Feuerlöschgeräte . . . . .		2 500
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		
		15 900
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen: Kapitel 42, Titel 8</b>		
Gesamtinstandsetzung der Männerhäuser C und V, Erneuerung der gesamten Installationsanlage, des gesamten Anstriches sowie der elektrischen Lichtanlage und der Heizung . . . . .	13 000	11 000
Ausbau von drei Pflegerinnenzimmern im Dachgeschoß des Frauenhauses IV und Anlage von fließendem Wasser in diesen Zimmern . . . . .	2 000	
Ausbau von drei Knechtzimmern mit Aufenthaltsraum, Baderaum und Abort auf dem Gutshofe . . . . .	3 500	
Erneuerung der schadhaften Einzäunung des Anstaltsgeländes auf der Frauenseite bis zur Provinzial-Landstraße . . . . .	2 000	
Ersatz der Außentreppe vor dem Wirtschaftsgebäude durch eine Rampe . . . . .	2 000	
Erneuerung des Holzzementdaches auf dem Männerhaus IV . . . . .	2 500	
Ausbau von Arbeitsräumen im Kellergeschoß des Männerhauses B . . . . .	2 500	
Herstellung einer Jauchegrube auf dem Gutshof . . . . .	2 500	
zu übertragen:	30 000	11 000

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	30 000	11 000
Neubau einer Autohalle . . . . .	12 000	
Die derzeitige Unterstellgelegenheit für Autos ist nach der Zahl der Autos und der Beschaffenheit des Raumes unzulänglich und entspricht in keiner Weise mehr den polizeigefeslichen Vorschriften. Für die zahlreichen Motorräder und Räder des Personals, die in Fluren und Treppenhäusern im Wege stehen und Beschädigungen verursachen, fehlt es an einer Unterstellgelegenheit, die zweckmäßig mit der Wagenhalle zu verbinden sein wird.		
Stallbau für die Schweinezucht . . . . .	8 000	
In dem Gutsbetriebe der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ermöglichen die Schweinezuchtstallungen keine Aufzuchtergebnisse, wie sie in den anderen Betrieben erzielt werden und zu verlangen sind. Die Gebäude sind sehr alt und entstammen einer Zeit, in der hygienische Gesichtspunkte sehr vernachlässigt wurden. Trotz der im Laufe der Jahre vorgenommenen Änderungen in Bezug auf Inneneinrichtungen und Belichtung weisen die Gebäude auch jetzt noch solche Mängel auf, daß ein Neubau unvermeidbar ist. Der alte Stall wird für Mastschweine benötigt.		
	50 000	
Instandsetzung des alten Kulissenapparates und Beschaffung eines neuen Ventilators für die Trockenmaschine in der Waschküche . . . . .		1 200
Beschaffung von zwei Kondenswasserpumpen in Frauenhaus III als Ersatz für die vollkommen verschliffenen alten Pumpen . . . . .		1 000
Ersatz des verschliffenen Speisewassermessers im Kesselhaus . . . . .		1 200
Beschaffung eines neuen Kohlen säuremessers für das Kesselhaus . . . . .		700
Beschaffung eines neuen Treibriemens für die Dampfmaschine . . . . .		1 200
Beschaffung eines neuen Wolfes für die Kochküche . . . . .		900
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		5 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		22 200
<b>Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg: Kapitel 42, Titel 9</b>		
Erneuerung des Außenputzes an verschiedenen Gebäuden . . . . .	3 000	
Teilweise Erneuerung der Dacheindeckung des Kochküchengebäudes . . . . .	1 200	
Erneuerung des Innenputzes im Obergeschoß des Frauenhauses III . . . . .	2 600	
Einbau von Waschgelegenheiten und Erneuerung veralteter Abortanlagen und verschliffener Badewannen in M I, III, IV, V, Männer Villa C, Frauenhaus II, III, Frauenvilla A und Festsaal . . . . .	3 500	
Einbau von Waschbecken für die Pflegerinnenzimmer im Dachgeschoß des Frauenhauses III . . . . .	1 300	
Erneuerung des Anstriches in mehreren Gebäuden . . . . .	3 000	
Erneuerung angefallter Dachüberstände und teilweise Erneuerung der Dachrinnen	2 000	
Ausbau einer früheren Arztwohnung zu Ledigenwohnungen . . . . .	3 000	
	19 600	
Einbau einer Entlüftungsanlage für den Gemeinschaftssaal . . . . .		5 000
Fertigstellung der zentralen Warmwasserbereitungsanlage auf der Männerseite . . .		3 000
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		5 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		13 000
<b>Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal: Kapitel 42, Titel 10</b>		
Neueindeckung der Verandadächer an den Männerhäusern A und C und den Frauenhäusern A, C und II . . . . .	3 000	
Neueindeckung des Aluminiumdaches auf Männerhaus I . . . . .	2 200	
Beschaffung von neuen Spülsteinen für die Krankenabteilungen einschl. Erneuerung der Installation und des Plattenbelages . . . . .	2 000	
Ersatz von 10 Badewannen . . . . .	1 000	
Beschaffung von 500 m Transportgleis als Ersatz für unbrauchbar gewordene Gleisteile . . . . .	6 500	
Einbau eines Außenklosetts im Keller des Frauenhauses IV . . . . .	1 500	
Bauliche Änderungen im Schweinestall zur besseren Be- und Entlüftung . . . .	1 000	
zu übertragen:	17 200	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	17 200	
Neubau zweier Arbeiterwohnungen . . . . .	16 000	
Die Errichtung von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter, die jetzt weit ab vom Gutshofe wohnen, ist aus den in den Bemerkungen zu Bylerward und Düren (Gutshof Hommelsheim) dargelegten Gründen hier ebenfalls dringend erforderlich.		
Neubau eines Werkstättengebäudes mit anschließender Autohalle für sechs Wagen. I. Rate . . . . .	40 000	
Die Werkstättenfrage in der Anstalt Johannistal bedarf dringend einer endgültigen Lösung. Z. Zt. sind die Werkstätten zerstreut untergebracht. Die Anstreicherei befindet sich in einem kleineren Krankenhaus beim Gutshofe, das zur Aufnahme von solchen Kranken bestimmt war, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, und das sich infolgedessen nicht für Arbeitszwecke eignet. Es ist dringend erforderlich, auch im Interesse des Gutshofbetriebes, dieses Krankenhaus wieder seinem Bestimmungszweck zuzuführen, woraus sich eine Mehrbelegungsmöglichkeit der Anstalt von 35 Betten ergibt. Die sogenannte Hausindustrie — Mattenflechtere, Korbflechtere, Polsterei und Bürstenmacherei — befindet sich im Kellergeschöß des Krankenhauses M V. Die Räume sind zu klein, schlecht belichtet und belüftet, die sanitären Einrichtungen sind unzulänglich. Des weiteren sind die Räume der Schneiderei im alten Werkstättengebäude neben dem Maschinenhaus so beengt, daß nur verhältnismäßig wenig Kranke darin beschäftigt werden können. Es ist bei der hohen Belegziffer der Anstalt, die sich durch die Angliederung von Waldniel noch um 900 vermehren wird (für Waldniel soll keine besondere Schneiderei geschaffen werden), Arbeit für die doppelte Anzahl von Kranken vorhanden, auch fehlt es nicht an handwerklich geschulten Arbeitskräften unter den Kranken. Es ist deshalb die Trennung der Schusterei und Schreinerei beabsichtigt in der Weise, daß die Schusterei ganz nach Waldniel verlegt und deren bisherige Räume zum größeren Teil zur Schneiderei zugezogen werden. Ein Teil der bisherigen Schusterräume soll der Schreinerei zu Gute kommen, die ebenfalls unter Raummangel leidet.		
Den übrigen oben bezeichneten Uebelständen kann jedoch nur durch Schaffung eines neuen Werkstättengebäudes abgeholfen werden, das aufnehmen soll: die Anstreicherei, die Matten- und Korbflechtere, die Polsterei und die Bürstenmacherei.		
In baulicher Anlehnung an das neue Werkstättengebäude soll eine neue Autohalle für sechs Wagen und für die Krasträder und Räder der Gefolgschaft erstellt werden. Für den Anstaltsomnibus mit Anhänger, der den Verkehr nach Waldniel vermittelt, fehlt eine Halle, ebenso für den Anstaltspersonenwagen und die Kraftwagen und zahlreichen Krasträder und Räder der Gefolgschaftsmitglieder. Die Wagen sind behelfsmäßig im Feuerlöschgeräteschuppen und in Gutshofschuppen untergebracht und beengen dort den Raum ganz erheblich. In Anbetracht der großen Werte, die gefährdet sind, ist die Schaffung einer Wagenhalle besonders dringlich.		
Mit Rücksicht auf die Kosten, die insgesamt 72 000 <i>R.M.</i> betragen, soll in diesem Jahre nur der Erdgeschößteil mit Autohalle und Anstreicherräumen ausgeführt werden.		
Errichtung einer Kohlscheune . . . . .	22 000	
Die Grundlage für eine gute und billige Beköstigung in den Provinzialanstalten ist die reichliche Verabfolgung von Gemüse. Nach den Erfahrungen, die in privaten Gemüsebaubetrieben und in mehreren Provinzialanstalten gemacht wurden, ist die beste und sicherste Aufbewahrung des Gemüses für die Wintermonate die Lagerung in Kohlscheunen. Die Ausstattung der Anstalten mit derartigen Räumen muß deswegen fortgesetzt werden.		
Besonders dringlich ist diese Maßnahme in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, wo Lagerräume vollkommen fehlen und wo auch die Erstellung von Karzoffel- und Sauerkrautkellern dringend geworden ist, um die vielen Unzuträglichkeiten und Verluste bei der bisherigen Lagerung in den Kellern der Krankenhäuser und Wirtschaftsgebäude auszuschalten.		
	95 200	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Erneuerungen und Ergänzungen an den elektrischen Licht- und Kraftleitungen und den Meßinstrumenten im Maschinen- und Kesselhaus . . . . .		2 000
Isolierung schadhafter Dampfleitungen in den Heizkellern . . . . .		3 000
Beschaffung eines verschliffenen Gleichrichterfolbens . . . . .		1 000
Erneuerung von 12 Absperrschiebern im Kesselhaus . . . . .		1 500
Ersatz von 6 Elektrizitätszählern . . . . .		200
Erneuerung von 15 Motoranlassern . . . . .		1 200
Beschaffung von zwei neuen Wurfsteuerungen im Hochdruckkesselhaus als Ersatz für die alten vollkommen verbrauchten . . . . .		6 300
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		7 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		<u>22 200</u>
<b>Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal Abteilung Waldniel: Kapitel 42 Titel 10</b>		
Gesamtneuanstrich des Männerhauses II und Überholung der Installationsanlage	9 000	
Herrichtung eines Waschraumes und Anbringen von 2 Flurabschlüssen im Erd- und Kellergeschoß des Hauses I, das bisher nur Schulräume enthielt und nunmehr mit Kranken belegt werden soll . . . . .	4 300	
Herrichtung eines Frühstücks- und Aufenthaltsraumes für die Gefolgschaft auf dem Gutshofe und eines Büros für den Hofmeister . . . . .	2 500	
	<u>15 800</u>	
Erneuerung der vollkommen verschliffenen und räumlich unzureichenden Kühlanlage in der Metzgerei . . . . .		8 000
Erneuerung der elektrischen Leitungen in den Ställen, die im jetzigen Zustande eine Gefahr darstellen . . . . .		3 000
Verlegen und Instandsetzen der Fuhrwerkswaage . . . . .		800
Herstellung der Wasserleitungen und der elektrischen Leitungen zu der neuen Siedlung . . . . .		6 200
		<u>18 000</u>
<b>Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn: Kapitel 42 Titel 11</b>		
Errichtung einer Infektionsabteilung (einschl. Einrichtung) . . . . .	34 000	
Die Gefahr der Entstehung von Infektionskrankheiten in der Kinderheilanstalt für seelisch Abnorme in Bonn ist besonders groß, da nach der Art des Betriebes, der die Aufnahme aus allen Landesteilen der Rheinprovinz zu jeder Zeit erfordert, mit der Einschleppung von Scharlach, Diphtherie und dergl. immer gerechnet werden muß. Die bisherige Art der Bekämpfung von Infektionskrankheiten hat trotz der rechtzeitigen Isolierung in auswärtigen Isolierstationen und trotz schärfster Durchführung der notwendigen Maßnahmen im Hause selbst nicht zum Ziele geführt. Die Einrichtung einer Isolierabteilung für infektionsverdächtige und infektionsfranke Kinder ist daher unerläßlich, um der ärztlichen Leitung die Möglichkeit zu geben, auch bei dem geringsten Verdacht eine Absonderung vornehmen zu können und um durch Einschränkung der Verbringungen in anderen Krankenhäusern Kosten zu sparen. Das für die hygienische Überwachung der Kinderanstalt zuständige Gesundheitsamt hat wiederholt dringend die Schaffung einer Isolierabteilung in der Anstalt gefordert. Dieser berechtigten Forderung, die mit der Ansicht der hiesigen Fachabteilung übereinstimmt, muß Rechnung getragen werden. Nach der baulichen Anlage der Anstalt eignen sich die bisherigen Wohnräume der Krankenschwestern im Erd- und Obergeschoß ohne weiteres zur Einrichtung von Isolierabteilungen. Es bedarf hierbei allerdings der Schaffung anderweitiger Unterkunftsräume für das Schwesternpersonal. Dieser Forderung kann durch Aufbau eines Dachgeschosses auf das jetzt flachdachige Gebäude Rechnung getragen werden, wobei die Zahl der Unterkunftsräume so bemessen werden soll, daß sämtliche in der Kinderanstalt beschäftigte Schwestern dort wohnen können, mithin auch die in der Heil- und Pflegeanstalt bisher von Schwestern der Kinderanstalt benutzten Räume verfügbar werden. Angesichts ihrer Raumnot wird die Heil- und Pflegeanstalt diesen Raumzuwachs besonders begrüßen. Für die äußere Erscheinung des Gebäudes der Kinderheilanstalt wird der Aufbau eines Steildaches zweifellos ein Gewinn sein.		

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
<b>Erbbiologisches Institut Bonn: Kapitel 42 Titel 12</b>		
Heizung und Beleuchtung für einen neu einzurichtenden Aktenkeller . . . . .		2 000
<b>Provincial-Taubstummenheim Euskirchen: Kapitel 43 Titel 3</b>		
Erneuerung des Anstriches der äußeren Holzteile . . . . .	800	
<b>Provincial-Taubstummenanstalt Aachen: Kapitel 43 Titel 12</b>		
Begradigung der Umfassungsmauer des Vorgartens an der Straße . . . . .	500	
<b>Provincial-Taubstummenanstalt Essen: Kapitel 43 Titel 14</b>		
Erneuerung des Anstriches in 6 Klassen . . . . .	600	
Einbau einer Entnebelungsanlage in den Baderaum . . . . .		500
<b>Provincial-Taubstummenanstalt Euskirchen: Kapitel 43 Titel 15</b>		
Erneuerung des Anstriches der äußeren Holzteile und Fenster . . . . .	1 500	
Erneuerung des Spriegelzaunes an der Augenbroicherstraße . . . . .	1 000	
	2 500	
<b>Provincial-Taubstummenanstalt Trier: Kapitel 43 Titel 19</b>		
Ausführung einmaliger größerer Anstreicherarbeiten . . . . .	700	
<b>Provincial-Blindenunterrichtsanstalt Düren: Kapitel 43 Titel 21</b>		
Erneuerung der Dacheindeckung des Weidenschuppens . . . . .	500	
Verlegung der Mattenfärberei aus dem Keller ins Erdgeschoß zur Schaffung gesunder Arbeitsverhältnisse . . . . .	900	
Instandsetzung des Belags der Regelbahn . . . . .	600	
Instandsetzung von Fahr- und Spazierwegen . . . . .	500	
Instandsetzung des Dampfkesselschornsteins . . . . .	300	
	2 800	
Ersatz von 2 Reduzierventilen . . . . .		1 800
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		500
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Braunweiler		2 300
<b>Provincial-Blindenunterrichtsanstalt Neuwied: Kapitel 43 Titel 22</b>		
Umgestaltung der gärtnerischen Anlagen und deren Einzäunungen . . . . .	5 000	
Auswechslung von alten Rippenrohrheizkörpern durch Radiatoren . . . . .		1 000
Beschaffung einer gasbeheizten Muldenmangel . . . . .		2 000
		3 000
<b>Orthopädische Provincial-Kinderheilanstalt Süchteln: Kapitel 44 Titel 4</b>		
Erneuerung von 2 Marklisen am Kinderhaus II . . . . .	2 000	
Einbau einer Entlüftungsanlage des Kesselhauses im Kinderhaus I . . . . .	800	
Umlegung des Fußbodenbelages in den Liegehallen im Kinderhaus II und III . . . . .	1 500	
	4 300	
Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Heizkeller des Kinderhauses I und in den Heizkanälen . . . . .		1 500
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		1 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Braunweiler.		2 500
<b>Landesfrauenklinik Wuppertal-Elberfeld: Kapitel 47 Titel 1</b>		
Herstellung einer Umzäunung für das neu erworbene Wiesengrundstück . . . . .	2 000	
Verlegung des Zufahrtsweges für Krankenautos bis zur Privatstation . . . . .	1 000	
Erstellung eines Geräteschuppens im Gemüsegarten für die Unterbringung von Gartengeräten, Frühbeetfenstern, Bänken usw. . . . .	1 500	
	4 500	
Erneuerung der Beleuchtung an der Außenfront . . . . .		1 800

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
<b>Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen: Kapitel 49 Titel 16</b>		
Teilweise Erneuerung der Außenputzflächen an der Lungenheilstätte . . . . .	1 000	
Erneuerung der Urinalständer im Zöglingshaus C und D . . . . .	800	
Neupflasterung der Straße am Kirchen- und Schulgebäude . . . . .	1 500	
Auswechslung von verkrusteten Wasserleitungsrohren in mehreren Gebäuden . . . . .	500	
Beplattung der Treppenhauseflure (Sockel) in den Zöglingshäusern A, B und C . . . . .	1 200	
Erneuerung von 3 Frühbeetkästen für die Gärtnerei . . . . .	350	
Vergrößerung des Kühlraumes in der Kochküche . . . . .	800	
Einziehen einer Zwischendecke im Aufenthaltsraum für die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge . . . . .	300	
	6 450	
Anschluß des Zöglingshauses C an die bereits bestehende Blockheizung einschl. Herstellung des Verbindungskanals . . . . .		
		1 200
Erneuerung des Heizkessels für die Blockheizung im Schulgebäude . . . . .		1 500
Teilweise Erneuerung und Ergänzung der Heizungsanlage in der Lungenheilstätte		1 500
Beschaffung einer Beregnungsanlage zur landwirtschaftlichen Ausnutzung der Abwässer . . . . .		3 000
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		5 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		12 200
<b>Provinzial-Erziehungsheim Solingen: Kapitel 49 Titel 17</b>		
Aufstellung einer Treppe zum Kühlraum der Mehlgerei . . . . .	300	
Auswechslung von verkrusteten Wasser- und Warmwasserleitungsrohren in mehreren Gebäuden . . . . .	1 000	
Herstellung eines Schutzdaches an der Nordseite des Scheunentores . . . . .	400	
	1 700	
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		2 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		
<b>Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen: Kapitel 49 Titel 18</b>		
Einbau eines Sackaufzuges zum Mehl- und Lebensmittellager der Bäckerei . . . . .	900	800
Neueindeckung mehrerer Dächer mit Pappe . . . . .	1 500	
Erneuerung eines Teiles des stark beschädigten Glasdaches am Gewächshaus II . . . . .	600	
Erneuerung eines Teiles des Außenzaunes . . . . .	1 000	
	4 000	
Erneuerung von 4 weiteren Kesseln der zentralen Warmwasserheizung . . . . .		6 000
Herstellung eines unmittelbaren Antriebes für die Umwälzpumpe der Heizungsanlage . . . . .		1 000
Für Feuerlöschgeräte . . . . .		3 000
Siehe entsprechende Bemerkungen unter Brauweiler.		10 800
<b>Denkmälerarchiv Bonn: Kapitel 61 Titel 5</b>		
Einbau einer Heizung für die Übergangszeit in das Sekretariat . . . . .		500
<b>Institut für Denkmäler-Inventarisierung: Kapitel 61 Titel 15</b>		
Einbau einer Autohalle mit 3 Boxen einschließlich der Heizung und der Heizkanäle . . . . .	3 500	1 500
<b>Landesmuseum Bonn: Kapitel 63 Titel 1</b>		
Ausbau eines Teiles des Neubauspeichers zur Benutzung als Magazinräume . . . . .	2 100	
Erweiterung der Fernsprechanlage . . . . .		1 000
<b>Landesmuseum Trier: Kapitel 63 Titel 2</b>		
Erneuerung der Dacheindeckung über dem Treppenhaus und an den Türmen . . . . .	1 000	
Weiterer Ausbau der Dachgeschosse Räume zu Magazinen, Einziehen von Wänden zum Abschluß des Heizungskellers gegen die anderen Räume . . . . .	1 500	
	2 500	

## d) Steuern und Versicherungen.

### Kapitel 1 Titel 1:

Die Schätzung der im Rechnungsjahr 1938 zu zahlenden Steuern vom Grundbesitz war deshalb schwierig, weil mit dem 1. April 1938 das neue Grundsteuergesetz in Kraft trat, welches der Besteuerung erstmalig die neu festgelegten Einheitswerte zugrunde legt. Die Auswirkungen dieser Umstellung lassen sich z. Zt. der Etatsaufstellung noch nicht absehen, da die Steuerermessbeträge und die von den einzelnen Gemeinden erhobenen Zuschläge noch nicht bekannt sind. Bei dem Etatsansatz ist daher von den bisher gezahlten Grundsteuern ausgegangen worden, wobei mit Rücksicht darauf, daß die bisher von der Grundsteuer befreiten landwirtschaftlich genutzten Grundstücke nach dem neuen Grundsteuergesetz wohl steuerpflichtig sind, ein Zuschlag von 20 000 *R.M.* gemacht worden ist. Auch dieser Zuschlag konnte vorläufig lediglich auf Grund von Schätzungen erfolgen.

### Kapitel 1 Titel 2:

Bei der Bemessung des Ansatzes für die Umsatzsteuer ist von den im Haushaltsplan 1937 zugrunde gelegten Zahlen ausgegangen worden. Die seitens des hiesigen Finanzamtes für den Bereich der gesamten Provinzialverwaltung vorgenommene steuerliche Betriebsprüfung sieht eine Umsatzsteuerpflicht des Provinzialverbandes in einem wesentlich weiteren Rahmen als bisher vor. Eine endgültige Entscheidung über die Steuerpflicht des Provinzialverbandes liegt noch nicht vor. Der in Ansatz gebrachte Betrag entspricht unter der Voraussetzung, daß keine grundlegende Änderung in den bisherigen Besteuerungsgrundsätzen für den Provinzialverband eintreten wird, den voraussichtlichen Anforderungen.

### Kapitel 1 Titel 3:

Die Erhöhung des Ansatzes um 2 700 *R.M.* beruht auf dem Erwerb der Anstalten Waldbreitbach und Waldniel.

## e) Kraftwagendienststelle.

Es ist davon ausgegangen, daß sich die Kilometerzahl auf derselben Höhe halten wird wie im Vorjahre.

### Einnahmen.

#### Zu Kapitel 2 Titel 1:

Der Wandererwagen I Y 14450, der seit 1934 in Betrieb ist und bereits 120 000 km zurückgelegt hat, muß durch einen neuen Wagen ersetzt werden. Beim Verkauf des alten Wagens wird sich noch ein Erlös von etwa 1 000 *R.M.* erzielen lassen. Ferner wird vorgeschlagen, den sechssitzigen Mercedes-Benz-Wagen I Y 9112 abzustoßen und dafür einen leichteren Wagen einzustellen. Der Wagen ist 1934 angeschafft und hat heute bereits 80 000 km geleistet, er könnte also immerhin noch 1 Jahr beibehalten werden, wenn nicht wirtschaftliche Gründe dagegen sprächen. Es handelt sich um einen schweren Sechssitzer, der bei 100 km 21 Liter Brennstoff verbraucht, während ein leichter Wagen nur 14 Liter benötigt. Abgesehen hiervon ist der Wagen auch deshalb höchst unrentabel, weil er in der Regel nur mit 2 Personen besetzt ist, vollbesetzt ist er höchstens in 20 bis 25 Fällen im Jahr. Es empfiehlt sich daher aus wirtschaftlichen Gründen, an Stelle des schweren Sechssitzers einen leichteren Wagen einzustellen. Aus dem Verkauf des alten Wagens wird sich voraussichtlich noch ein Erlös von 2 000 *R.M.* erzielen lassen.

Auch der 5-Str.-Mercedes-Benz 160 PS offene Tourenwagen soll durch einen neuen Wagen ersetzt werden. Er ist im Jahre 1934 in Betrieb genommen worden und bedürfte andernfalls nunmehr einer Generalüberholung mit einem Kostenaufwand von etwa 5 000 *R.M.*

Es hat sich gezeigt, daß durch dauernd auftretende Störungen und die hierdurch notwendig werdenden Reparaturkosten der als Postfahrzeug im Betrieb befindliche Framo-Lieferwagen den Anforderungen nicht gewachsen ist. Es ist daher notwendig, an Stelle dieses Fahrzeuges einen kleinen Opel-Lieferwagen zum Preise von 1700 *R.M.* zu beschaffen. Als Erlös aus dem alten Lieferwagen können etwa 200 *R.M.* angenommen werden.

#### Zu Kapitel 2 Titel 3:

Infolge der höheren Inanspruchnahme des Benzintanks durch die Straßenneubauabteilung sind 1600 *R.M.* mehr vorgeesehen.

### Ausgaben.

#### Zu Kapitel 1 Titel 1 und 2:

Das Mehr von 300 *R.M.* entspricht den tariflichen Bestimmungen.

#### Zu Kapitel 2 Titel 1:

Im Bedarfsfalle muß eine Aushilfe zu den Fahrten mit herangezogen werden, der Tagegelder gezahlt werden müssen. Ferner müssen 5 neue Wintermäntel beschafft werden.

#### Zu Kapitel 2 Titel 2:

Wie das Ergebnis von 1936 zeigt, genügt der Ansatz von 6000 *R.M.* nicht mehr. Inzwischen ist eine Erhöhung des Preises für Autoreifen eingetreten.

#### Zu Kapitel 2 Titel 6:

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen zu Kapitel 2 Titel 1 der Einnahme.

# Erläuterungen

## zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938.

### Dorbemerkung.

Der Provinzialverband hatte bis zum Rechnungsjahr 1937 seinen außerordentlichen Haushaltsplan aufgeteilt:

1. in einen noch nicht abgewickelten außerordentlichen Haushaltsplan für das vorangegangene Rechnungsjahr,
2. in einen neuen außerordentlichen Haushaltsplan für das neue Rechnungsjahr.

Der Provinzialverband hatte diese Aufteilung in der Hauptsache deshalb vorgenommen, weil nach § 72 Abs. 2 des Gemeindefinanzgesetzes die Darlehnsermächtigungen des außerordentlichen Haushaltsplanes mit Ablauf des Rechnungsjahres erlöschen. Das Gemeindeprüfungsamt hat darauf hingewiesen, daß die Aufstellung eines noch nicht abgewickelten außerordentlichen Haushaltsplanes nicht erforderlich sei, da die Ausgabeansätze des außerordentlichen Haushaltsplanes ohne weiteres übertragbar seien; dasselbe gelte auch für die Übertragbarkeit der diesen Ausgaben gegenüberstehenden Einnahmepositionen, soweit nicht bezüglich der Darlehnsermächtigungen § 72 Abs. 2 des Gemeindefinanzgesetzes ausdrücklich etwas Abweichendes vorschreibt. Im Falle des bei der Edelmann-Stiftung Köln für die Modernisierung der Hebammenlehranstalt in Köln aufgenommenen Darlehns ist bereits ein rechtsverbindlicher Darlehnsvertrag unter dem 28. August/10. Oktober 1936 abgeschlossen worden; die Mittel werden nach dem Fortschreiten der Arbeiten abgerufen. Durch den Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 27. Juli 1937 (V a III 11.13 IV/37) ist klargestellt worden, daß es in diesem Falle einer nochmaligen Genehmigung nach § 74 des Gemeindefinanzgesetzes für den noch nicht abgerufenen Teil des Darlehns nicht bedürfe. Seitens des Provinzialverbandes ist daher, um eine unnötige Aufblähung des außerordentlichen Haushaltsplanes zu vermeiden — dieser Gesichtspunkt ist auch besonders vom Gemeindeprüfungsamt betont worden — davon abgesehen worden, wie bisher einen noch nicht abgewickelten außerordentlichen Haushaltsplan für das vorangegangene Rechnungsjahr aufzustellen.

Nachrichtlich seien hier die Ausgabenpositionen des außerordentlichen Haushaltsplanes 1937 nach dem Stande vom 1. April 1938 angegeben, mit deren Abdeckung im Rechnungsjahre 1937 nicht mehr zu rechnen ist.

### A. Noch nicht abgewickelter außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936.

#### III. Verkehrswesen:

Ausbau des nördlichen Zubringers . . . . .	97 317,68	<i>R.M.</i>
Ausbau der Verbindungsstraße Krefeld—Essen . . . . .	124 377,38	„
Ausbau des Straßenstückes Koblenz—Winningen . . . . .	292 026,15	„

#### VI. Kulturpflege:

Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier . . . . .	409 799,79	„
--	------------	---

#### IX. Hochbau:

Instandsetzung des Patenkriegerfriedhofes in Frankreich . . . . .	99 858,53	„
Modernisierung der an die Stadt Köln vermieteten Hebammenlehranstalt . . . . .	204 157,29	„
Erneuerung der Kanal- und Maschinenanlagen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	300 000,—	„
Modernisierung der Landesfrauenklinik der Rheinprovinz in W.-Elsfeld . . . . .	14 316,21	„

### B. Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937.

#### IX. Hochbau:

Ausbau der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau-, Obstbau und Landwirtschaft in Trier . . . . .	48 693,71	„
Ausbau eines Arzt-Doppelwohnhauses für Anstaltsärzte der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen . . . . .	39 371,26	„
Verschiedene Ausbauten und Erweiterungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	63 963,87	„
Bauliche Überholung und Beschaffung von Inventar usw. im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anstalt Waldniel . . . . .	23 816,31	„

# Außerordentlicher Haushaltsplan 1938.

## I. Finanzverwaltung.

### Kapitel 3 Titel 1:

Beim Rechnungsabluß 1936 war im außerordentlichen Haushaltsplan ein Ist-Fehlbetrag (der Soll-abschluß war ausgeglichen) von 394 704,21 *R.M.* verblieben, der daraus resultierte, daß für aus Dffa-Darlehen finanzierte Baumaßnahmen die erst auf Grund der endgültigen Abrechnung zu leistenden Schlußzahlungen der Dffa und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung noch nicht eingegangen waren. Durch zwischenzeitlich erfolgte Zahlungen hat sich dieser Fehlbetrag auf 75 143,70 *R.M.* vermindert. Gemäß § 30 Abs. 3 des Gemeindefinanzgesetzes ist dieser Ist-Fehlbetrag im außerordentlichen Haushaltsplan 1938 als Ausgabe einzusetzen, ihm stehen als Deckung die noch von der Dffa und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auf Grund der Abrechnung zu erwartenden Einnahmen gegenüber, und zwar für Maßnahmen:

a) auf dem Gebiete des Straßenwesens . . . . .	26 000,— <i>R.M.</i>
b) " " " der Kulturpflege . . . . .	9 470,— "
c) " " " des Hochbaues . . . . .	39 673,70 "

### Kapitel 3 Titel 2:

Die Einnahme aus dem Fonds „Baudarlehen“, dem die Tilgungsbeträge aus früher vom Provinzialverband gewährten Baudarlehen zufließen, ist für den Fall vorgesehen worden, daß sich die Gewährung von Baudarlehen an die Rheinische Beamtenbaugesellschaft, an der der Provinzialverband maßgebend beteiligt ist, zur Erstellung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der provinziellen Anstalten für wünschenswert herausstellen sollte, um dem vorhandenen Wohnungsbedarf entsprechen zu können.

### Kapitel 3 Titel 3:

Seitens des für den Provinzialverband zuständigen Finanzamtes ist eine Betriebsprüfung erfolgt, auf Grund deren unter Umständen mit einer erheblichen steuerlichen Mehrbelastung des Provinzialverbandes zu rechnen ist, und zwar auch für die zurückliegende Zeit. Um diesen evtl. Steuernachforderungen entsprechen zu können, ist in den vergangenen Rechnungsjahren eine entsprechende Rücklage gebildet worden, deren Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan für evtl. Steuernachforderungen veranschlagt worden sind.

### Kapitel 3 Titel 4:

Mit Rücksicht darauf, daß im ordentlichen Haushaltsplan die bisherige Position „Für Inanspruchnahme aus Bürgschaften“ in Wegfall gekommen ist, ist vorsorglich eine Entnahme aus der Bürgschaftssicherungsrücklage vorgesehen worden.

### Kapitel 3 Titel 5:

Die Ausgabeposition ist vorgesehen, um bei sich bietenden Gelegenheiten zur Abrundung des Anstaltsgrundbesitzes geeignete Grundstücke erwerben zu können.

## III. Verkehrswesen.

### Kapitel 20 Titel 1:

Für den Grunderwerb zu Straßenzwecken ist aus der für diesen Zweck angesammelten Rücklage im Rechnungsjahr 1938 eine Entnahme von 50 000 *R.M.* vorgesehen.

### Kapitel 24 Titel 1:

Über die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung der angeforderten Garantiezuschüsse für die Jahre 1932 und folgende schweben z. Zt. noch Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien. Die in den vergangenen Rechnungsjahren demgemäß noch nicht zur Herausgabe gebrachten Garantiezuschüsse des Provinzialverbandes sind dem Fonds „Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal“ zugeführt worden. Für eine evtl. Inanspruchnahme des Provinzialverbandes nach Abschluß der laufenden Verhandlungen ist die Bereitstellung dieser Fondsmittel in der veranschlagten Höhe vorgesehen.

## IV. Wirtschaftspflege.

### Kapitel 31 Titel 1:

Da das zur Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Düren gehörige Gut Hommelsheim eine große Zuckerrüben-Anbaufläche besitzt und auf eine Konservierung der erzeugten Rübenblätter Wert legen muß, war der Provinzialverband an der Errichtung einer Rübenblatt-Trocknungsanlage zur Verwertung der als Viehfutter wertvollen Zuckerrübenblätter interessiert. Er hat sich deshalb an der Gesellschaft Landwirtschaftliche Trocknung Neffelstal G. m. b. H. in Oberholheim, Kreis Düren, mit einem Stammkapital von 30 Geschäftsanteilen zu 50 *R.M.*

= 1 500 *R.M.* und einer Nachschußpflicht bis zum fünffachen der Stammeinlage = 7 500 *R.M.* beteiligt. Die benötigten Mittel sollen aus der Rücklage „Zur Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes“ entnommen werden.

#### Kapitel 33 Titel 1:

Bei der Kommunalen Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H., Essen, schweben Erwägungen, den Besitz von nom. 2 284 180 *R.M.* NBE-Namensaktien, die mit dem 20 fachen Stimmrecht versehen sind, auf einen anderen kommunalen Träger zu überführen, da dieser Besitz der Kommunalen Aufnahmegruppe als einer privatrechtlichen Person untragbare Steuerbelastungen verursacht. Um trotz der notwendigen Besitzverlagerung diesen kommunalen Aktienbesitz auch künftig geschlossen für die Führung der kommunalen Mehrheit beim NBE einsetzen zu können, schweben Erwägungen, diese Namens-Aktien auf den Provinzialverband zu übernehmen. Die Übernahme wird dabei voraussichtlich in der Weise zu erfolgen haben, daß eine z. Bt. mit 4% verzinssliche Anleihe der Kommunalen Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H. in Höhe von 2 800 000 *R.M.* seitens des Provinzialverbandes übernommen wird.

Außer der Übernahme dieser Schuld wird für den Provinzialverband zur Abdeckung eines Spitzenbetrages sowie für die mit dem Erwerb verbundenen Nebenkosten (Kapitalverkehrssteuer) ein Beitrag von etwa 200 000 *R.M.* erforderlich sein, der aus den Rückflüssen der konsolidierten Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise gedeckt werden soll.

## VI. Kulturpflege.

#### Kapitel 61 Titel 1:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kunstgegenständen sind einer Rücklage zugeführt worden, die nunmehr für den Ankauf von Kunstgegenständen bereit gestellt werden soll. Es ist beabsichtigt, aus diesen Mitteln aus der Rheinprovinz abgewanderte wichtige fränkische Fundstücke zurückzukaufen.

#### Kapitel 61 Titel 2:

Aus den für den Umbau des ehemaligen kurfürstlichen Palastes in Trier bereitgestellten Reichsmitteln werden dem Provinzialverband im Rechnungsjahre 1938 voraussichtlich 100 000 *R.M.* zufließen, die zusammen mit den in dem außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1936 veranschlagten Provinzialmitteln zum Umbau des ehemaligen kurfürstlichen Palastes in Trier zu Museumszwecken Verwendung finden werden.

## Hochbau.

#### Kapitel 42 Titel 1:

Der Provinzialverband hatte im Rechnungsjahre 1936 bzw. 1937 aus dem Konkurs der Caritas G. m. b. H. die Heil- und Pflegeanstalten in Waldniel und Hausen (Waldbreitbach) erworben. Für die mit Rücksicht auf den Zustand der Anstalten unbedingt notwendige Instandsetzung und für den Ausbau dieser Anstalten ist 1937 eine Rücklage in Höhe von 450 000 *R.M.* gebildet worden, die im Rechnungsjahr 1938 zur Instandsetzung und zum Ausbau der genannten Anstalten Verwendung finden soll. Seitens der Deutschen Arbeitsfront wird dem Provinzialverband im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anstalt der Evangelischen Krankenhaus G. m. b. H., Waldbroel (vgl. hierzu die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht) für die vom Provinzialverband infolge der Verlegung des Betriebes der Anstalt Waldbroel nach Hausen zu machenden Aufwendungen eine Entschädigung von voraussichtlich 150 000 *R.M.* gezahlt werden, die ebenfalls für bauliche Maßnahmen in der Anstalt Hausen Verwendung finden soll.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Large block of faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Second block of faint, illegible text in the middle section of the page.

Third block of faint, illegible text in the middle section of the page.

Fourth block of faint, illegible text in the middle section of the page.

Fifth block of faint, illegible text in the middle section of the page.

Sixth block of faint, illegible text in the middle section of the page.

Seventh block of faint, illegible text in the middle section of the page.

Eighth block of faint, illegible text in the middle section of the page.

## Übersicht

**über das Vermögen des Provinzialverbandes in**

**A. Beteiligungen,**

**B. Forderungen,**

**C. Rücklagen, Zweckvermögen und unselbständigen Stiftungen**

**unter Berücksichtigung der in der Zeit nach dem 31. Dezember 1936  
bis 31. Dezember 1937 eingetretenen Veränderungen.**

—

## A. Beteiligungen.

Zf. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 36 nominal RM
	Name	Sitz		
1	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank . . . . .	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. . . . .	20 000 000,—
2	Rheinische Heimstätte G.m.b.H. . . . .	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Provinz . . . . .	1 859 960,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H. „Rhein. Heim“ . . . . .	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz . . . . .	415 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m.b.H. . . . .	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Provinzialbeamte und Angestellte . . . . .	30 000,—
5	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.G. . . . .	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaaktien . . . . . b) Namensaktien . . . . . c) Genussscheine . . . . .	617 600,— 65 980,— 7 431,66
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G.m.b.H. . . . .	Essen	Sicherung des kommunalen Einflusses im RWL . . . . .	5 000,—
7	A.G. „Westfälische Brüche“ . . . . .	Bonn	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaaktien . . . . .	330 860,—
8	A.G. J. Koch . . . . .	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien . . . . .	162 800,—
9	Basalt-Aktiengesellschaft . . . . .	Limburg a.Rh.	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaaktien . . . . .	150 000,—
10	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G.m.b.H. . . . .	Oberkassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein. Provinzialverband besitzt sämtliche Anteile) . . . . .	300 000,—
11	Kleinbahn Wetzlar-Büschfeld G.m.b.H. . . . .	Wetzlar	Kleinbahnbetrieb . . . . .	150 000,—
12	Kürburg-Ring G.m.b.H. . . . .	Kdenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße . . . . .	9 000,—
13	Rhein. Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung, Gemeinnützige G.m.b.H. . . . .	Köln	Volksschauspiele und Festspiele an Nationalfeiertagen . . . . .	3 000,—
14	Rheingas G.m.b.H. . . . .	Düsseldorf	Planvolle Gestaltung der Gaswirtschaft in der Rheinprovinz . . . . .	7 500,—
15	Rhein. Studiengesellschaft für Bodenforschung G.m.b.H. . . . .	Düsseldorf	Bodenforschung in der Rheinprovinz . . . . .	—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1.—31. 12. 37		Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 37 nominal RM	Bemerkungen
	±	RM		
—	—	—	20 000 000,—	
—	—	—	1 859 960,—	
—	—	—	415 000,—	
—	—	—	30 000,—	
—	—	—	617 600,—	
—	—	—	65 980,—	
—	639,78	—	6 791,88	Die Forderung aus dem Genussschein wird jährlich mit 3% zugüglich ersparten Zinsen von dem ursprünglichen Betrage von 11 600 RM getilgt.
—	—	—	5 000,—	
—	297 780,—	—	33 080,—	Das Aktienkapital der A.G. „Westfälische Brüche“ Bonn ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. 2. 1937 im Verhältnis 10:1 unter Ankauf der Spitzenbeträge auf Grund der Berechnung vom 6. 10. 1931 und 18. 2. 1932 über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form zusammengelagert worden. Der Spitzenbetrag von 60,— RM wurde mit dem Kurswert von 5% = 3,— RM in bar vergütet. Das Aktienkapital von nom. 33 080 RM wurde inzwischen zum Kurse von 75% an die Basalt-Aktien-Gesellschaft in Limburg am Rhein verkauft.
—	—	—	162 800,—	
—	150 000,—	—	—	Der Provinzialverband hat unter Befreiung des Erbzins an die Westfälische Brüche die in seinem Verlage befindlichen Aktien verkauft.
—	—	—	300 000,—	
—	—	—	150 000,—	
—	—	—	9 000,—	
—	—	—	3 000,—	Inzwischen wurde von der sich in Liquidation befindenden Gesellschaft der Landeshauptkasse ein Betrag von 2229,30 RM überwiesen.
—	—	—	7 500,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 22 000 RM. Die Gesellschafter setzen sich aus dem Provinzialverband mit einer vorgezeichneten Stammeinlage von 7 500 RM und 29 rheinischen Stadt- und Landkreisen mit einer vorgezeichneten Stammeinlage von je 500 RM zusammen. Bis zum 31. 12. 1937 ist jedoch erst die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt worden, sodaß der Provinzialverband 3 750 RM und die 29 rheinischen Stadt- und Landkreise je 250 RM als Stammeinlagen eingezahlt haben.
+	9 750,—	—	9 750,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 RM. Die Gesellschafter setzen sich aus dem Provinzialverband mit einer vorgezeichneten Stammeinlage von 19 500 RM und dem ersten Landrat Dr. Kög mit einer vorgezeichneten Stammeinlage von 500 RM zusammen. Bis zum 31. 12. 1937 ist jedoch erst die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt worden, sodaß der Provinzialverband 9 750 RM und der erste Landrat Dr. Kög 250 RM als Stammeinlage eingezahlt haben. Inzwischen ist der Anteil des ersten Landrats Dr. Kög vom Provinzialverband übernommen worden.

## B. Forderungen.

sp. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 36 RM
1	Verschiedene . . . . .	Baudarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte . . . .	673 004,71
2	Verschiedene . . . . .	Forderungen des Provinzialverbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene . . . . .	67 245,76
3	Kreis Ahrweiler (Arenau) . . . .	Darlehen für den Bau des Ahrburg-Ringes . . . .	45 000,—
4	Rheinische Provinzial-Bafaltwerke G.m.b.H. Oberkassel . . . . .	Forderung für Brecheranlage . . . . .	334 849,54
5	Evgl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Reunich . . . . .	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes . . . . .	30 000,—
6	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Buppertal-Eberfeld . . . . .	Desgleichen . . . . .	56 572,50
7	Kath. Schifferkinderheim St. Josef in Duisburg . . . . .	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen . . . . .	138 655,03
8	Evgl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes . . . . .	27 500,—
9	Caritasverband Buppertal-Eberfeld . . . . .	Desgleichen . . . . .	50 900,—
10	Wassersländischer Frauenverein in Reunich . . . . .	Desgleichen . . . . .	168 725,—
11	Caritasverband, N.-Glabbad . . . . .	Desgleichen . . . . .	12 406,25
12	Herberge zur Heimat, Köln . . . . .	Vom Provinzialverband an die Herberge zur Heimat weitergeleitetes Staatsdarlehen. Das Darlehen ist am 1. 7. 1938 rückzahlbar . . . . .	70 000,—
13	Erziehungs- und Pflegeanstalt „Hephata“, N.-Glabbad . . . . .	Vom Provinzialverband an die Erziehungs- und Pflegeanstalt „Hephata“ in N.-Glabbad weitergeleitetes Staatsdarlehen. Das Darlehen ist am 1. 10. 1938 rückzahlbar . . . . .	90 000,—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1.—31. 12. 37		Stand am 31. 12. 37 RM	Bemerkungen
	RM	RM		
—	25 470,86	647 533,85		Berichtigt wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1937 Neu bewilligte Darlehen 29 470,86 RM mithin Abgang: 4 000,— RM 25 470,86 RM
—	18 687,87	48 557,89		Darlehensrückzahlungen.
—	—	45 000,—		Binslos gestundet vom 26. Juni 1933 auf die Dauer von 5 Jahren bis 25. Juni 1938.
—	8 130,18	326 719,36		Tilgung.
—	906,75	29 093,25		Tilgung.
—	1 727,04	54 845,46		Tilgung.
—	—	138 655,03		Binslos.
—	—	27 500,—		
—	—	50 900,—		
—	14 369,—	154 356,—		Tilgung. Bezüglich eines Teilbetrages dieser Forderung von 130 000 RM hat der Provinzialverband die vertragliche Verpflichtung übernommen (Vertrag vom 13. Juni 1926), dem Wassersländischen Frauenverein die Hälfte der Tilgung und Verzinsung des Darlehens für die Dauer der Belegung von Häusern des Frauenvereins mit Taubstummenkinderen aus Mitteln des Taubstummen-Erbes zu erstatten.
—	94,71	12 311,54		Tilgung.
—	—	70 000,—		
—	—	90 000,—		

Zfs. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 36
			RM
14	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach .	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein vom Preussischen Staat gewährtes Staatsdarlehn . . . . .	15 612,67
15	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach .	Vom Provinzialverband an das St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach weitergeleitetes Staatsdarlehn. Der Preussische Staat ist vom Provinzialverband im Wege der Umschuldung befriedigt . . . . .	31 225,24
16	Josefsgesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deuf . . . . .	Forderung des Provinzialverbandes auf Rückzahlung des der St. Josefsgesellschaft gewährten Staatsdarlehens von ursprünglich 330 000 RM, das der Provinzialverband im Verhältnis zum Staat abgedeckt hat. Das Darlehn ist von der Josefsgesellschaft gegenüber dem Provinzialverband mit 4% zu verzinsen und jährlich mit 71 000 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen abzudecken . . . . .	202 800,—
17	Schiffertinderheim St. Josef, Duis- burg-Ruhrort . . . . .	Vom Provinzialverband an das Schiffertinderheim „St. Josef“ weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 100 000 RM. Die Forderung des Provinzialverbandes ist vom Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Duisburg als Bürgen des Provinzialverbandes mit jährlich 25 000 RM zu tilgen und mit dem jeweiligen Restbetrag zu 4% zu verzinsen. Im Verhältnis zwischen Provinzialverband und dem Preussischen Staat ist das Darlehn getilgt . . . . .	62 500,—
18	Evgl. Kirchengemeinde, Berg. Glad- bach . . . . .	Vom Provinzialverband an die evangelische Kirchengemeinde Berg. Gladbach weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 90 000 RM. Der den Darlehensbetrag übersteigende Betrag von 9 450 RM stellt aufgelaufene Zinsen dar. Der Preussische Staat ist vom Provinzialverband im Wege der Umschuldung bzw. durch Hingabe von Umschuldungsbriefen befriedigt . . . . .	99 450,—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1.—31. 12. 37	Stand am 31. 12. 37	Bemerkungen
	RM		
—	15 612,67	—	Tilgung. Das St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach ist durch Kauf in den Besitz des Wechsels übergegangen. Das Wechseldarlehn wurde bei dem Verkauf an die Landeshauptkasse zurückgekauft.
—	31 225,24	—	Tilgung. Das St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach ist durch Kauf in den Besitz des Wechsels übergegangen. Das Wechseldarlehn wurde bei dem Verkauf an die Landeshauptkasse zurückgekauft.
—	71 100,—	131 700,—	Tilgung.
—	12 500,—	50 000,—	Tilgung.
—	10 584,—	88 866,—	Tilgung. Mit dem mit der Geschäftsführung der evgl. Kirchengemeinde Berg. Gladbach beauftragten Bevollmächtigten der Finanzabteilung beim Eogl. Konsistorium der Rheinprovinz sind Verhandlungen geführt worden, wonach ab 1. 7. 1936 die Hauptforderung mit 4% verzinst und mit 1% getilgt werden soll. Ab 1. 7. 1938 erhöht sich der Tilgungssatz auf 3%. Der Kirchengemeinde ist das Recht eingeräumt worden, die Hauptforderung bis zum 30. 9. 1938 in Umschuldungsbriefen zurückzahlen. Die bis zum 1. 7. 1936 aufgelaufenen Zinsen im Betrage von 15 931,56 RM, die in Höhe von 9 450 RM nebrußend als Kapitalforderung bei Provinzialverbandes nachgewiesen sind, sollen bis zum 1. 4. 1938 in vier Halbjahrestraten getilgt und gleichfalls ab 1. 7. 1936 mit 4% verzinst werden.

Rf. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 36
			RM
19	Diafonieanstalten, Bad Kreuznach	Vom Provinzialverband an die Diafonieanstalten in Bad Kreuznach weitergeleitetes Staatsdarlehen von ursprünglich 400 000 RM . . .	160 000,—
20	Handwerker-Bildungsheim, Gemünd	Umwandlung eines Vorschusses in eine langfristige Tilgungsschuld . . . . .	31 800,—
21	Kath. Fürsorgeverein für Frauen und Kinder, Düsseldorf	Deugleichen . . . . .	15 380,—
22	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms ausgenommene und an den Siedlungsverband weitergeleitete Darlehen . .	1 924 683,82
23	40 Landkreise der Rheinprovinz . .	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für den Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Übernahmestrafen (3,9 Mill.-Progr.) . .	2 152 325,94
24	Verschiedene . . . . .	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für Instandsetzungsarbeiten an rheinischen Baubauwerken . . . . .	83 551,14
25	Die rheinischen Stadt- und Landkreise	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten . . . . .	4 652 401,75
26	Mühlmwerk Franz Schäfer in Niefenheim b/Andernach . . . . .	Aus dem Verkauf des der Nettemühle durch die wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen anerkannten Grundkontingents (107 Tonnen Weizen und 678 Tonnen Roggen) und der Mältereimaschinen . . .	40 000,—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1.—31. 12. 37	Stand am 31. 12. 37	Bemerkungen
— 160 000,—	—	Das Darlehen wurde von den Diafonieanstalten an den Staat zurückgekauft.
— 238,50	31 561,50	Tilgung vom 1. 10.—31. 12. 1936. Der Provinzialverband hat sich mit der Aufhebung der Tilgung vom 1. 1. 1937 bis zum 1. 10. 1938 einverstanden erklärt.
— 130,—	15 250,—	Tilgung.
— 115 415,98	1 809 269,84	Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 Stand: 31. Dezember 1936 565 252,15 RM Tilgung bis 31. Dezember 1937 35 738,83 „ Stand: 31. Dezember 1937 529 463,32 RM Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 Stand: 31. Dezember 1936 1 359 431,67 RM Tilgung bis 31. Dezember 1937 79 625,15 „ Stand: 31. Dezember 1937 1 279 806,52 „ Zusammen: 1 809 269,84 RM
— 268 592,60	1 883 733,34	Die Landkreise sind verpflichtet, dem Provinzialverband $\frac{1}{3}$ der Darlehen in Form einer halbjährlich fälligen Rente von 6,55% für 18 Jahre, beginnend ab 2. 1. 1936, zu erstatten. Zwei Kreise haben die von ihnen zu zahlende Rente durch Herringabe von Umschuldungsbriefen von insgesamt vom 1.50 859,26 RM abgelöst.
— 33 480,14	50 071,—	Darlehensrückzahlungen.
— 1 178 538,28	3 473 863,47	Die Tilgung der konsolidierten Forderungen gegen die rheinischen Stadt- und Landkreise ist teilweise in Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden erfolgt. Der Bestand an Umschuldungsbriefen auf Grund dieser Tilgung betrug am 31. 12. 1937 = 1 840 211,09 RM.
— 15 000,—	25 000,—	Nach dem Vertrage vom 13. 11. 1936/1. 1. 1937 wurde das Grundkontingent, das unter dem Namen „Mühle zur Netze“ bestehende Handelsgeschäft sowie sämtliche in der Mühle vorhandenen Maschinen an das Mühlmwerk Franz Schäfer in Niefenheim zum Preise von 40 000 RM verkauft. Die Übernahme erfolgte am 2. 1. 1937. Der Kaufpreis ist folgendermaßen fällig: 5 000 RM mit der Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer, 10 000 „ sechs Monate nach der Übernahme, 2 000 „ zwölf Monate nach der Übernahme, 2 000 „ achtzehn Monate nach der Übernahme, je 3 000 „ am 3. Januar 1939 bis einschl. 1945. Bis zum 31. 12. 1937 wurden 15 000 RM zurückgekauft.

Rf. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 36
			RM
27	Stadt Bonn . . . . .	Anteil des Provinzialverbandes an dem Erlös aus dem Verkauf von 6 spanischen Bildern aus der früheren Sammlung Welfendonk . . . . .	37 500,—
28	Reichsautobahnen, oberste Bauleitung in Köln . . . . .	Entschädigung für die Abtretung von beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworbenen Grundflächen an die Reichsautobahnen . . . . .	177 000,—
29	a) Richard Michel, Bad Kreuznach b) August Schürriemen II, Sommerloch c) Nikolaus Neil, Sommerloch d) Josef Höning, Sommerloch	Forderung aus 27 von dem Weinbergbesitz in Korheim, Wingenheim, im Hinkelstein Bad Kreuznach und Niederhausen der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Bad Kreuznach versteigerten bzw. verkauften Teilstücken . . . . .	—
30	Verschiedene . . . . .	Darlehen an Erwerbsbeschränkten, Kriegeschädigten und Blinden-Handwerkstätten a) Rückflüsse . . . . . b) Forderungen . . . . .	— —
31	Kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. Düsseldorf-Oberbilk . . . . .	Forderung des Provinzialverbandes auf Rückzahlung des der kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. Düsseldorf-Oberbilk gewährten Darlehens von ursprünglich 74 808,40 RM, hiervon je 1/2 aus Staats- und Offamitteln, das vom Provinzialverband im Verhältnis zu Staat und Offa durch Umschuldungsbriefe abgedeckt ist. Das Darlehn ist zu 40% von der kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. bis 31. 12. 1937 zurückerzahlen. Die restlichen 60% sind von der deutschen Ordensprovinz der Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester ab 1. 1. 1940 in 5 Jahresraten zurückzahlen . . . . .	43 481,16

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1.—31. 12. 37	Stand am 31. 12. 37	Bemerkungen
—	37 500,—	Aus dem gemeinsamen Besitz der Stadt Bonn und des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurden 6 spanische Bilder an die Stadt Düsseldorf zum Preise von 75 000 RM abgekauft. Aus dem Verkaufserlöse, der in voller Höhe an die Stadt Bonn gezahlt werden ist, steht dem Provinzialverband ein Anteil von 37 500 RM zu. Die Zahlung dieses Betrages an den Provinzialverband durch die Stadt Bonn soll in fünf gleichen Jahresraten von 7 500 RM zum 1. Juli jeden Jahres, erstmalig zum 1. Juli 1938, erfolgen.
— 150 000,—	47 000,—	Auf Grund des zwischen der Gesellschaft Reichsautobahnen und dem Provinzialverband abgeschlossenen Vertrages vom 15. 9. 1936 sind Grundstücke, die beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworben wurden, an die Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Köln, gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung von 177 000 RM abgetreten worden. Die Zahlung dieses Betrages soll wie folgt erfolgen: 100 000 RM nach Eintragung der Sperrvermerke auf den in § 6 des Vertrages genannten Grundstücken, 15 000 „ nach erfolgter Auflassung der in § 1 a des Vertrages aufgeführten Grundstücke, 62 000 „ nach Eintragung der Auflassungsvermerke auf den in § 2 des Vertrages genannten Grundstücken. Von dem Gesamtbetrag von 177 000 RM sind bis Ende des Kalenderjahres 1937 — 130 000 RM eingezahlt worden.
+ 38 120,— — 9 530,—	28 590,—	Der Sozi- bzw. Kaufpreis ist in 4 gleichen jährlichen Raten am 11. November eines jeden Jahres, erstmalig am 11. November 1937, zinsfrei zu zahlen.
+ 62 180,— + 33 320,—	62 180,— 33 320,—	Diese bisher über den früheren Provinzialausfluß der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilforganisationen nachgewiesenen Darlehensforderungen, die dem Provinzialverband zustehen, sind hier erstmalig nachgewiesen.
— 17 985,29	25 495,87	Eiligung. Der 40% Anteil der kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. ist restlos getilgt.

C. Rücklagen, Zweckvermögen

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub	Eingetragene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 1937	Staub
			am 31. 12. 1936 RM		am 31. 12. 1937 nach dem Bilanzwert RM
<b>A. Rücklagen</b>					
<b>I. Allgemeine Rücklagen</b>					
1	Betriebsmittelrücklage . . . . .	bar . . . . .	4 000 000,—	—	4 000 000,—
2	Hausgleicherücklage . . . . .	a) bar . . . . .	2 254 054,18	1 359 300,78	894 753,40
		b) Wertpapiere: Schuldenverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom. . . . .	1 298 800,—	52 000,—	1 246 800,—
		Deutsche Reichsanleihe 1937, nom. . . . .	—	+ 2 500 000,—	2 500 000,—
		Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslösung nom. . . . .	56 212,50	6 000,—	50 212,50
		Rheinpr. Ablösungsanleihe mit Auslösung nom. . . . .	14 387,50	—	14 387,50
3	Erlöngerücklage . . . . .	a) bar . . . . .	1 012 810,—	+ 1 571 341,85	2 584 151,85

und unselbständige Stiftungen.

Staub	Ingelegte Darlehenssätze		Bemerkungen
	am 31. 12. 1937 nach dem Marktwert RM	auf 1-6 Monate RM	
4 000 000,—	4 000 000,—		Mindestertrag: 3 159 161,— RM Höchstbetrag: 10 530 537,— "
894 753,40	144 753,40	750 000,—	Mindestertrag: 1 969 808,— RM Höchstbetrag: 7 879 231,— " Zugang: Gegenwert aufgelöster nom. 4 000 RM kurzfristiger Ablösungsanleihe . . . . . 45 187,50 RM Gegenwert verkaufter Aktien des Dafals N.G. Vng . . . . . 64 914,45 " Gegenwert aufgelöster unabh. Briefe . . . . . 32 000,— " Gegenwert der bei der Zusammenlegung der Westfalen- bräuer-Aktien von nom. 330 860 RM im Verhältnis 10:1 verbliebenen Spitze von nom. 60 RM zum Kurse von 5% am 1. 1. 1936 . . . . . 3,— " Abführung der Überschüsse des ordentlichen Haushalts 1935 und 1936 . . . . . 785 275,07 " Zinsen aus dem Darlehensbestand und den bei der Ausgleichs- rücklage nachgewiesenen Wertpapieren . . . . . 173 431,80 " Abgang: Gegenwert angekaufter Reichsanleihe in Höhe von nom. 2 500 000 RM . . . . . 2 480 112,60 " Within Abgang . . . . . 1 359 300,78 RM
1 181 966,40			Abgang durch Auslösung
2 468 750,—			Zugang durch Verkauf aus dem Darlehensbestand
324 623,80			Abgang durch Auslösung
96 755,95			
4 966 849,55			
2 584 151,85	2 584 151,85		Zugang: Teilabdeckung einer an das Schiffer-Institut in Duisburg übertragener Staatsanleihe seitens des Verbandes der Katholischen Liebigvereine, Duisburg . . . . . 12 500,— RM Kapitaldienst aus einer zu Lasten der Erlösrücklage kon- solidierten Forderung des Provinzialverbandes gegen den Kath. Bürgerverein Düsseldorf . . . . . 1 126,40 " Aus Grundstücksverkäufen, deren Erlös gemäß Erlaß des Reichs- und Preuss. Ministers des Innern zur ausserordent- lichen Schuldenabdeckung Verwendung findet . . . . . 12 426,72 " Abführung des ordentlichen Haushalts 1936 „Kostpunkte aus Forderungen“ Kap. 3 Titel 5 . . . . . 31 471,02 " Gegenwert aufgelöster Umschuldungsbriefe . . . . . 37 200,— " Zuführung zwecks Abdeckung des Restbetrages des bei der Kreissparfasse Köln aufgenommenen Kassenkontokorrentes von ursprünglich 4 000 000 RM . . . . . 1 700 000,— " Abführung des Berechnungs-Haushalts 1936 „Schulden- verwaltung“ . . . . . 3 075 210,64 " Zinsen aus dem Darlehensbestand und den bei der Erlösrück- lage nachgewiesenen Umschuldungsbriefen . . . . . 177 302,46 " 5 037 137,24 RM

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub	+	Abgetreten	Staub
			am 31. 12. 1936		Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 1937	am 31. 12. 1937 nach dem Bilanzwert
			RM		RM	RM
4	Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Einbehaltungen	b) Schulverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	1 440 500,—	+	392 488,91	1 832 988,91
		a) bar	1 428 014,06		1 137 357,06	290 657,—
5	Erneuerungsrücklage der Provinzial-Anstalten auschl. der Provinzial-Erziehungsheime	b) Wertpapiere:				
		1. Schulverschreibung des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	—	+	934 700,—	934 700,—
		2. Deutsche Reichsanleihe 1937, nom.	—	+	500 000,—	500 000,—
		bar	687 642,73	+	48 571,16	736 213,69

Staub	Ungelagte Darbestände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1937 nach dem Bilanzwert	auf 1-6 Monate	
RM	RM	RM	
			Abgang: Gegenwert von erworbenen Umschuldungsbriefen in Höhe von nom. 1 000 000 RM . . . . .
			Abbedung einer Kaufwertminderungsgegenüber der Kaiser-Inappellat Rodum . . . . .
			Abbedung des Restbetrages bei bei der Kreisparafasse Köln aufgenommenen Kontokorrentkredits von ursprünglich 6 000 000 RM . . . . .
			Ankauf der Kaffee Waldbrunn . . . . .
			<u>3 465 795,39 RM</u>
			Wohin Zugang . . . . .
			<u>1 571 341,85 RM</u>
			Zugang: Aus dem Darbestande der Tilgungsrücklage erworbene Umschuldungsbriefe . . . . .
			Aufhebung des Kontos „Zweifige Umschuldungsbriefe“ ufm. (Entsprechend der Anregung des Gemeindeprüfungsamtes) . . . . .
			<u>1 000 000,— RM</u>
			<u>719 688,91 RM</u>
			<u>1 719 688,91 RM</u>
			Abgang: Zur Schulstilgung beim Umschuldungsverband vermerkte Umschuldungsbriefe . . . . .
			Begrenzt ausgelieferter Umschuldungsbriefe . . . . .
			<u>1 300 000,— RM</u>
			<u>27 200,— RM</u>
			<u>1 327 200,— RM</u>
			Wohin Zugang . . . . .
			<u>392 488,91 RM</u>
			Zugang: Abführung bei ordentlichem Haushalte 1936 Kap. 3 Titel 3 Erhaltung in Sachen:
			a) Katholische Lehrerbildungsanstalt G.m.b.H. Düsseldorf . . . . .
			b) St. Elisabethenkloster, Bad Kreuznach . . . . .
			c) Zwickler Fris. Müller in Koblenz . . . . .
			Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe . . . . .
			Sinsen aus dem Darbestande und den hier nachgewiesenen Umschuldungsbriefen . . . . .
			<u>146 369,74 RM</u>
			<u>14 831,56 RM</u>
			<u>3 000,— RM</u>
			<u>3 486,94 RM</u>
			<u>22 500,— RM</u>
			<u>78 828,20 RM</u>
			<u>269 017,04 RM</u>
			Abgang: Gegenwert angekaufter Umschuldungsbriefe in Höhe von nom. 1 000 000 RM . . . . .
			Gegenwert angekaufter Reichsanleihe in Höhe von 500 000 RM . . . . .
			<u>910 114,— RM</u>
			<u>496 260,10 RM</u>
			<u>1 406 374,10 RM</u>
			Wohin Abgang . . . . .
			<u>1 137 357,06 RM</u>
			Zugang: Aus dem Darbestande angekaufte Umschuldungsbriefe . . . . .
			Deutl. Deutsche Reichsanleihe . . . . .
			<u>1 000 000,— RM</u>
			<u>500 000,— RM</u>
			<u>1 500 000,— RM</u>
			Abgang: In Sachen Katholische Lehrerbildungsanstalt G.m.b.H., Düsseldorf, an den Preuss. Staat und die Orffa abgeführte Umschuldungsbriefe . . . . .
			Begrenzt ausgelieferter Umschuldungsbriefe . . . . .
			<u>42 800,— RM</u>
			<u>22 500,— RM</u>
			<u>65 300,— RM</u>
			Wohin Zugang . . . . .
			<u>1 434 700,— RM</u>
			Zugang: Abführung bei ordentlichem Haushalte 1936 Kap. 3 Titel 4 Abführung des Überschusses 1936 des Unterhaushaltsplanes der Vermögensverwaltung . . . . .
			Was Verkäufe . . . . .
			Sinsen aus dem Darbestande . . . . .
			<u>200 000,— RM</u>
			<u>48 790,04 RM</u>
			<u>28 086,10 RM</u>
			<u>20 797,05 RM</u>
			<u>307 673,19 RM</u>
			Abgang: An außerordentlichem Haushalt
			u) Lastkammer-Kassett Eisen . . . . .
			„ Zehnbau-Anstalt Trier . . . . .
			„ Landesfrauenklinik B.-Oberfeld . . . . .
			„ Blinden-Unterrichtsanstalt Braunschweig . . . . .
			<u>1 826,26 RM</u>
			<u>120 000,— RM</u>
			<u>120 775,97 RM</u>
			<u>16 500,— RM</u>
			<u>259 102,23 RM</u>
			Wohin Zugang . . . . .
			<u>48 570,96 RM</u>
			<u>1 737 673,49 RM</u>
			<u>4 321 826,54 RM</u>
			<u>290 657,— RM</u>
			<u>290 657,— RM</u>
			<u>886 095,60 RM</u>
			<u>493 750,— RM</u>
			<u>1 670 502,60 RM</u>
			<u>736 213,69 RM</u>
			<u>736 213,69 RM</u>

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	+	Flagetrenn- Deckungsgrn vom 1. 1. bis 31. 12. 1937	Stand
			am 31. 12. 1936		RM	am 31. 12. 1937 nach dem Bilanzwert
6	Erneuerungsrücklage für die vom Provinzialverband belegten Fürsorgeerziehungshäuser	a) bar	40 133,—	+	104 720,50	144 853,50
		b) Sparbuch Nr. 24290 bei der Stadt. Sparkasse, Trier	110 976,67	+	4 421,13	115 397,80
7	Grundbesitz- und Erweiterungsrücklage	bar	362 099,87	-	246 553,87	115 546,—
8	Grundstückrücklage der Straßenverwaltung	bar	12 843,87	+	114 713,79	127 557,66
<b>II. Sonderrücklagen</b>						
9	Rücklage für den Patenfrüherfriedhof „Rogers Pont Naujis“ bei Sedan	bar	99 858,53	+	2 451,47	102 310,—
10	Rücklage für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	bar	492 828,01	-	287 391,51	205 436,50
11	Rücklage betr. Rheinische Heimstätte G.m.b.H. Düsseldorf	bar	200 000,—	-	—	200 000,—
12	Rücklage betr. Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes	bar	48 661,63	+	614,37	49 276,—
13	Rücklage betr. Garantieleistungen für den Rhein-Defer-Kanal	bar	25 509,72	+	47 755,28	73 265,—
14	Rücklage „Baudarlehen“	bar	26 900,82	+	43 979,68	70 880,50
15	Rücklage „Retteneubie“	bar	37 524,56	+	990,44	38 515,—

Stand	Regalege Verbestände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1937 nach dem Bilanzwert	RM	
144 853,50	144 853,50		Zugang: Abführung bei ordentlichen Haushalt 1936 Kapitel 49 Ziel 28 Zinsen auf dem Verbestand 100 000,— RM aus dem Verkauf von Altmaterial des Provinzial-Erziehungshaus Cullrichen 4 470,50 „ 250,— „ 104 720,50 RM
115 397,80		115 397,80	Zugang durch angefallene Zinsen.
260 251,30			
115 546,—	115 546,—		Zugang: aus Grundstücksverkäufen 12 187,06 RM Zinsen auf dem Verbestand 8 964,14 „ 21 151,20 RM
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt m) Verkauf des Hauses Düsseldorf Stadt-Hiller-Strasse 35 33 735,07 „ Ankauf der Anstalt Waldhaus 100 000,— „ Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Gollhausen 45 000,— „ Provinzial-Arbeitsanstalt Drauzweiler 29 000,— „ Provinzial-Erziehungsheim Selingen 60 000,— „ 267 735,07 RM
			Wirdin Abgang 246 553,87 RM
127 557,66	127 557,66		Zugang: aus Grundstücksverkäufen 133 775,79 RM Abgang: An außerordentlichen Haushalt für den Ankauf von Grundstücken für Zwecke der Tankstellen I. Ordnung 19 062,— „ Wirdin Zugang 114 713,79 RM
102 310,—	102 310,—		Zugang durch angefallene Zinsen.
205 436,50	205 436,50		Zugang: Angefallene Zinsen 5 436,50 RM Abgang: Abführung an den außerordentlichen Haushalt 292 828,01 „ Wirdin Abgang 287 391,51 RM
200 000,—	200 000,—		
49 276,—	49 276,—		Zugang durch angefallene Zinsen.
73 265,—	73 265,—		Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt 1936 Kap. 24 Ziel 1 46 000,— RM Zugang durch angefallene Zinsen 1 755,28 „ 47 755,28 RM
70 880,50	70 880,50		Zugang: Abführung bei ordentlichen Haushalt 1936 Kap. 4 Ziel 1 46 708,17 RM Angefallene Zinsen 1 231,31 „ 47 939,48 RM Abgang: Gewährung von neuen Darlehen 4 000,— „ Wirdin Zugang 43 979,68 RM
38 515,—	38 515,—		Zugang durch Pachterinnahmen 300,— RM Angefallene Zinsen 690,44 „ 990,44 RM

Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub am 31. 12. 1936		Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 1937		Staub am 31. 12. 1937 nach dem Nennwert	
			RM	+	RM	+	RM	+
<b>III. Andere Rücklagen</b>								
16	Rücklage „für Inanspruchnahme infolge Neuregelung verschiedener Steuerarten“	bar . . . . .	—	+	102 815,50		102 815,50	
17	Brandschadenversicherungsrücklage	bar . . . . .	4 877,90	+	12 376,10		17 254,—	
18	Rücklage „Selbstversicherung für Kaskoschäden an Kraftwagen“	bar . . . . .	10 825,87	+	6 011,10		16 836,97	
19	Erlös aus dem Verkauf von Kunstgegenständen	bar . . . . .	—	+	1 178,20		1 178,20	
20	Rücklage betr. Zinsvereicherungen für Meliorationsdarlehen	bar . . . . .	60 256,90	+	1 491,10		61 748,—	
21	Zaubstücken-Unterstützungsfonds	a) bar . . . . .	8 547,10	—	6 936,10		1 611,—	
		b) Wertpapiere:						
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	5 362,50	—	5 362,50		36 062,80	
		Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Auslösung nom. . . . .	250,—	—	250,—		67,50	
4 1/2 % Landesbank-Goldkommunalobligat. nom. . . . .	29 500,—	+	7 500,—		37 000,—		37 462,50	
Abgestempelte österreichische einheitliche Rente öfr. 2 000 . . . . .								
c) Aufwertungshypothek Neuenhaus, Bielefeld . . . . .	1 000,—	—	1 000,—		1 000,—			
<u>76 203,80</u>								
22	Blinden-Unterstützungsfonds	a) bar . . . . .	622,30	+	430,70		1 053,—	
		b) Wertpapiere:						
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	4 200,—	—	4 200,—		28 245,—	
		Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Auslösung nom. . . . .	450,—	—	450,—		121,50	
4 1/2 % Landesbank-Goldkommunalobligat., nom. . . . .	18 800,—	—	18 800,—		18 725,—		18 725,—	
4 % deutsche Schutzgebietenanleihe von 1913 nom. RM 3 000 . . . . .								
c) Aufwertungshypothek Loosen, Linnich . . . . .	1 342,22	—	1 342,22		1 342,22			
<u>49 484,72</u>								

Staub am 31. 12. 1937 nach dem Nennwert	Angelegte Darstellungen		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
RM	RM	RM	
102 815,50	102 815,50		Zugang durch Abführung des ordentlichen Haushalts 1936 Kap. 9 Zins 3 . . . . . 100 000,— RM Angefallene Zinsen . . . . . 2 815,50 „ <u>102 815,50 RM</u>
17 254,—	17 254,—		Zugang durch Zuführung des Haushalts „Steuern und Versicherungen“ Angefallene Zinsen . . . . . 308,70 „ <u>17 254,— RM</u>
16 836,97	16 836,97		Auf Grund der Regelung der Versicherungen der bei der Provinzial-Lebensversicherung anfallt versicherten Kraftwagen der Provinzialverwaltung erfolgt Vollkaskoversicherung nur noch bei neu beschafften Wagen für das erste Versicherungsjahr, sonst erfolgt nur noch Teilkaskoversicherung gegen Diebstahl und Brandschäden. Im übrigen übernimmt die Verwaltung die evtl. durch Unfall entstehenden Schäden an den Kraftwagen selbst. Zur Deckung dieser Kosten werden die erwarteten Beiträge (Differenz der Prämie für Voll- und Teilkaskoversicherung) jeweils an diese Rücklage abgeführt.
1 178,20	1 178,20		
61 748,—	61 748,—		Zugang: Angefallene Zinsen . . . . . 1 504,97 RM Abgang: Zinszuschüsse . . . . . 13,87 „ <u>Wirklich Zugang . . . . . 1 491,10 RM</u>
1 611,—	1 611,—		Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande . . . . . 1 754,13 RM Abgang: Verkauf von neu. 7 500 RM 4 1/2 % Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz . . . . . 7 287,83 RM Zuführung an den ordentlichen Haushalt 1936 Kap. 43 Zins 29 a . . . . . 1 402,10 „ <u>8 690,23 RM</u> Wirklich Abgang . . . . . 6 936,10 RM  Angekauft aus dem Darbestande.
1 053,—	1 053,—		Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande . . . . . 1 257,32 RM Abgang: Zuführung an den ordentlichen Haushalt 1936 Kap. 43 Zins 30 a . . . . . 826,62 „ <u>Wirklich Zugang . . . . . 430,70 RM</u>
1 342,22	1 342,22		
49 484,72			



Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	+	Einigungs- Darlehenszinsen vom 1. 1. bis 31. 12. 1937	Stand
			am 31. 12. 1936 RM		RM	am 31. 12. 1937 nach dem Nennwert RM
<b>C. Unselbständige Stiftungen</b>						
1	Fonds des Rittergutes Dorsdorf	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . . Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	49 720,50	+	4 086,50	53 807,—
2	Stipendienfonds für würdige und be- dürftige Schüler der höheren Land- wirtschaftsschule in Kleve aus dem Reg.-Bez. Aachen . . . . .	bar . . . . .	6 825,—	+	169,60	6 994,60
3	Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Kriegerverbintenenfürsorge	Für verschiedene Zwecke der Kriegsbeschädigten, Krieges- verbintenen u. Schwer- beschädigten-Fürsorge a) bar . . . . . b) Forderungen . . . . .	328 839,17 108 062,35	—	328 839,17 10 488,67	— 97 573,68
4	Stiftungsmittelfonds der Kriegsbe- schädigten-Fürsorge . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . . Reichsschuldverschreibungen nom. . . . . Stadt Solingen Ablösungs- anleihe mit Auslösung nom. Bergwerksgesellschaft „Di- bernia“ Herne, Genussrechte nom. . . . .	— 31 137,50 500,— 62,50 900,—	+	111 898,— 1 012,50 — — 900,—	111 898,— 30 125,— 500,— 62,50 —
5	Nationalstiftung für die Hinterbliebe- nen der im Kriege Gefallenen . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Reichsschuldverschreibungen nom. . . . .	— 21 250,—	+	1 224,30 —	1 224,30 21 250,—
6	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, Hilfsverein für Geis- teskranke des Reg.-Bez. Düsseldorf	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . . Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . . Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Auslösung nom. . . . . Abl.-Anleihe der Stadt Düsseldorf mit Ausl. nom.	94,— 100,— 475,— 87,50 175,—	+	2,10 — — — —	96,10 100,— 475,— 87,50 175,—
7	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Auburnach (Jakobi-Stiftung) . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	183,— 25,—	+	3,50 —	186,50 25,—

Stand	Angelegte Darlehenszinsen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1937 nach dem Nennwert RM	auf 1—6 Monate RM	
53 807,—	53 807,—		Überschuß des Jahres 1936 der Haushaltsrechnung des Rittergutes Dorsdorf . . . . . 2 804,06 RM Zugang durch angefallene Zinsen für das Kalenderjahr 1937 . . . . . 1 282,44 „ 4 086,50 RM
3 313,30			
1 681,25			
58 801,55			
6 994,60	6 994,60		Zugang durch angefallene Zinsen im Kalenderjahr 1937.
97 573,68			Das Sonderkonto ist aufgelöst und läuft nunmehr über den ordentlichen Haushalt, soweit die Bestände nicht bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank angelegt sind. (vgl. die beiden folgenden Konten und das Konto unter B Sondervermögen (B. Nr. 5) Abgang durch Darlehensrückzahlungen.
111 898,—	111 898,—		Zugang aus dem bisherigen Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge . . . . . 102 203,39 RM Angefallene Zinsen . . . . . 2 050,86 „ Beynennert veräußerte Auslösungsbriefe . . . . . 7 643,75 „ 111 898,— RM Abgang durch Auslösung zum 1. 4. 1937 . . . . . 12,50 RM durch Auslösung zum 1. 10. 1937 . . . . . 1 000,— „ 1 012,50 RM
310 383,20			Abgang durch Auslösung zum 1. 2. 1937.
1 224,30	1 224,30		Zugang aus dem bisherigen Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge . . . . . 1 202,82 RM Angefallene Zinsen . . . . . 21,48 „ 1 224,30 RM
140 568,75			
141 793,05			
96,10	96,10		Das Stiftungvermögen ist im Jahre 1931 dem von der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg vereinigten Hilfsverein für Geisteskranken in der Rheinprovinz mit der ausdrücklichen Bestimmung zugewiesen worden, daß der Provinzialverband Eigentümer des Stiftungvermögens sein soll. Diese Mittel sind daher hier nachzuweisen.
646,50			
3 194,40			
18,11			
1 174,70			
5 129,81			
186,50	186,50		Zugang durch angefallene Zinsen.
168,15			
354,65			

Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	+	Eingetragene	Stand
			am 31. 12. 1936		Veränderungen	am 31. 12. 1937
			RM		RM	nach dem Bilanzwert
			RM		RM	RM
8	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn (Pelman-Stiftung) (Dr.-Umpfenbach-Stiftung) (Kasse-Stiftung) (Kasse-Jakobi-Pelman-Stiftung) (Dr.-Debede-Stiftung) (Jakobi-Stiftung)	a) bar . . . . .	3,20	+	439,80	443,—
		b) Wertpapiere:				
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. . . . .	225,—		50,—	175,—
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. . . . .	337,50		—	337,50
		4 1/2 % Landesbank-Geldkommunalobligat. nom. . . . .	500,—		—	500,—
		5 1/2 % Ostpreussische landwirtschaftliche Ligu.-Goldpfandbriefe gr. Stücke . . . . .	50,—		50,—	—
		Vergleichen fl. Stücke . . . . .	35,—		35,—	—
		Vergleichen Anteilsscheine Westpreuß. Neulandschaft gr. Stücke . . . . .	Stck. 0,50		—	—
		Vergleichen fl. Stücke . . . . .	Stck. 0,35		—	—
		9	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Düren (Krankenunterstützungsanstalt) (Erich-Schleicher-Stiftung)	a) bar . . . . .	410,30	+
b) Wertpapiere:						
10	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Düren (Jakobi-Stiftung)	bar . . . . .	248,40	+	5,20	253,60
		a) bar . . . . .	—	+	800,—	800,—
11	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg (Stiftung des Anstaltskasinos Grafenberg) (Schramm-Stiftung) (Jakobi-Stiftung)	b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. . . . .	50,—		—	50,—
12	Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Krefeld (Unterstützungsfonds für erkrankte und gebaltete Irre) (Jakobi-Stiftung)	Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. . . . .	137,50		100,—	37,50
		a) bar . . . . .	184,—	+	3,50	187,50
13	Dr.-Klein-Stiftung	b) Wertpapiere:				
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. . . . .	50,—		—	50,—

Stand	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1937 nach dem Marktwert	am 1-6 Monate	
RM	RM	RM	
443,—	443,—		Zugang durch Auslosung von 35 RM 5 1/2 % ostpreuß. landw. Ligu.-Goldpfandbriefe plus Zinsen 26,96 RM
1 176,90			Zugang durch Auslosung von 50 RM Rheinpreuss. Ablösungsanleihe mit Auslosung durch angefallene Zinsen 400,—
2 181,95			Abgang durch Auslosung per 31. 12. 1937. 0,82
498,75			439,80 RM
—			
—			
4 300,60			
419,50	419,50		Zugang durch angefallene Zinsen.
2 429,40			
168,15			
3 017,05			
253,60	253,60		Zugang durch angefallene Zinsen.
800,—	800,—		Zugang durch Auslosung von nom. 100 RM Rheinpreuss. Ablösungsanleihe.
323,25			
252,20			Abgang durch Auslosung per 31. 12. 1937.
1 375,45			
187,50	187,50		Zugang durch angefallene Zinsen.
336,25			
523,75			
192,80	192,80		Zugang durch angefallene Zinsen.
646,50			
2 437,80			
3 277,10			

Stf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	+	Eingetragene	Stand
			am 31. 12. 1936		Veränderungen	am 31. 12. 1937
			RM		RM	RM
14	Pelzman'sche Stiftung . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	463,30 25,—	+	10,50 —	473,80 25,—
15	von-Josephi-Stiftung . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: 4% Deutsche Reichsanleihe 1934 nom. . . . .	20,70 200,—	+	8,30 —	29,— 200,—
16	Kriegsstiftung 1917 der Provinzial- Beamten, Düsseldorf . . . . .	bar . . . . .	3 727,—		931,—	2 796,—
17	Kaiser-Wilhelm II. u. Augusta-Mif- terio-Stiftung für verfrüppelte Personen . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	3 172,20 100,—	+	78,30 —	3 250,50 100,—
18	Unterstützungsfonds für milde Stif- tungen . . . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	766,60 537,50		208,10 —	558,50 537,50
19	Vermächtnis Hüffelbach . . . . .	bar . . . . .	3 768,—	+	112,—	3 880,—
20	Landesfürsorgeverband Abt. V D b und V C . . . . .	Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . . Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom. . . . .	150,— 25,—		— —	150,— 25,—
21	Dr. - Francis - Kruse - Stiftung. Zur Unterstützung kinderreicher Fami- lien im Reg.-Bez. Düsseldorf . . .	a) bar . . . . . b) Wertpapiere: 4 1/2% Berliner Stadtau- leihe 1924 nom. . . . . 4 1/2% Dresdner Stadtau- leihe 1926 m. Ausl. nom. Stadt Düsseldorf Abl.-An- leihe mit Auslösung nom. . . . . 4 1/2% Landesbank-Gold- kommunalobligat. 2. Ausg. Desgleichen 3. Ausgabe . . . . . Desgleichen 4. Ausgabe . . . . . Preuß. Centr. Bodenkredit- Goldpfandbriefe 1937 . . . . .	3 347,28 20 000,— 21 000,— 1 000,— 9 500,— 9 000,— 59 500,— 4 000,—		396,45 — 100,— — — — — —	2 950,83 20 000,— 20 900,— 1 000,— 9 500,— 9 000,— 59 500,— 4 000,—
22	Vermächtnis Lindern . . . . .	a) bar . . . . .	949,20		281,—	668,20

Stand	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1937 nach dem Kontostatt	am 31. 12. 1937 nach dem Kontostatt	
RM	RM	RM	
473,80	473,80		Zugang durch angefallene Zinsen.
161,65			
635,45			
29,—	29,—		Zugang durch angefallene Zinsen.
199,60			
228,60			
2 796,—	2 796,—		Abgang durch Abführung an den ordentlichen Haushalt 1937 Kap. 13 Titel 8 . . . . . 1 000,— RM Zugang durch angefallene Zinsen . . . . . 69,— "
3 250,50	3 250,50		Zugang durch angefallene Zinsen.
646,50			
3 897,—			
558,50	558,50		Abgang durch Abführung an den ordentlichen Haushalt 1936 Kapitel 42 Titel 19 . . . . . 221,60 RM Zugang durch angefallene Zinsen . . . . . 13,50 "
3 614,70			
4 173,20			
3 880,—	3 880,—		Zugang durch angefallene Zinsen.
1 044,75			
168,15			
1 212,90			
2 950,83	2 950,83		Abgang: Abführung an den ordentlichen Haushalt 1936 Kap. 59 Titel 1 . . . . . 2 756,70 RM Zugl. 1937 Kapitel 59 Titel 1 . . . . . 3 311,70 "
20 550,—			6 068,40 RM
28 136,63			Zugang: Zinsen auf Wertpapieren und dem Darlehen . . . . . 5 571,95 "
6 712,50			Ergebnis von 100 RM ausgelassener Darlehen . . . . . 100,— "
9 476,25			5 671,95 RM
8 977,50			
64 855,—			Recht Abgang . . . . . 396,45 RM
3 990,—			
145 648,71			
668,20			Zugang: Erlös aus veräußerten und gefälligten Wertpapieren . . . . . 207,66 RM Zinsen auf Wertpapieren und dem Darlehen . . . . . 1 111,34 "
			1 319,— RM
			Abgang: Überweisung an Kreisrat Lindern . . . . . 1 600,— "
			Recht Abgang . . . . . 281,— RM

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub am 31. 12. 1936		Eingetragene Dreihaberungen vom 1. 1. bis 31. 12. 1937	Staub am 31. 12. 1937 nach dem Nennwert	
			RM	+		RM	RM
		b) Wertpapiere:					
		Reichsschuldbuchforderungen	287,50	—	—	287,50	
		5 1/2% Preuß. Zentral-Bodenkredit A.-G., Berlin, Liquid. Goldpfandbriefe 1926, 2. Ausgabe . . . . .	1 350,—	50,—	1 300,—		
		5 1/2% Süddeutsche Bodencreditanstalt-Liquid.-Goldpfandbriefe . . . . .	600,—	—	600,—		
		Desgleichen Anteilscheine u. Ratencheine . . . . .	330,—	330,—	—		
		6% ehemalige 8% württembergische Hypothekendarf, Stuttgart, Goldpfandbriefe Serie 12 . . . . .	5 000,—	—	5 000,—		
		5 1/2% ehemalige 4 1/2% deutsche Hypothekendarf, Weimingen, Liquid.-Goldpfandbriefe Ausgabe 10 . . . . .	200,—	100,—	100,—		
		6% ehemalige 8% bayerische Hypothekendarf und Wechselbank, München, Goldpfandbriefe, Serie 14 . . . . .	2 500,—	—	2 500,—		
		5 1/2% ehemalige 4 1/2% Bayerische Hypothekendarf und Wechselbank, München . . . . .	400,—	—	400,—		
		Aufgewertete ehemalige 5% Neckar-A.-G., Stuttgart, Obligationen von 1921 . . . . .	21,72	21,72	—		
		6% ehemalige 8% Hannoversche Bodencreditanstalt, Goldpfandbriefe . . . . .	400,—	—	400,—		
		4 1/2% (früher 8%) Landesbank-Goldpfandbriefe, 3. Ausgabe . . . . .	13 700,—	—	13 700,—		
25	Vermächtnis Kraper zu Gunsten der Orth. Provinzial-Kinderheilstiftung in Sülzeln . . . . .	Sparbuch bei der Stadt, Sparkasse Sülzeln . . . . .	1 151,50	+	70,11	1 221,61	
	<b>D. Sonstiges</b>						
1	Steuerzuschüsse . . . . .	nom. . . . .	18 688,—	—	9 344,—	9 344,—	
2	Hausteuernachvergütung . . . . .	Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin . . . . .	6 800,—	+	3 000,—	9 800,—	
		Guthabenscheinigungen . . . . .	190,—	+	238,—	428,—	
3	Sonstige Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin . . . . .		55 000,—	—	55 000,—	—	

Staub am 31. 12. 1937 nach dem Nennwert	Angelegte Verhältnisse		Bemerkungen
	auf 1—6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
RM	RM	RM	
1 901,81			
1 296,75			Abgang durch Kündigung per 1. 10. 1937.
609,—			Abgang durch Einlösung der Zertifikate.
—			
5 012,50			
102,—			Abgang durch Kündigung per 31. 3. 1937.
2 543,75			
407,—			
—			Abgang durch Stilllauf seitens der Gesellschaft.
13 665,75			
26 606,76			
1 221,61			Zugang durch angefallene Zinsen.
9 344,—			Abgang durch Abführung an die Finanzstelle Düsselbeck-Sub lym. Mißfaß als Umsatzsteuerzahlung.
9 800,—			Zugang von Hausteuernachvergütungen aus provincialeigenem Haushalt (25%ige Hausteuernachvergütung).
428,—			
10 228,—			
—			Abgang durch Abführung an die Tilgungsstelle infolge Auflösung des Kontos entsprechend der Abgang des Gemeindeprüfungsausschusses.

**Nach-**

**über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz unter Berücksichtigung abschluß 1936 noch eingetretenen das Rechnungsjahr 1936 betreffenden**

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. 3. 1936
	RM
<b>A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:</b>	
<b>I. Kantenschulden:</b>	
1. Inhaberschuldverschreibungen	—
2. Anteile an Sammelanleihen	—
<b>II. Inlandschulden:</b>	
<b>1. Langfristige Anleihen</b>	
a) Inhaberschuldverschreibungen	—
b) Anteile an Sammelanleihen und bezgl.	28 535 654,04
c) Schulden an den Landeskulturbund	16 031 400,—
b) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	3 028 547,66
<b>2. Schulden aus öffentlichen Mitteln</b>	
a) Schulden aus Staatszuschüssen	2 798,83
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln:	
1. Restlandemaßnahmen im Straßenbau	3 547 081,94
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Fagen-Programm)	5 387 225,85
3. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Zefert-Programm)	10 509 222,22
4. III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)	4 950 298,71
5. Offiz-Darlehen für den Ausbau der Mittelmeißelstraße, vom Landkreis Trier übernommen	252 734,74
6. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	350 000,—
7. Staatsdarlehen für Hochwassererschäden 1925/26	400 000,—
8. Preuß. Staat für Landarbeiterwohnungen Wintergut Teilbesf.	4 197,24
9. Kreis Bergheim — wie im Hdr. Nr. 8	6 430,67
10. Rheinische Heimstätte G.m.b.H. für Auffodung des Landbetriebes	200 000,—
11. Aus der Obermann-Stiftung der Stadt Köln im Rahmen der Anstalt in Köln	—
3. Hypotheken und Pfandbriefe	—
<b>4. Sonstige seit 1. April 1924 aufgenommene Schulden</b>	
a) Schaßanweisungen	—
b) Sonstige mittelfristige Schulden	4 041 321,92
<b>B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:**</b>	
Abschlags- und Aufwertungs-schulden	300 427,55
<b>Insgesamt:</b>	<b>77 547 341,37</b>

\*\* Zur vor der Inflation von der früheren Landesbank der Rheinprovinz im Rahmen ihres Geschäftes begebene Anleihen, die formal auf den Namen des Provinzialverbandes liefen, sind bei der Aufwertung Rheinprovinz Anleihe Abschlussschuldverschreibungen ausgegeben worden.  
Es befinden sich noch im Umlauf:  
1. Rheinprovinz Anleihe Abschlussschuld mit Auslosungsrechten (Stückzahl 200) nom. 28 779 000 RM  
2. Rheinprovinz Anleihe Abschlussschuld Auslosungsrechte nom. 231 025 „ (Reubeijganleihen). Den Gläubigern der Reubeijganleihen ist das bis zum 30. 6. 1938 befristete Angebot auf Rückkauf zum Kurse von 28,25% gemacht worden.  
Diese Abschlussschulden sind materiell Verbindlichkeiten der Rheinischen Bezirkszentrale und Provinzialbank als Rechtsnachfolgerin der Landesbank der Rheinprovinz. Zu ihrem Vermögen gehören auch die diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Aktiva.

**weisung**

**der in der Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 einschließlich der bis zum Rechnungs-Veränderungen und über den Schuldenstand am 31. Dezember 1937**

Zugänge in der Zeit vom 1. 4. 36. — 31. 3. 37 (bezw. Rechnungsab-schluß) durch		Abgänge in der Zeit vom 1. 4. 36. — 31. 3. 37 (bezw. Rechnungsab-schluß) durch		Schuldumwandlungen in der Zeit vom 1. 4. 36. — 31. 3. 37 auf Grund des Gemeindehaushalts-gesetzes		Schuldenstand am 31. 3. 1937 (bezw. Rechnungsab-schluß)	Schuldenstand am 31. 12. 1937
Berichtigung	Schuldenaufnahme	Berichtigung	Schuldentilgung	+	-	RM	RM
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	847 103,18	—	—	27 688 545,86	27 100 036,36
—	—	—	2 702 971,—	—	—	13 328 429,—	13 019 913,08
—	—	—	202 381,20	—	—	2 826 166,46	2 631 154,52
30,16	—	—	31,62	—	—	2 797,37	2 781,36
—	—	—	170 022,15	—	—	3 377 059,79	3 201 337,83
—	—	2 788,63	113 389,—	—	—	5 271 048,22	4 916 866,97
—	26 000,—	183,60	562 350,96	—	—	9 972 687,66	9 410 341,28
—	291 420,01	963,—	565 282,12	—	—	4 675 473,60	4 311 197,37
—	—	—	10 290,30	—	—	242 444,44	231 653,19
—	—	—	30 000,—	—	—	320 000,—	160 000,—
—	—	—	100 000,—	—	—	300 000,—	200 000,—
—	—	—	524,68	—	—	3 672,56	3 147,88
—	—	—	87,77	—	—	6 342,90	6 297,26
—	—	—	—	—	—	200 000,—	200 000,—
—	5 323,17	—	—	—	—	5 323,17*	128 784,50*
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	784 372,26	—	—	3 256 949,66	1 500 000,—
—	—	—	7 226,34	—	—	293 201,21	—
30,16	322 743,18	3 935,23	6 096 037,58	—	—	71 770 141,90	67 023 491,60

\* Gemäß Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 3. 8. 1936 wurde die Aufnahme eines Darlehens bis zur Höhe von 400 000 RM genehmigt. Bis zum 31. 3. 1937 bzw. 31. 12. 1937 wurde auf dieses Darlehen ein Betrag von 5 323,17 RM bzw. 128 784,50 RM abgemittelt.

**Überblick**  
**über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege**  
**übernommenen Bürgerschaften nach dem Stande vom 31. Dezember 1937.**

Nr.	Beschreibung der Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerfähigkeitsübernahme berücksichtigt wurden:	Beitrag des Proo. Vermögens vom	Höhe der Bürgerfähigkeit	Einnahmen in Anspruch genommen	Verpflichtung in Höhe von	Stand: 31. 12. 36		Stand: 31. 12. 37			
						Die übernommenen Bürgerfähigkeiten in Höhe von	in Höhe von	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. 37 - 31. 12. 37	Die übernommenen Bürgerfähigkeiten in Höhe von	Die übernommenen Bürgerfähigkeiten in Höhe von	
<b>Zuschnitt V: Volkshilfen</b>											
<b>a) Fürsorge für Geisteskrante</b>											
1	Geistl. Krankenanstalt (S.m.b.D.), Godesbühl — Anstalt für Geisteskrante	26. 3. 1926	428 182,65	428 182,65	—	36 400,24	391 782,41	—	8 685,08	45 055,32	383 127,33*)
2	Zweig . . . . .	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	—	100 000,—	—	—	—	100 000,— <sup>2)</sup>
3	Anstalt Godesbühl für Schwachsinnige in Godesbühl	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	30 000,—	90 000,—	—	—	30 000,—	90 000,—
4	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Schulerhaus in Elfen	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	40 000,—	160 000,—	—	20 000,—	60 000,—	140 000,—
<b>b) Fürsorge für Krüppel</b>											
5	Arzt-Heilanstalt in Elfen für den Ausbau der Heilanstalt für Krüppel	24. 6. 1924	175 000,—	175 000,—	—	—	175 000,—	—	485,76	435,76	174 564,24
6	Zweig . . . . .	26. 3. 1926	50 000,—	50 000,—	—	—	50 000,—	—	—	—	50 000,—
<b>c) Kinderbetreuung</b>											
7	St. Elisabethenstift — für Erziehung behinderter Kinder bei Krankheitsüberwindel und bei Kindererziehungsnotlage — in Bab. Kreuzweg	30. 3. 1928	400 000,—	400 000,—	—	5 748,90	394 251,20	—	394 251,20	400 000,—	—
8	Zweig . . . . .	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	3 145,58	196 854,42	—	196 854,42	200 000,—	—
9	Stabschiffahrts-Werkstätten bei Elfen bei Elfen-Heilanstalt	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	42 158,57	157 841,43	—	8 261,22	50 419,79	149 580,21

**b) Bürgergenossenschaft Arbeitervereine**

10	Sach. Bürgergenossenschaft in Elfen für die Errichtung eines Krankenhauses	24. 6. 1924	20 000,—	20 000,—	—	10 750,—	9 250,—	—	1 494,60	12 184,60	7 815,40
11	Sach. Bürgergenossenschaft für die Errichtung einer Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen	24. 6. 1924	90 000,—	90 000,—	—	66 298,85	23 701,15	—	5 126,90	71 425,75	18 574,25
12	Sach. Bürgergenossenschaft für die Errichtung einer Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	—	100 000,—	—	—	—	100 000,—
13	Sach. Bürgergenossenschaft für die Errichtung einer Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	10 285,98	39 714,02	—	1 227,52	11 513,50	58 486,50
14	Zweigmuttergenossenschaft in Elfen für den Ausbau der Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen	16. 6. 1925	300 000,—	300 000,—	—	134 551,72	165 448,28	—	12 912,41	147 464,13	152 535,87
15	Muttergenossenschaft in Elfen für die Errichtung einer Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen	30. 3. 1928	400 000,—	400 000,—	60 000,—	100 936,10	239 063,90	—	15 472,76	116 408,86	223 591,14
16	Geistl. Anstalt „Zweigmuttergenossenschaft“ für den Ausbau einer Anstalt für geistig behinderte Kinder	—	70 000,—	70 000,—	—	7 897,45	62 102,55	—	1 755,39	9 652,84	60 347,16
17	Sach. Zweigmuttergenossenschaft (S.m.b.D.) in Elfen	—	98 000,—	74 808,40	23 191,60	31 527,24	43 481,16	—	43 481,16	74 808,40	—
18	Geistl. Zweigmuttergenossenschaft in Elfen	16. 6. 1925	200 000,—	200 000,—	—	47 255,45	152 764,55	—	4 466,79	51 702,24	148 297,76
			3 201 182,65	3 117 991,05	83 191,60	566 755,98	2 551 255,07	—	714 335,21	1 281 071,19	1 836 919,86
			<b>Zusammen:</b>								

\*) Außerdem sind noch an die Rheinische Provinzialverwaltung in Düsseldorf für die Errichtung von 46 544,15 M. zu zahlen, auf die sich die Bürgergenossenschaft bei der Errichtung der Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen bezieht. Dem Provinzialverband für die Errichtung der Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen sind 23 191,60 M. zu zahlen, auf die sich die Bürgergenossenschaft bei der Errichtung der Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen bezieht.

2) Es handelt sich um eine Zweigmuttergenossenschaft für die Errichtung der Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen. Nach hier nicht bei der Bürgergenossenschaft bei der Errichtung der Anstalt für geistig behinderte Kinder in Elfen.



**Bürgschaften für Siedlerkredite.**

Höchstbetrag bis zu dem gemäß den ministeriell genehmigten Provinzial-Landtagsbeschlüssen Bürgschaften übernommen werden können . . . . .		1 000 000,—	<i>RM</i>
Es wurden bisher übernommen 207 Bürgschaften in Höhe von zusammen . . . . .		836 184,04	"
Davon sind bis jetzt erloschen <u>73</u> " " " " " " . . . . .		320 928,75	"
Die noch bestehenden <u>134</u> " " " " " " ursprünglich . . . . .		515 255,29	<i>RM</i>
haben sich durch Kapitalrückzahlungen vermindert um . . . . .		103 299,81	"
	auf	411 955,48	<i>RM</i>

In diesem Zusammenhang ist noch folgendes zu erwähnen:

1. Der Provinzialverband hat den Gläubigern der Guldenanleihe der Landesbank aus dem Jahre 1926 in Höhe von ursprünglich 12 300 000 hfl. eine schriftliche Bestätigung abgegeben, daß gemäß § 2 der Satzung der Landesbank diese unter Gewährleistung der Provinz verwaltet wird und demgemäß der Provinzialverband für die sämtlichen Verpflichtungen der Landesbank aus dieser Anleihe haftet. (Beschuß des Provinzial-Ausschusses vom 31. April 1926.) Die abgegebene Erklärung stellte lediglich eine Bestätigung der ohnehin bestehenden Gewährhaftung des Provinzialverbandes für die Landesbank dar, die nunmehr nach Umwandlung der Landesbank in eine Rheinische Girozentrale und Provinzialbank in eine Gewährhaftung des Provinzialverbandes und des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß § 3 der Satzung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank übergegangen ist.

Die Landesbank hat bisher die fälligen Zins- und Tilgungsraten auf diese Guldenanleihe stets pünktlich gezahlt. Nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Tilgung war der Stand per 1. November 1935 8 566 000 hfl. Auf Grund des Angebotes der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank auf Umtausch der Guldenanleihe in Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank sind 3 203 000 hfl. in 5 445 100 Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank zum Umtausch gelangt, für welche eine besondere Bestätigung der Gewährhaftung des Provinzialverbandes nicht abgegeben worden ist. Der Stand der Guldenanleihe beträgt per 31. Dezember 1937 noch 4 616 000 hfl.;

2. das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für den Anteil der Landesbank in Höhe von 750 000 Dollars an der Amerika-Anleihe der Deutschen Landesbankzentrale A.-G. aus 1928 für die landwirtschaftliche Umschuldung (Beschuß des 74. Provinziallandtages vom 30. März 1928). Da das Reich die Verpflichtung übernommen hat, der Landesbank alle Ausfälle zu ersetzen, die dieser aus den aus dieser Anleihe ausgeliehenen landwirtschaftlichen Umschuldungskrediten entstehen, hat das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für diese Anleihe nur noch formelle Bedeutung.

## Verteilung der vorläufigen Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1938 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsfassung für 1938 gelangen zur Erhebung 14,75%.

1. der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1937 zugeflossenen Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.
2. der im Rechnungsjahr 1938 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuermeßbeträge.
3. der in den Stadt- und Landkreisen veranlagten Realsteuern und zwar
  - a) Grundvermögenssteuer nach dem Stande vom 1. Januar 1938,
  - b) Gewerbesteuer nach dem Stande vom 1. Januar 1937, erhöht um 15 v. H.

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1938 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichssteuer- überweisungen <i>R.M.</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer- meßbeträge <i>R.M.</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerbills <i>R.M.</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>R.M.</i>	abgestimmt zur Zahlung in 24 Halbmonatsraten <i>R.M.</i>
	1	2	3	4	5
<b>I. Reg.-Bez. Aachen</b>					
* Aachen-Stadt	290 690,—	38 679,—	268 987,—	598 356,—	597 984,—
Aachen-Land	245 644,—	35 540,—	157 983,—	439 167,—	439 080,—
Düren	179 994,—	20 633,—	141 253,—	341 880,—	341 880,—
Erkelenz	27 595,—	10 040,—	45 593,—	83 228,—	83 208,—
Geilenkirchen-Heinsberg	42 420,—	13 907,—	66 989,—	123 316,—	123 288,—
Jülich	32 231,—	8 320,—	58 489,—	99 040,—	99 000,—
Monchau	11 769,—	2 519,—	12 987,—	27 275,—	27 240,—
Schleiden	23 200,—	7 596,—	33 569,—	64 365,—	64 320,—
Sa. Reg.-Bezirk:	853 543,—	137 234,—	785 850,—	1 776 627,—	1 776 000,—
<b>II. Reg.-Bez. Düsseldorf</b>					
* Düsseldorf	914 747,—	140 007,—	1 262 418,—	2 317 172,—	2 316 000,—
* Duisburg	691 164,—	86 255,—	582 368,—	1 359 787,—	1 359 120,—
* Essen	1 144 960,—	139 762,—	865 696,—	2 150 418,—	2 150 016,—
* Krefeld-Uerdingen	280 907,—	49 808,—	282 250,—	612 965,—	612 480,—
* Mülheim-Ruhr	198 028,—	29 579,—	140 217,—	367 824,—	367 608,—
* M.Glabbeek	150 562,—	26 436,—	162 965,—	339 963,—	339 840,—
* Neuß	77 202,—	13 969,—	142 749,—	233 920,—	233 808,—
* Oberhausen	234 075,—	32 123,—	178 665,—	414 863,—	414 240,—
* Remscheid	182 372,—	26 162,—	149 631,—	358 165,—	358 080,—
* Rheydt	96 446,—	18 396,—	116 651,—	231 493,—	231 360,—
* Solingen	182 244,—	33 575,—	210 620,—	426 439,—	426 240,—
* Viersen	41 709,—	6 760,—	44 902,—	93 371,—	93 360,—
* Wuppertal	868 210,—	94 858,—	674 621,—	1 637 689,—	1 637 448,—
Kleve	84 381,—	13 641,—	106 583,—	204 610,—	204 240,—
Dinslaken	81 404,—	9 027,—	52 960,—	143 391,—	143 040,—
Düsseldorf-Mettmann	271 378,—	42 282,—	217 529,—	531 189,—	530 400,—
Geldern	31 254,—	7 970,—	57 718,—	96 942,—	96 720,—
Grevenbroich-Neuß	95 179,—	17 679,—	133 371,—	246 229,—	246 000,—
Kempen-Krefeld	132 046,—	23 194,—	125 407,—	280 647,—	280 560,—
Moers	264 924,—	32 288,—	217 326,—	514 538,—	514 080,—
Rees	103 759,—	13 872,—	104 520,—	222 151,—	222 000,—
Rhein-Wupper-Kreis	271 264,—	36 153,—	258 884,—	566 301,—	566 160,—
Sa. Reg.-Bezirk:	6 398 215,—	893 796,—	6 088 056,—	13 380 067,—	13 372 800,—
<b>III. Reg.-Bez. Koblenz</b>					
* Koblenz-Stadt	98 023,—	18 163,—	114 361,—	230 547,—	230 400,—
Ahrweiler	55 258,—	8 267,—	49 468,—	112 993,—	112 896,—
Altenkirchen	88 200,—	11 753,—	69 328,—	169 281,—	169 200,—
Birkenfeld	58 362,—	7 559,—	76 633,—	142 554,—	142 344,—
Kochern	15 706,—	6 568,—	22 656,—	44 930,—	44 880,—
Koblenz-Land	43 615,—	6 985,—	36 645,—	87 245,—	87 240,—
Kreuznach	97 692,—	16 109,—	99 384,—	213 185,—	213 120,—
Mayen	71 484,—	12 705,—	73 333,—	157 522,—	157 440,—
Neuwied	124 689,—	19 152,—	92 584,—	236 425,—	236 376,—
St. Goar	25 174,—	5 811,—	26 741,—	57 726,—	57 720,—
Simmern	10 426,—	5 247,—	23 640,—	39 313,—	39 312,—
Zell	17 913,—	4 212,—	23 675,—	45 800,—	45 792,—
Sa. Reg.-Bezirk:	706 542,—	122 531,—	708 448,—	1 537 521,—	1 536 720,—

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1938 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichsteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer- meßbeträge <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerjolls <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgestimmt zur Zahlung in 24 Halbmonatsraten <i>RM</i>
	1	2	3	4	5
<b>IV. Reg.-Bez. Köln</b>					
* Bonn-Stadt	155 200,—	21 849,—	163 420,—	340 469,—	340 320,—
* Köln-Stadt	1 274 418,—	197 741,—	1 592 681,—	3 064 840,—	3 063 600,—
Bergheim	76 961,—	11 206,—	121 274,—	209 441,—	209 280,—
Bonn-Land	102 750,—	19 016,—	110 193,—	231 959,—	231 840,—
Euskirchen	71 662,—	11 034,—	98 837,—	181 533,—	181 440,—
Köln-Land	203 194,—	21 557,—	190 354,—	415 105,—	414 480,—
Oberbergischer Kreis	80 727,—	14 819,—	71 209,—	166 755,—	166 320,—
Rheinisch-Bergischer Kreis	104 760,—	18 985,—	100 678,—	224 423,—	224 400,—
Sieghkreis	132 622,—	24 125,—	126 086,—	282 833,—	282 720,—
Sa. Reg.-Bezirk:	2 202 294,—	340 332,—	2 574 732,—	5 117 358,—	5 114 400,—
<b>V. Reg.-Bez. Trier</b>					
* Trier-Stadt	89 594,—	14 945,—	108 316,—	212 855,—	212 832,—
Berncastel	25 811,—	8 259,—	36 850,—	70 920,—	70 920,—
Bitburg	21 910,—	5 123,—	26 336,—	53 369,—	53 352,—
Daun	14 758,—	4 474,—	20 988,—	40 220,—	40 248,—
Merzig-Wadern	8 688,—	2 180,—	8 423,—	19 291,—	19 272,—
Prüm	13 868,—	4 575,—	16 496,—	34 939,—	34 944,—
Saarburg	15 852,—	4 852,—	25 396,—	46 100,—	46 104,—
Trier-Land	48 285,—	10 730,—	48 471,—	107 486,—	107 496,—
Wittlich	19 437,—	5 418,—	30 073,—	54 928,—	54 912,—
Sa. Reg.-Bezirk:	258 203,—	60 556,—	321 349,—	640 108,—	640 080,—

### Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:					
<b>I. Aachen</b>	853 543,—	137 234,—	785 850,—	1 776 627,—	1 776 000,—
<b>II. Düsseldorf</b>	6 398 215,—	893 796,—	6 088 056,—	13 380 067,—	13 372 800,—
<b>III. Koblenz</b>	706 542,—	122 531,—	708 448,—	1 537 521,—	1 536 720,—
<b>IV. Köln</b>	2 202 294,—	340 332,—	2 574 732,—	5 117 358,—	5 114 400,—
<b>V. Trier</b>	258 203,—	60 556,—	321 349,—	640 108,—	640 080,—
Summe:	10 418 797,—	1 554 449,—	10 478 435,—	22 451 681,—	22 440 000,—

## Übersicht

über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren  
und im Rechnungsjahr 1937 bis zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1938  
der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Steuerart	Jht 1932 <i>R.M.</i>	Jht 1933 <i>R.M.</i>	Jht 1934 <i>R.M.</i>	Jht 1935 <i>R.M.</i>	Jht 1936 <i>R.M.</i>	Jht 1937 bis 31. 3. 1938 <i>R.M.</i>
Dotation des Staates . . . . .	6 159 646,35	5 903 302,44	7 759 098,07	7 623 761,52	7 319 732,57	6 120 234,65
Anteil an der Reichseinkommensteuer . . . . .	2 908 338,95	3 950 661,64	4 678 716,17	4 642 665,21	4 779 954,66	4 099 775,34
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer . . . . .	301 785,94	928 938,58	1 223 174,02	1 237 337,13	1 269 910,68	1 058 224,45
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	12 674 991,62	15 624 221,16	6 484 489,82	6 245 657,60	6 121 610,—	5 367 755,—

**Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage  
in den Rechnungsjahren 1932 bis 1937.**

Rechnungsjahr	Soll <i>R.M.</i>	Ist* <i>R.M.</i>
1932	15 880 000	13 278 029
1933	13 870 000	16 062 490 <sup>1)</sup>
1934	15 490 000	18 386 881,64 <sup>2)</sup>
1935	18 549 000	20 496 207
1936	19 896 000	21 073 224
1937	21 570 000	

\* Ist = Abrechnungsergebnis einschließlich der verbliebenen Rückstände der Städte und Landkreise.

<sup>1)</sup> davon 856 167,— *R.M.* in Umschuldungsbriefen abgedeckt.

<sup>2)</sup> „ 1 984 692,51 „ „ „ „



53/38 IX 17. Aug 4.05  
 120  
 130  
 Vi

Übersicht über die Entwicklung der Provinzialbibliothek  
 in den Rechnungsjahren 1932 bis 1937.

Rechnungsjahr	Soll M	Sei M
1932	13.800.000	13.275.029
1933	13.870.000	16.082.490 <sup>1)</sup>
1934	13.300.000	12.326.881,64 <sup>2)</sup>
1935	13.000.000	20.496.207
1936	19.896.000	21.800.324
1937	21.170.000	

1) 21 = Einzahlungsbetrag einschließlich der verfallenen Rückzahlungen der Staat- und Kommunalbibliothek.  
 2) 21 = 21.800.324 M in Einzahlungsbetrag abzüglich.